

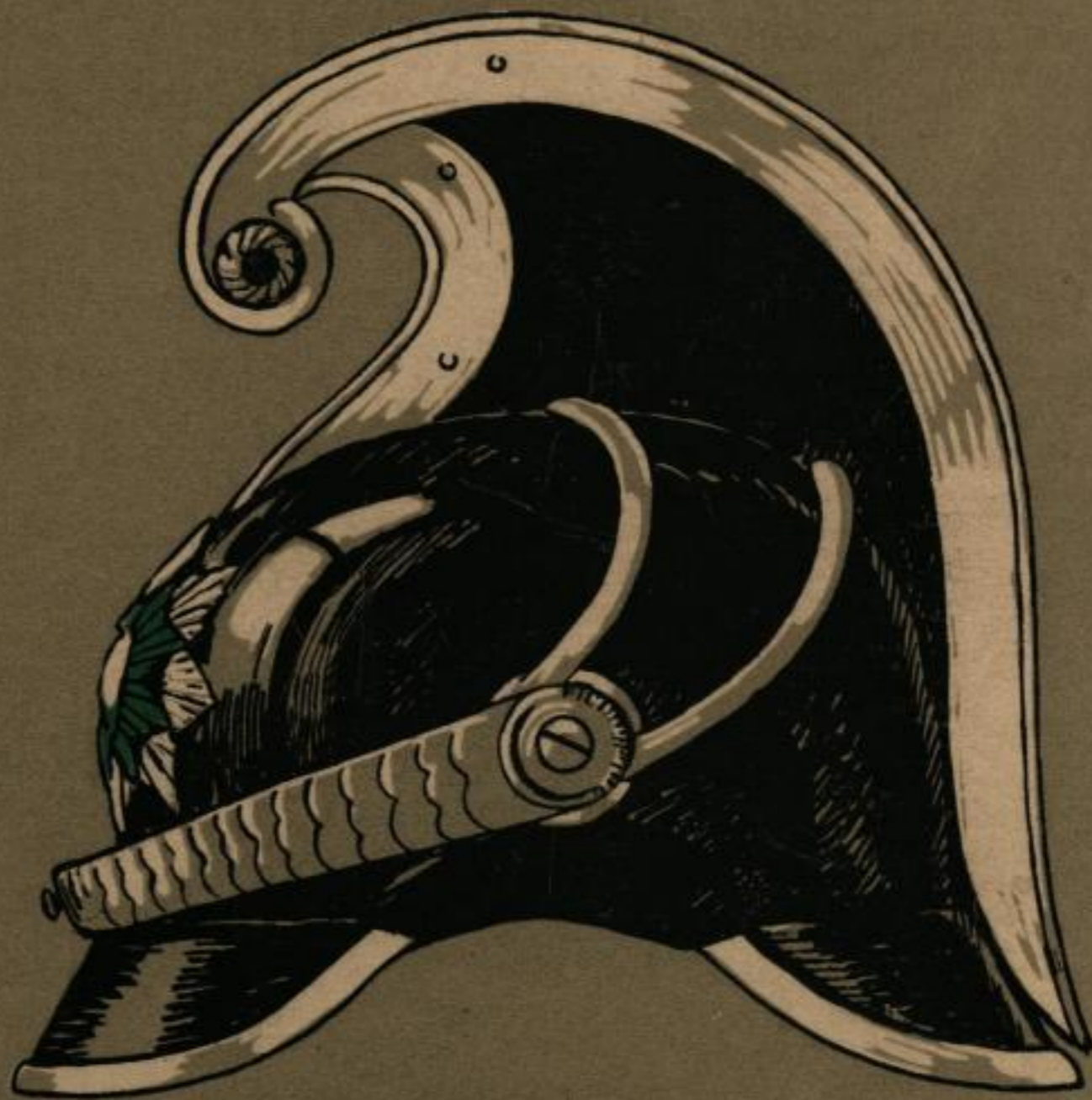
Sächsische

32	4°
----	----

212

Landesbibl.

R.O.



**Die Geschichte
der Dresdner
Staatspolizei**

10/15





Polizeipräsident Otto Kühn



Die Geschichte der Dresdner Staatspolizei

zu ihrem 25jährigen Bestehen

verfaßt von

Professor Dr. phil. Richard Köhsche
und Polizei-Major Walter Thiele



Dresden 1928

Verlag S. Haackarth's Buchhandlung
(Alexander Kaufmann)

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

B/1024
1958 ID 172

Der Edle strebt nach Ordnung und Gesetz
 (Goethe, Tasso).
 Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben
 (Goethe, Natur und Kunst).
 Heilige Ordnung, segensreiche Himmelstochter
 (Schiller, Die Glocke).

1. Teil

Einleitung. Die Polizei in Dresden bis 1765

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publika oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei“, so bestimmt der § 10 im Allgemeinen Preussischen Landrecht vom 5. 2. 1794, Teil II, Titel 17. Das ist heute noch die treffendste Erklärung für die Tätigkeit der Polizei aller deutschen Länder. Das Wort Polizei selbst stammt von dem griechischen Wort politeia, das von polis die Stadt abgeleitet ist, und bedeutet das Städtische, das Gemeinwesen, der Staat. Für die Behörden und Beamten aber, die die polizeiliche Tätigkeit ausübten, hatten die alten Griechen ganz anders abgeleitete Namen. Auf dem Umwege über das mittelalterliche Latein ist das Wort im 15. Jahrhundert ins Deutsche übergegangen und bedeutete zunächst soviel wie Staat, auch öffentliche Ordnung schlechthin. In diesem Sinne findet es sich z. B. auch bei Hans Sachs. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Wort Polizei für eine bestimmte Behörde und deren Organe oder ihr Amtshaus gebraucht und hat sich in dieser Bedeutung allgemein eingebürgert.

Militärhoheit, Gerichtsbarkeit und Verwaltung sind in der Entwicklung aller Kulturstaaten erst allmählich als selbständige Gebiete der Staatsregierung voneinander getrennt worden. Wir finden aber in gut organisierten Staaten, wie im alten Ägypten und im alten Persien, schon frühzeitig auch besondere Polizeitruppen, die nicht gegen den äußeren Feind verwendet wurden, und es berührt uns eigentümlich, wenn uns Jahrtausendalte Inschriften verraten, daß das Verhältnis von Polizei und Bürgerschaft schon damals ähnliche Licht- und Schattenseiten gezeigt hat wie heutzutage*). Wenn unser Schiller den braven Bürger damit tröstet, daß „das Auge des Gesetzes wacht“, so sei daran erinnert, daß ein Perserkönig eine besondere Truppe hatte, die „das Auge des Königs“ hieß und ebenso gefürchtet war wie „die Ohren des Dionysius“, eine Geheimpolizei jenes bekannten Tyrannen von Syrakus. In

Rom waren die Liktoren die ältesten Polizeivollzugsbeamten, die Autenbündel mit Peilen trugen, fascies genannt, woher die Faschisten ihren Namen herleiten. In den Weltstädten Alexandria und Rom befehligte ein Polizeipräsident eine sehr stattliche Polizeitruppe mit vielen Beamten, unter denen es auch Stenographen gab, und es herrschte in den Großstädten auch gute Ordnung, während diese in den Provinzen noch recht zu wünschen übrig ließ.

Bei den alten Deutschen wurden im Landesthing im allgemeinen nur Strafen verhängt, wenn es sich um Verbrechen gegen die Götter, um Hoch- und Landesverrat handelte. Für den Schutz seines Lebens und seines Eigentums mußte der freie Mann mit Hilfe seiner Sippe selbst sorgen, und so stand das Fehdewesen in hoher Blüte. Erst in der Zeit des fränkischen Königtums (etwa seit 500 nach Chr.) erstarkte die staatliche Gewalt mehr und mehr und griff auch regelnd und ordnend in das Rechtsleben ein. Als Beamter des Königs übte der Graf in seinem Gau die militärische, gerichtliche und Verwaltungshoheit aus, und in der Hundertschaft, die einen Teil des Gaues bildete, hatte der Zentnar oder Schultheiß die entsprechenden Befugnisse, er konnte die Bewohner auch zu Leistungen für die allgemeine Sicherheit und Ordnung aufbieten, die man jetzt als Aufgaben der Polizei ansehen würde. Als seit dem 13. Jahrhundert nach und nach die Landesfürsten die früheren königlichen Hoheitsrechte erwarben und ihre Landeshoheit immer einheitlicher ausbauten, wurde auch die Polizeigewalt eine Angelegenheit der Landesfürsten (oder der Reichsstädte). So ist es gekommen, daß in Deutschland die Polizei bis zum heutigen Tage nicht dem Reiche, sondern den einzelnen Ländern untersteht.

In den Städten, die nicht freie Reichsstädte waren, wurden die Angelegenheiten der Polizei teils von der Landesregierung geregelt, teils wurden sie den städtischen Behörden überlassen. So gibt es ja heute noch in Dresden neben der staatlichen Sicherheits-(Ordnungs-)Polizei die städtische Wohlfahrts-polizei. Die Stadt Dresden ist in der Zeit der ostdeutschen Kolonisation entstanden. Im Jahre



Altromischer
Lictor

*) vgl. Kurt Meißner, Die Geschichte der Polizei, Berlin 1926.

1216 — so ist es wenigstens wahrscheinlich — wurde auf dem linken Elbufer die Stadt nach einem bestimmten Plane mit dem Altmarkt in der Mitte gegründet, sie wurde mit dem Magdeburger Stadtrecht ausgestattet, das eine weitgehende Selbstverwaltung gewährte. Dresden rechts der Elbe erhielt 1403 Stadtrecht, ohne daß eine planmäßige Neuanlage vorausgegangen war; 1549 wurden beide Orte nebst einigen Vororten vom Kurfürsten Moriz zu einer Stadtgemeinde vereinigt. Dresden blieb noch lange Zeit ein unbedeutendes Landstädtchen; erst nachdem es 1485 ständige Residenz des Landesherrn geworden war, hob sich allmählich seine Bedeutung. Zur Zeit der ersten uns bekannten Volkszählung im Jahre 1489 betrug die Zahl der Einwohner in Altstadt 3743, in Neustadt 1146, in den Vororten 996 Einwohner. Neben dem marktgräßlichen Beamten gab es von Anfang an zur Rechtsprechung und Verwaltung den aus Schöffen und Ratmannen bestehenden Rat, an dessen Spitze der Bürgermeister stand. Der Rat wurde aber vor der neuzeitlichen Verfassungsänderung der Jahre 1830–32 nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern ergänzte sich selbst*).

Schon in den ältesten Urkunden wird dem Rat das Recht gewährt, Willküren zu erlassen, die man heutzutage wohl als Polizeiverordnungen bezeichnen würde. Von den städtischen Beamten war es besonders der vom Rat aus seiner Mitte gewählte Stadtrichter, dem polizeiliche Pflichten oblagen. So hatte er mit Hilfe der ihm unterstehenden Richter- knechte auch für die Aufsicht über die Gefangenen, für die Einziehung der Strafgelder und teilweise für die Bewachung der Stadt im Inneren zu sorgen. Von anderen Dienern der öffentlichen Ordnung seien der Büttel (Fronbote, Stockmeister), der Henker, die Stadtknechte, die Ausreuter (reitende Knechte), Marktmeister, Flurschützen und der Kreuzturmwächter genannt; seit 1513 gab es auch besondere Nachtwächter. Die Stadt- und die Richter- knechte trugen Panzer und Pickelhaube, jene waren mit Schwert und Armbrust, diese mit Hellebarden bewaffnet. Sehr wichtige Beamte waren die Viertelmeister, denen die Rottmeister untergeordnet waren. Nach Stadtvierteln (es waren später viel mehr als vier) wurde die waffenfähige Bürgerschaft für den Kriegsdienst geordnet. Die Viertel dienten aber auch als Feuerwäch-, Steuer- und Verwaltungsgebiete. Die Viertelmeister hatten auch die Brunnen, den Brot- und Fleischverkauf, das Brau- und Schankgewerbe, die Gast- und Wirtshäuser und Badestuben zu beaufsichtigen. Gehalt bezogen sie nicht, doch genossen sie mancherlei Vorteile. Bis zur Einführung der neuen Städteordnung 1832 hat das altherwürdige Amt bestanden.

Eine Kontrolle der Einwohner wurde in den älteren Zeiten nur wegen der Steuern oder anderer Verpflichtungen vorgenommen. Erst 1577 ließ Kurfürst August eine Einwohner- visitation aus sicherheitspolizeilichen Gründen durchführen, und es wurden dann viele Personen ausgewiesen, einmal in einem Jahre 504. Mit der Führung

*) Betreffs Dresden bis 1853, vgl. Otto Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden.

der Fremdenliste wurde der Organist der Kreuzkirche beauftragt. Im 18. Jahrhundert wurden für die Fremden Aufenthaltsscheine eingeführt.

An inneren Unruhen hat es in unserer schönen Stadt auch in alten Zeiten nicht gefehlt. Anfangs scheinen besonders die Tuchmacher geneigt gewesen zu sein, durch „Zwietracht und Auflauf“ ihre Forderungen durchzusetzen. Später waren es die Bäcker und Fleischer, die dem Rate viel zu schaffen machten; sie wollten sich den Preis- und Lohntarifen nicht fügen, und es ist mehrmals vorgekommen, daß sämtliche Bäcker eingesperrt wurden. Auch das Bierbrauen und der Weinschank gab viel Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft. Die Dresdner tranken lieber auswärtiges Bier, und sogar dem Pfarrer der Kreuzkirche mußte mehrmals der Ausschank fremden Bieres verboten werden. Gelegentlich kam es zu grausamen Judenverfolgungen, im Jahre 1535 tobte ein drei Wochen langer Kampf zwischen den Schneidern und den Kreuzschülern. Viel wurde über die Roheit der Landsknechte geklagt, über „Nachtraben und Bollbrüder“ und ihr „viehisches Geplärre“. Das Verbot, abends ohne Licht auszugehen, mußte immer wieder erneuert werden. Gewalttätigkeiten konnten besonders in der Trunkenheit um so leichter vorkommen, als bis ins 18. Jahrhundert das Waffentragen den Bürgern, allerdings mit gewissen Unterschieden, erlaubt war. Der Kampf gegen das Verbrechertum war früher nicht nur durch den Mangel an technischen Hilfsmitteln erschwert, sondern vor der Reformation auch durch ein gewisses Asylrecht der kirchlichen Anstalten, ferner durch die Kleinstaaterei und durch das Vielerlei der gerichtlichen Instanzen. Auch in einer nicht großen Stadt wie Dresden herrschte in dieser Hinsicht starke Zersplitterung. Denn Hofbeamte, Geistliche, Amtsansässige und Juden unterstanden nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, und noch im 19. Jahrhundert gab es neben einem



Richter- knecht aus dem Mittelalter

Stadtgerichte zwei königliche Justizämter, bis erst im Oktober 1851 mit Aufhebung jeder Patrimonialgerichtsbarkeit die völlige Übernahme der Gerichtsbarkeit durch den Staat erfolgte.

In der Sorge für Gesundheit und Sittlichkeit der Bevölkerung gingen die Behörden in früheren Zeiten oft weiter, als wir es jetzt für recht und nötig halten. Sehr gut gemeint waren gewiß die häufigen Erlasse gegen das Zutrinken von Halben und Ganzen*), gegen unsittliches Tanzen, gegen Fluchen und Glücksspielen und dergleichen. Am eigentümlichsten erscheinen uns jetzt die Luxus- und Kleiderverordnungen, in denen Art und Menge des Kleiderstoffes, Form der Schuhe, Höchstzahl der eingeladenen Gäste, Höchstwert der Geschenke u. a. genau vorgeschrieben wurden. Sie waren so recht kennzeichnend für das Bestreben des absoluten Fürstenstaates, auch das Wirtschaftsleben bis ins einzelne zu regeln. Freilich die städtischen Behörden hatten ihre Erfahrung, wie schwer sich alle diese Bestimmungen durchführen ließen. Die letzte landesherr-

*) Eine Polizeiverordnung von 1661 wendet sich gegen „solch Schwelgen, das fast vor keine Sünde, sondern vielmehr gleichsam vor eine Tugend, Kunst und Tapferkeit gehalten werden will“.

liche Kleiderordnung von 1751 war nur noch mit der Hebung der heimischen Industrie begründet.

Wegen der Regelung des Verkehrs machten sich unsere Vorfahren noch keine Kopfschmerzen. Erst aus dem Jahre 1559 ist ein Verbot bekannt, Schweine, Gänse und anderes Getier auf den Gassen herumlaufen zu lassen. Später folgten dann manche Verordnungen gegen zu schnelles Reiten und Fahren, gegen das Feilhalten in den Straßen, über die Sicherung von Blumentöpfen und dergleichen. Fuhrwerke für den allgemeinen Verkehr kamen erst im 19. Jahrhundert auf. Dagegen wurde 1705 nach dem Leipziger Muster eine Portehaisenanstalt eingerichtet, die später der Stadtrat übernahm. Im übrigen war gewerbsmäßiges Halten von Sänften verboten, doch für den persönlichen Gebrauch war die Anschaffung von Sänften gestattet. Das Institut der Ratschaisenträger ist 1878 aufgehoben worden, besteht aber noch als private Vereinigung. Ebenso hat sich die 1720 gegründete Körperschaft der Schloß- und Hofchaisenträger trotz allen politischen und kulturellen Änderungen bis zum heutigen Tage erhalten.

Im Mittelalter waren alle Bürger zum Waffendienst verpflichtet, sowohl wenn es sich um den Kriegsdienst im Gefolge des Landesherrn handelte, als auch zur Bewachung und Sicherheit der Stadt. Der Kriegsdienst der Bürger trat allerdings zurück, seitdem im 16. Jahrhundert die Fürsten angeworbene Landsknechtstruppen hielten und später die stehenden Heere aufkamen. Der Wach- und Ordnungsdienst der Bürger aber blieb noch lange bestehen, auch als Kurfürst Christian 1587 eine militärisch organisierte 100 Mann starke Stadtgarde (Unterguardia) einrichtete und Dresden 1708 eine stehende Garnison erhielt. Seitdem sorgten die militärischen Behörden, besonders das Festungsgouvernement, mit für Sicherheit und

Ordnung der Stadt, und so ging auch die Vaupolizei in ihre Hände über. Trotzdem wurde auch die Bürgerschaft immer wieder zum Wach- und Ordnungsdienst herangezogen, besonders bei Abwesenheit der Garnison und bei großen Festlichkeiten oder schweren Unglücksfällen. Bis heute bestehen noch aus alter Zeit zwei Schützengesellschaften, deren Aufgabe es war, die Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft zu erhalten: die Armbrust- und Bogenschützengesellschaft, die ihre Vergangenheit bis 1446 zurückverfolgen

kann und uns das beliebte und weitberühmte Fest der Vogelwiese bereitet, und die Büchsen- und Scheibenschützengesellschaft. An diese Vereine wendeten sich die Behörden zunächst, wenn die Bürger zum polizeilichen Hilfsdienst herangezogen werden sollten. Die Nationalgarde von 1809, die Kommunalgarde von 1830 und die Einwohnerwehr von 1919 haben später die gleichen Dienste geleistet.

Da Dresden die Residenz des Landesherrn und Festung mit einer ziemlich starken Garnison war, so redeten gar viele und mächtige Stimmen mit in die städtische Verwaltung hinein. Diese stand sowieso, wie es auch in den meisten anderen Städten der Fall war, nicht auf der Höhe der Zeit. Die Verfassung war veraltet, der größte Teil der Bevölkerung war von der Anteilnahme am städtischen Regiment ausgeschlossen, und beständige Geldknappheit wirkte

lähmend auf allen Gebieten der Verwaltung. Immer wieder mußte sich der Rat von der Regierung zu zeitgemäßen Neuerungen erst drängen lassen, und schon 1726 drohte die Regierung, dem Räte wegen seiner Nachlässigkeit die Polizeigewalt ganz abzunehmen und einem staatlichen Polizeimeister zu übertragen. Noch fast 40 Jahre lang blieb der alte Zustand, aber endlich im Jahre 1765 kam es doch zu einer gründlichen Änderung. Es wurde eine staatliche Polizeikommission eingesetzt.



Perspectivische Grundlage

der Königl. und Churfürstl. Sächs. Residenz-Stadt

S R G S

nebst dem Prospect dieser Stadt von denen So
wie viel Häuser bey der zweymahligen Ab
Nov. 1758. und 30. August.



S G S

scherwiger Weinbergen, wie auch eine Anzeigung,
brennung derer Vorstädte, nemlich am 10.
1759. im Feuer drauf gegangen.



Erklärung derer Buchstaben zu diesem Prospect.

- | | | | | | | |
|---------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------------|----------------------|-------------------------------|--|
| A Kirche zum heil. Kreuz. | D Kirche zu St. Anna. | G der Schloßthorn. | K Kirchturm in Friedriehstadt. | N Kirche heiligh. | Q an der Jungfer. | T Straße nach Bautzen. |
| B Frauenkirche. | E Kirche zu St. Elisabeth. | H die Heil. Kirche. | L Japanische Palais in Altstadt. | O das schwarze Thor. | R an der Elbe, die Holzlande. | U Ein Pulverthorn zum Besatz. |
| C Rathhaus. | F Vestien im Bringer. | I die Elb. Brücke. | M Rathhaus heiligh. | P am weißen Thor. | S Schmucke Kirche. | W Häuser und Gärten vorm schwarzen Thor. |

2. Teil

Die staatliche Polizeikommission 1765–1813



Dresdner Bürgergendarmerie 1809

Stadtmuseum Dresden

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, durch den kein Land mehr zu leiden gehabt hatte als das Kurfürstentum Sachsen, suchte die Regierung durch zeitgemäße Neuerungen die furchtbaren Schäden wieder zu heilen. Da auch eine Neuordnung der Dresdner Polizei dringend nötig erschien, erließ Prinz Xavier, der die vormundschaftliche Regierung führte, am 31. Januar 1765 eine Verordnung durch die für Dresden eine kurfürstliche Polizeikommission eingesetzt wurde. Sie bestand zunächst aus fünf kurfürstlichen Räten, zu denen später noch der kurfürstliche Oberamtmann und mehrere Abgeordnete des Rates kamen. Im März 1800 setzte die Regierung Herrn Bose als Polizeidirektor mit 2000 Taler Jahresgehalt ein.

Der Stadtrat erhob Beschwerden, zumal da der Direktor seine Befugnisse auf Kosten des Rates zu erweitern suchte, aber die Regierung blieb bei ihrem Willen. Der Kommission fehlte aber eins, um ihre Macht zur Geltung zu bringen: eine genügende Vollzugsmannschaft. Diese bestand zunächst nur aus 4 Polizeiaufsehern; und als sie schließlich auf 20 Mann erhöht war, erhielten diese den Namen Stadtpolizeigendarmen und das Recht, eine Uniform zu tragen. Bei diesem ungenügenden Mannschafbestand mußte die Kommission die Exekutive nach wie vor dem kurfürstlichen Justizamt und dem Stadtrat überlassen. In einer Angelegenheit aber wurde ein Fortschritt erzielt: in der Armenpflege. Die Fürsorge für die Armen war

im Mittelalter ganz der Kirche und der privaten Wohltätigkeit überlassen gewesen. Nach der Reformation war „der gemeine Kasten“ gegründet, und es waren Bettelböge an gestellt worden. Als 1772 eine weitverbreitete Lebensmittelnot und Teuerung herrschte, wurden in Dresden Armenversorgungsstellen geschaffen, deren Leitung die Polizeikommission übernahm, die für diese Tätigkeit auch den Oberhofprediger und den Superintendenten heranzog.

der sich später das Landgendarmeerikorps entwickelt hat*). In demselben Jahre wurde aber in Dresden eine Einrichtung geschaffen, die einen ganz anderen Charakter hatte, die auf dem in der französischen Revolution zur Geltung gekommenen Gedanken der Volksbewaffnung beruhte: die Nationalgarde. Als im Frühjahr 1809 die sächsischen Truppen im Dienste des kaiserlichen Eroberers gegen Osterreich zu Felde zogen, mußte die Bürgerschaft die



Nationalbürgergarde 1809

Stadtmuseum Dresden

In diesem Jahre wurden auch sogenannte Polizeischulen errichtet, in denen zeitweise 1150 Kinder von 25 Lehrern unentgeltlich unterrichtet wurden; sie erhielten, soweit es durchführbar war, zwei Pfund Brot wöchentlich. Diese Schulen gingen später in den Armen- und Freischulen auf.

Die Verstaatlichung der Polizei in jener Zeit des fürstlichen Absolutismus zeigte sich auch darin, daß 1809 eine nach Kreisen geordnete Gendarmerie aufgestellt wurde, aus

Bewachung der Stadt und die Aufrechterhaltung der Ordnung übernehmen. Zunächst leisteten die oben erwähnten beiden Schützengesellschaften, ein aus den Innungen der Kaufmannschaft, der Chirurgen und der Gold- und Silberarbeiter gebildetes Bürgerkorps und eine berittene Bürgergendarmerie diese Dienste, worauf am 15. August vom

*) vgl. Klahre: Die Geschichte des königlich sächsischen Landgendarmeerikorps 1809—1909.

König die Dresdner Nationalgarde gegründet wurde. Sie sollte, wie es heißt, sowohl zur Erhaltung der Polizei als auch eintretenden Falls zur Verteidigung der Stadt, wenn auch nicht außerhalb der Mauern, dienen. General Thielmann leitete die Einrichtung der Garde. Dienstpflichtig sollten alle Bürger bis zu 60 Jahren sein, sofern sie körperlich tauglich waren, doch waren Gelehrte und Künstler, Beamte, Geistliche, Lehrer, Offiziere und der Adel befreit, für die älteren Leute eine Stellvertretung gestattet. Die Bekleidung — dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen, graue Beinkleider und dreikrämpigen Hut — und die Bewaffnung — Flinte, Säbel und Patronentasche — hatte sich grundsätzlich jeder Gardist selbst zu beschaffen, was sich freilich von vornherein als undurchführbar erwies. Bald bestand die Garde aus 8 Kompagnien zu Fuß mit insgesamt 869 Mann und einer berittenen Abteilung von 109 Mann. Ihre Fahnen und Standarten hatten die Inschrift: pro aris et focis (für Altar und Herd).

Die Offiziere standen an Rang denen der Armee gleich. Gegen den äußeren Feind brauchte die Nationalgarde nicht geführt zu werden; das war ein Glück, denn es gab allenthalben Meinungsverschiedenheiten und Unzufriedenheit in ihren Reihen. Aber sie hatte bis zum Ende der Freiheitskriege ziemlich viel Arbeit: Wachdienste, Tag- und Nachtstreifen, Eingreifen bei Feuersbrünsten, Gefangenentransporte, Verhinderung von Plünderungen, Spalierbildungen und Paraden; sie konnte auch vor Napoleon ihren Glanz zeigen. Auch während der Besatzung Dresdens durch die Preußen und Russen 1813 blieb sie bestehen und hatte mannigfache Dienste zu leisten. Obgleich nach dem Friedensschluß in anderen sächsischen Städten die Bürgerkorps aufgelöst wurden, blieb sie in Dresden auf Wunsch des Königs erhalten und konnte noch viele Jahre ein friedliches Dasein führen, bis sie 1830 aufgehoben wurde, da sie sich in den damaligen inneren Wirren als ganz unzuverlässig erwiesen hatte.

3. Teil

Das Stadtpolizeikollegium als staatliche Behörde 1814–1831

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig unterstand Sachsen 1³/₄ Jahr lang fremder Herrschaft, erst unter russischer, seit November 1814 unter preussischer Verwaltung. In Dresden wurde der Direktor der Polizeikommission sogleich seines Amtes enthoben, und am 24. Januar 1814 wurde diese aufgelöst. An ihre Stelle trat das Stadtpolizeikollegium. Es wurde von einem von der fremden Regierung eingesetzten Präsidenten geleitet, und zu ihm gehörten sechs Vertreter des Stadtrats als Polizeiräte, drei als ständige, drei als außerordentliche Mitglieder. Das Kollegium hatte die gesamte Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei ohne Armen- und Baupolizei. Nun wurde auch eine ordentliche uniformierte Stadtpolizeigendarmerie geschaffen, die (ohne die Chargen) aus 60 Mann bestand und noch von 60 Mann der Garnison unterstützt wurde.

Nachdem König Friedrich August am 7. Juni 1815 in die Hauptstadt seines verkleinerten Landes zurückgekehrt war und die Regierung wieder übernommen hatte, bestimmte er durch eine Verfügung vom 2. Dezember 1817, daß das von der fremden Verwaltung geschaffene Stadtpolizei-

kollegium bestehen bleiben sollte, wenn auch mit einigen Veränderungen und unter Bestärkung des landesherrlichen Einflusses. An der Spitze stand ein königlicher Präsident, neben ihm ein königlicher Kommissar als Stellvertreter, ferner gehörten zwei Stadträte als ordentliche Mitglieder und vier außerordentliche Mitglieder dazu. Merkwürdigerweise wurde die Vollzugsmannschaft vermindert; sie bestand nur aus 8 Inspektoren und 50 Gendarmen. Zu den Kosten trug die Staatskasse 12000 Taler bei, die Stadt 5000 Taler, wozu noch die Einnahmen von Polizeigebühren (von zunächst etwa 5360 Talern) kamen. 1825 wurde auch die Baupolizei, die früher dem Räte, seit 1720 dem Gouverneur der Festung unterstanden hatte, dem Stadtpolizeikollegium übertragen, wenigstens soweit die Aufsicht über das bürgerliche Bauwesen in Betracht kam. Mehrfach wurde auch das Armenwesen neu geregelt, wobei man anfangs eine Mitwirkung der Bürger ablehnte, später aber doch ihre Hilfe als Armenpfleger in Anspruch nahm. Da aber die Fürsorge für die Armen später eine Angelegenheit der städtischen Behörden wurde, braucht sie



Präsident Gerlach. 1818-1830



Das Pagenhaus auf der Töpfergasse

hier nicht weiter erörtert zu werden. Wie in der Armenpflege zeigte sich auch in anderer Hinsicht, daß in der Zeit des fürstlichen Absolutismus die Polizei ihre Aufgabe noch in der Förderung des Volkswohls sah, während sie sich später auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beschränkte. So wurde von der Polizeikommission 1818 die Gründung einer öffentlichen Sparkasse angeregt, die dann auch einige Jahre später zustande kam und 1828 von der Stadt übernommen wurde. Auch die öffentliche Beleuchtung wurde 1813 der Polizei übertragen. Sie war 1705 nach dem Muster Leipzigs auf Befehl Augusts des Starken in Dresden eingeführt worden, und nun sorgte das Stadtpolizeikollegium auch für die zeitgemäße Gasbeleuchtung. Am 27. April 1828 (zur Feier der Geburt des Prinzen Albert am 23. April) erstrahlten zum erstenmal Gaslaternen in der Umgebung des Schlosses. 1853 wurde die Sorge für die öffentliche Beleuchtung dem Stadtrat überlassen.

Als Verwaltungsgebäude für das Stadtpolizeikollegium diente seit 1814 das ehemalige Pagenhaus auf der Töpfergasse (jetzt Nr. 7). Am 30. März 1825 aber wurde ein Haus auf der Scheffelgasse (jetzt Nr. 9) bezogen, das dann bis 1853 das Heim der Polizei geblieben

ist. Es war ein altes Patrizierhaus, das früher den Familien von Büchau, Graf Bixthum und Graf Zinzendorf gehört hatte; in ihm hat 1711 Zar Peter der Große gewohnt. 1845 kaufte es die Stadt vom Staatsfiskus; jetzt befinden sich städtische Behörden darin, und im Erdgeschoß bewirbt das Lucherbräu seine Gäste.

Dem Stadtpolizeikollegium gelang es nicht, sich die Zufriedenheit der Bevölkerung zu erwerben, und das Verlangen, das Kollegium aufzuheben und die Polizei gänzlich der Stadt zu übertragen, wurde immer lebhafter geäußert. In einer Eingabe von Neustädter Bürgern hieß es, daß die Bewohner der Stadt mit dem Stadtrat nicht immer zufrieden gewesen seien, seine Polizeiverwaltung aber sei gut gewesen. Besonders gegen die Baupolizei richtete sich die Erbitterung eines großen Teils der Einwohner, der Bauherren sowie der Baugewerke. So war die Unzufriedenheit mit der Polizei einer der Gründe, die zu den Unruhen der Jahre 1830 und 1831 führten. Es waren freilich auch noch manche andere Gründe vorhanden, daß nach Ausbruch der Pariser Julirevolution der Funke auch in Sachsen zündete. Am 9. September kam es in Dresden zu groben Ausschreitungen. Die Volksmenge drang ins Rathaus ein und erstürmte das Polizeihaus auf



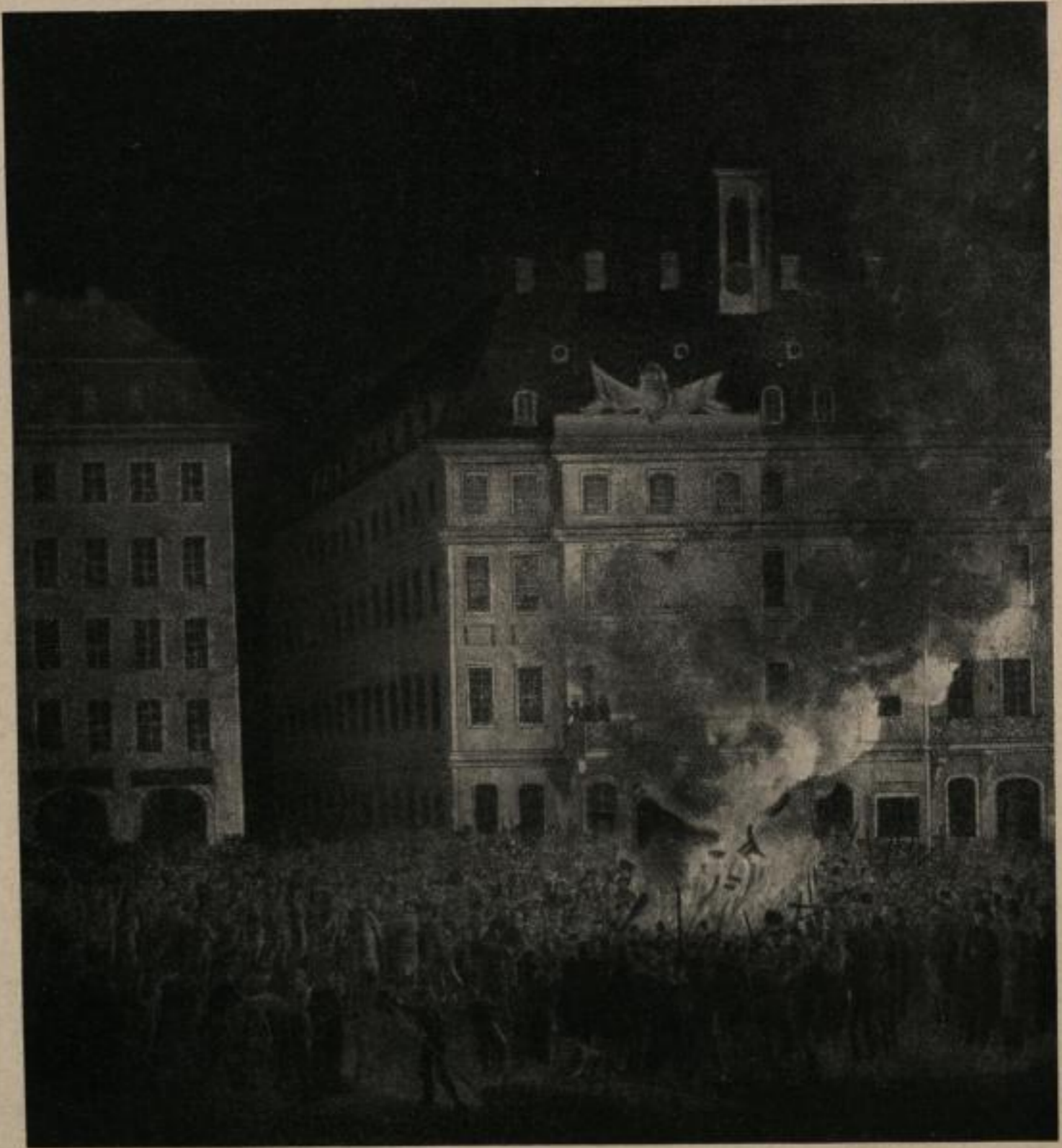
Das frühere Polizeihaus auf der Scheffelstraße(gasse)



Die Zerstörung des Polizeihauses
auf der Scheffelgasse am 9. und
10. September 1830

10. September 1830 die Kommunalgarde gegründet. Die Nationalgarde wurde am 4. Dezember endgültig aufgelöst. Noch im Frühjahr 1831 kam es mehrmals zu Aufruhr, wobei das Militär eingreifen und scharfe Salven abgeben mußte. Am 17. und 18. April wurden mehrere Personen verwundet und gegen 80 verhaftet. Seitdem ist aber bis zum Jahre 1847 die Ruhe in Dresden nicht wieder in größerem Maße gestört worden, so daß weder Polizei noch Kommunalgarde in dieser Zeit vor schwerere Aufgaben gestellt wurde.

Bild rechts:
Der Sturm auf das Dresdner
Rathaus am 9. September 1830



der Scheffelgasse, wobei ein großer Teil der Akten herausgeworfen und verbrannt wurde. Ein Lehrling wurde hierbei getötet und acht Personen wurden verwundet. Noch in der Nacht und am folgenden Tage dauerte der Aufruhr an. Die an Zahl geringe Polizeimannschaft zeigte sich gegenüber den aufgeregten Massen machtlos, die Feuerwehr suchte wenigstens die Nachbargebäude vor dem Brande zu schützen. Da die Nationalgarde völlig versagte, mußte das Militär, sogar Kavallerie und Artillerie, herbeigerufen werden, aber da es von der Waffe keinen Gebrauch machte, richtete es nichts aus und erhielt schließlich den Befehl, sich aus der Stadt zurückzuziehen. Die Staatsregierung wollte nun der Bevölkerung selbst die Herstellung der Ordnung anvertrauen, und so wurde am

4. Teil

Die Polizei in der Verwaltung der Stadt, die Stadtpolizei-Deputation 1831–1853

Die Verfassung Sachsens vom 4. September 1831 gewährte dem Volke die lange gewünschte Anteilnahme an der Regierung in der 2. Kammer des Landtages, und die Städteordnung vom 2. Februar 1832 regelte das Zusammenwirken der von den Bürgern gewählten Stadtverordneten mit dem Stadtrat. So waren manche Wünsche des Volkes erfüllt worden, und das schöne Wort des Mitregenten Prinzen Friedrich August „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“ hatte gute Früchte getragen. Schon vor Inkrafttreten jener neuen Gesetze wurde das Dresdner Polizeiwesen neu geordnet. Unter den Wünschen, die am 10. September 1830 die Dresdner Bürgerschaft der von der Staatsregierung eingesetzten Kommission zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe vortrug, befand sich auch der folgende: „Abschaffung des aufgerichteten Polizeieinstituts und Zurückgabe der Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei an den hiesigen Stadtrat, da das bisher bestandene Institut zur großen Bedrückung der Bürgerschaft bestanden und Summen gekostet, die anderwärts nützlicher zu verwenden gewesen wären“. Bereits acht Tage später wurde verordnet, daß an Stelle des bisherigen Stadtpolizeikollegiums Behörden treten sollten, in denen auch die Bevölkerung mitwirkte. Nun wurden zunächst provisorische Deputationen für die Sicherheit und Wohlfahrt eingesetzt. Der Wille des Volkes sollte in allen Dingen maßgebend sein, so daß nicht nur die ehrenamtlichen Polizeibezirksvorsteher, sondern sogar die Stadtdiener von der Bürgerschaft gewählt werden sollten. Aller militärische Anstrich, Bewaffnung und Uniform sollten wegfallen. Doch dieser unhaltbare Zwischenzustand wurde, nachdem eine Be-

ruhigung eingetreten war, überwunden, und es folgte nun eine Regelung für längere Dauer.

Am 10. Juni 1831 wurde die Stadtpolizei-Deputation in ihre Tätigkeit eingesetzt. Es war eine städtische Behörde, die die gesamte Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei zu verwalten hatte, wobei dem Staate nur eine gewisse Oberaufsicht zukam. Sie bestand aus dem Vorstand und 7 Beisitzern, nämlich 3 Stadträten (2 besoldeten und 1 unbesoldeten) und 4 Kommunerepräsentanten (später Stadtverordnete genannt). Den Vorstand ernannte aus 3 von der Deputation vorgeschlagenen Personen die Staatsregierung auf Lebenszeit; er wurde dadurch zugleich Mitglied des Stadtrates. Gewählt wurde Herr von Oppell, der 1836 die Amtsbezeichnung Polizeidirektor erhielt. Die Stadt wurde wieder in 8 Polizeibezirke geteilt, die unter je zwei von der Bürgerschaft gewählten unbesoldeten Distriktvorstehern und einem besoldeten Bezirks-wachtmeister standen. 46 Stadtdiener (Stadtgendarmen) und 12 Matrwächter bildeten das bewaffnete und uniformierte Exekutivkorps unter dem Befehl des Polizeikommissars Faulhaber. Fünf Aktuare, von denen der erste 1845 die



Hans Ludwig v. Oppell, Polizeidirektor 1831 bis 1853

erhielt, und etwa 16 andere Beamte und Angestellte verichteten die Verwaltungsarbeit.

Die Polizeikommission schlug ihr Heim zunächst in einem Haus auf der großen Frauengasse (heutigen Galeriestraße) auf. Später bezog sie das alte Polizeigebäude auf der Scheffelgasse, nachdem dieses mit einem Kostenaufwand von 5000 Talern nach der Zerstörung wieder hergestellt war. Die Kosten der Polizei mußte natürlich



jetzt in der Hauptsache die Stadt bezahlen; der Staat trug jährlich 5000 Taler bei, also ungefähr soviel wie früher der Zuschuß der Stadt für die staatliche Behörde betragen hatte; außerdem zahlte der Staat noch 3000 Taler für Beleuchtung. Für die Stadt kostete die Polizei im ersten Jahre etwa 20000 Taler, dann aber immer mehr, nach 12 Jahren schon über 30000 Taler, wobei die Zunahme der aus Polizeigebühren entstehenden Einnahmen einen nur geringen Trost gewährte. — Die Polizei-Deputation konnte selbständig folgende Strafen verhängen: mäßige körperliche Züchtigung, Gefängnis bis 14 Tagen, Geldstrafe bis 20 Taler, Konfiskation bis 20 Taler Wert, Wegschaffung aus der Stadt, Korrektio n im Spinnhause oder in der Zwangsarbeitsanstalt bis zu 6 Monaten.

In den hier behandelten Zeitabschnitt fällt als eine höchst wichtige Neuerung der Bau von Eisenbahnen. Am 7. April 1839 wurde die ganze Linie Dresden-Leipzig feierlich dem Verkehr übergeben, 1844 wurde mit dem Bau der schlesischen, ein Jahr später mit dem der böhmischen Bahn begonnen, 1853 mit dem der Albertbahn (Dresden-Tharandt). Damit erwuchsen auch der Polizei neue Aufgaben, was sich u. a. auch in der Anstellung besonderer Beamten zeigte. Das damit zusammenhängende Wachsen der Bevölkerung, die in dieser Zeit von etwa 62000 im Jahre 1830 auf 104000 im Jahre 1852 zunahm, führte auch zu Neuerungen im inneren Verkehr der Stadt. Doch wird von der Einführung von Fiakern (1819), Droschken (1844) und Omnibussen (1838) noch später im Zusammenhang die Rede sein.

Niemand konnte damals ahnen, welche Sorgen der immer wachsende Verkehr der Polizei später noch machen würde. Da war es nur gut, daß sie von anderen Sorgen, die sie damals noch drückten, in einer aufgeklärteren Zeit befreit wurde. So sah sich z. B. die Stadtpolizei-Deputation am 17. Juni 1841 genötigt, ein schon von früher bestehendes Verbot des Tabakrauchens auf den Gassen, Straßen, öffentlichen Plätzen und Promenaden in der Stadt und den Vorstädten nachdrücklich von neuem einzuschärfen*). Auch

*) vgl. Karl Ed. Flath, Das Polizeirecht in Sachsen, 1841/42. Flath war Altuar bei der Pol.-Dep., später Stadtrat in Dresden.

„alles übermäßige Trinken, Sausen, Schwelgen, Bankettieren und Zechen“ war aufs strengste verboten, und besonders den Studenten war „das Halten von Trinkgelagen oder sogenannten Kommerßen schlechterdings und unter allen Umständen, auch unter jedem anderen Namen verboten“.

Das Aufsichtsrecht des Ministeriums über die städtische Polizeideputation machte sich mitunter recht deutlich fühlbar, zumal in einer Zeit, wo es zwar eine Verfassung gab (seit 1831), aber der Absolutismus der Regierung noch keineswegs überwunden war. Im Juli 1845 erließen die Ministerien des Innern und des Kultus eine Verfügung, durch welche Vereine und Versammlungen verboten wurden, die das Glaubensbekenntnis der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen bezweckten. Die Behörden sollten darüber Aufsicht führen. Dagegen wandten sich nun die Stadtverordneten Kürschnermeister Karl Gustav Klette und Advokat Gustav Blöde als Mitglieder der Polizeideputation. Sie legten gegen die Verordnung Verwahrung ein, da sie ungesetzlich und verfassungswidrig sei, und verweigerten die Mitwirkung bei der Ausführung. Das Ministerium aber betonte, daß die untergebenen Behörden den Anordnungen der höheren Behörden pünktlich nachzukommen hätten; Männer, die glaubten, nur an ihr Gewissen gebunden zu sein, könnten ein solches Amt nicht bekleiden und seien daher aus der Polizeideputation zu entfernen. Die beiden Männer verwahrten sich zwar gegen diese Maßnahme, mußten sich aber fügen. Es wurden zwei andere Stadtverordnete in die Polizei-Deputation gewählt. 1846 aber traten Klette und Blöde wieder in die Polizei-Deputation ein, nachdem sie ihre Verwahrung zurückgenommen hatten. Wahrscheinlich war die Ministerialverfügung nicht so schroff ausgeführt worden, wie man gefürchtet hatte.

Die Zahl der Polizeimannschaften war in jener Zeit sehr gering. Das war nur möglich, weil die der Polizei zukommenden Aufgaben zu einem Teil von der Komunalgarde übernommen wurden. So sei denn dieser Einrichtung aus unserer Großväter Tagen hier ein Wort gewidmet*). Wir hatten gesehen, daß sich bei dem Aufruhr am 9. und 10. September 1830 die Polizei als ungenügend, die Nationalgarde als völlig unzuverlässig erwies. Schon einige Tage vorher hatte in Leipzig die Polizei wegen entstandener Unruhen beim Rat die Bildung einer Sicherheitsmannschaft aus der Bürgerschaft beantragt. Am 10. September wandte sich die Staatsregierung an die Dresdner Bürger mit der Aufforderung, eine Sicherheitskommunalgarde zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu bilden. Schon nach wenigen Stunden kamen auf bestimmten Plätzen über 2000 Männer jeden Standes und jeden Alters, auch höhere Schüler unter ihnen, zusammen und erhielten Waffen aus dem Zeughause. Am 29. November 1830 erschien eine Verfügung der Regierung, die die Gründung und die Tätigkeit der Kommunalgarden für ganz Sachsen regelte. Das Oberkommando für das ganze Land übernahm

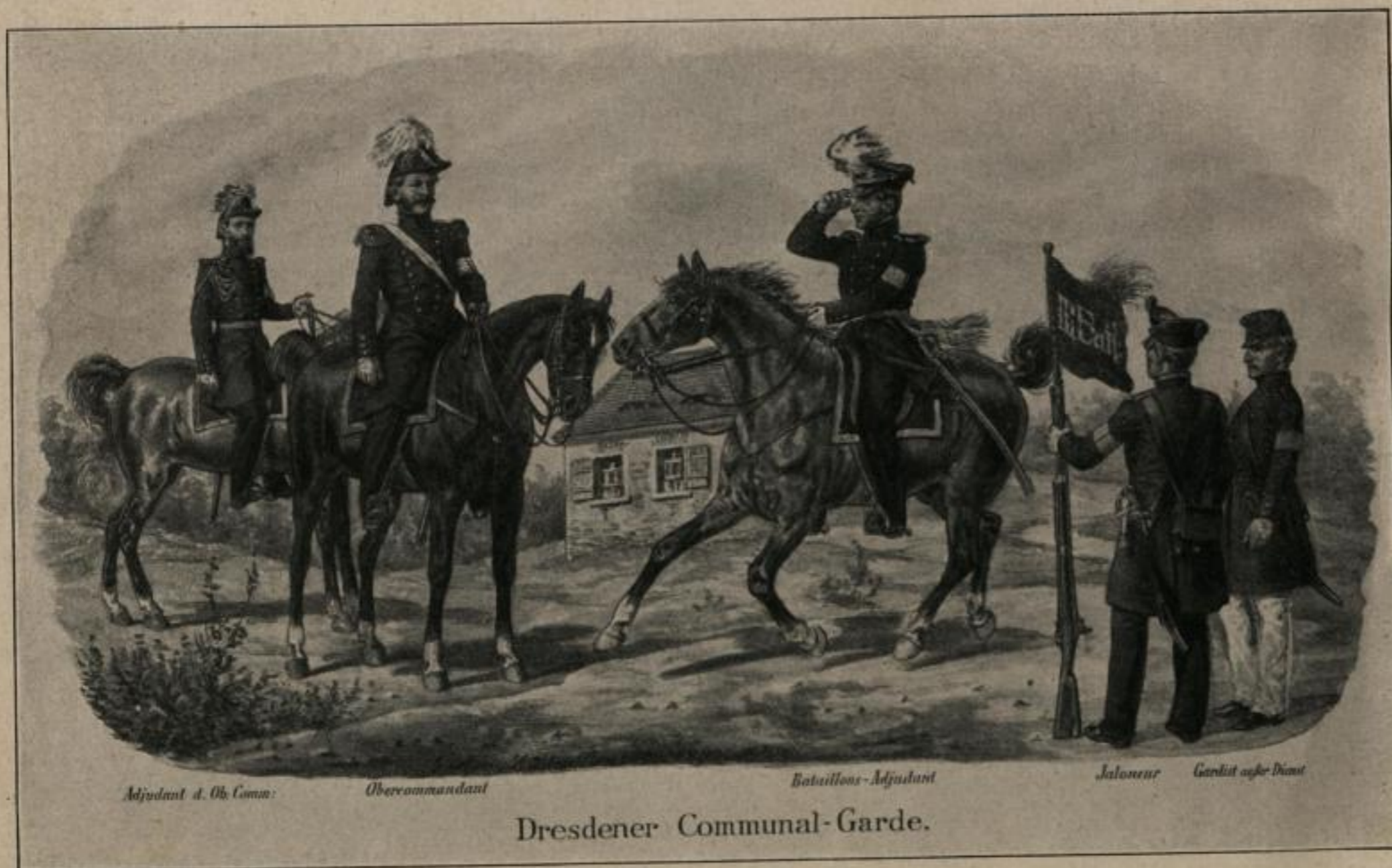
*) vgl. Georg Beutel, a. a. O.

Prinz Johann, der sich bei erneuten Unruhen im April 1831 sehr furchtlos und tatkräftig zeigte. So eifrig meldeten sich die Dresdner zu der neuen Bürgerwehr, daß sie im Februar 1831 schon gegen 6000 Mann zählte, die in 9 Bataillonen und 35 Kompagnien geordnet waren; dazu kam noch eine reitende Abteilung und etwa 500 Jäger. Aber bei den schon erwähnten Unruhen im April 1831 tat zwar ein Teil der Gardisten seine Pflicht; viele Gardisten aber tobten mit den Aufrihrern gemeinsam umher und kämpften sogar gegen ihre Kameraden. Durch eine gründliche Säuberung (Eputation) wurden viele unzuverlässige und unwürdige Leute ausgeschlossen, und die Zahl der Gardisten sank in den nächsten Jahren auf etwa 2600; später, besonders im Revolutionsjahr 1848, nahm sie wieder bedeutend zu.

Was war nun eigentlich der Unterschied zwischen der alten Nationalgarde und der Kommunalgarde? Jene, in der Kriegszeit entstanden, hatte von vornherein ein militärisches Gepräge. Sie trug Uniform und beruhte auf der allgemeinen Dienstpflicht, allerdings mit sehr weitgehender Befreiung; die Offiziere wurden von der königlichen Regierung ernannt. Die Kommunalgarde ist in einer Zeit äußeren Friedens, aber innerer Unruhen entstanden. Sie beruhte zunächst auf rein freiwilliger Meldung, hatte außer der weißen Armbinde und einer Kolarde keinerlei Abzeichen, wählte ihre Offiziere selbst. Nach und nach aber wurde doch zur Teilnahme ein gewisser gesetzlicher Zwang ausgeübt, der besonders die Gewerbetreibenden und Kaufleute betraf, und wenn auch eine Uniform niemals pflichtgemäß eingeführt worden ist, so wurde es doch üblich, daß

die Gardisten einen blauen Rock mit stehendem blauen Kragen und zwei Reihen blauer Knöpfe, dazu eine tschakoartige blaue Mütze mit Lederbedel trugen. So wurde die Kommunalgarde ihrer verstorbenen älteren Schwester immer ähnlicher, und es ist kein Wunder, daß sie schließlich von demselben Schicksal betroffen worden ist. In den Friedensjahren führte die Kommunalgarde ein behagliches Dasein. „Seh ich Blutwurst, denk ich schauernd an vergossenes Blut! Seh' ich Kommunalgardisten, wird mir wieder gut!“ So schrieb einst ein Leipziger Student an die Wand des Universitätskarsers. Doch muß man anerkennen, daß sie nicht bloß Feste gefeiert, Paraden abgehalten und Kameradschaft gepflegt, sondern auch viel Nützliches geleistet hat. Es ist ja die Eigenart jeglichen polizeilichen Dienstes, daß sich sein Nutzen nicht immer statistisch nachweisen läßt, sondern daß es oft nur seine Aufgabe ist, Unglück und Schaden zu verhüten. Und hierin hat auch die Kommunalgarde gewiß viel Gutes geleistet. In den schweren Wirren der Revolutionszeit aber hat sie doch völlig versagt. Und das ist ja auch erklärlich. Dieselben Männer, die im Kampfe mit dem äußeren Feinde ihr Leben in die Schanze schlugen, sind in der Heimat in erster Linie von dem Gedanken an Familie und Beruf erfüllt, und wenn dann in einem inneren Kampfe noch die Frage der Parteistellung hinzukommt, was wohl unvermeidlich ist, so sind die Kräfte einer Bürgerwehr gelähmt und zersplittert.

Im Jahre 1848 trug die Kommunalgarde noch mehrmals dazu bei, bei Ausschreitungen die Ordnung herzustellen, der König schenkte ihr eine kostbare Fahne, und die Reden





triesten von Treue zum König, zu Verfassung und Gesetz. In den blutigen Kämpfen vom 3. bis 9. Mai 1849 aber zeigte sich die Kommunalgarde völlig leistungsunfähig. Der Aufstand wurde vom Militär niedergeschlagen, und da ein Teil des sächsischen Heeres in Schleswig-Holstein stand, wurden preußische Truppen herbeigerufen. Die Kämpfe kosteten 31 Soldaten und 178 Aufständischen das Leben, außerdem fanden 14 Unbeteiligte den Tod. Am 9. Mai wurde die vorläufige Auflösung der Garde verfügt. Es wurden zwar später Versuche gemacht, sie wieder von neuem aufzustellen, und auf eine Anfrage des Dresdner Stadtrats am 31. Mai 1851, ob man unter Vermehrung der Polizei die Kommunalgarde auflösen wolle, erklärte sich die Mehrheit der Stadtverordneten für Beibehaltung der Garde. Aber da seitdem keine Behörde wieder diese Frage berührte, ist die Kommunalgarde ohne Todeskampf stillschweigend von der Bildfläche verschwunden.

Noch wäre die Frage aufzuwerfen: Wie verhielt sich denn die Polizei in den Revolutionskämpfen? Von einer Tätigkeit der Polizei ist auch in den ausführlichsten Schilderungen gar nicht die Rede; nur daß bei der Polizeideputation und dem Stadtgericht Gefangene untergebracht worden sind, wird erwähnt. Die einzelnen Polizeibeamten

Bild links: Griechischer Oberstleutnant Heinze, Führer der Kommunalgarde in den Aufstandstagen 1849



Barrikadenkampf 1849

Stadtansicht um Dresden

werden in dem allgemeinen Wirrwarr gar nicht gewußt haben, wer in der Stadt noch zu befehlen hatte. Die Vollzugsmannschaft war viel zu gering an Zahl. Auch nach der Revolution mußte die Staatsregierung immer wieder den Stadtrat dringend ermahnen, die Polizei zeitgemäß zu verbessern. Aber die städtischen Behörden scheuten die Kosten und taten wenig. 1852 gehörten zur Verwaltung etwa 40 Personen, darunter 2 Ärzte und 1 Bahnhofsexpedient; die Vollzugsmannschaft bildeten (außer den Chargen) 85 Polizeidiener*). Außerdem war noch vorhanden das Nachtwächterpersonal, bestehend aus 6 Oberwächtern und

*) Diese trugen schwarzgraue Uniform, als Kopfbedeckung ein Käppi in österreichischer Form und als Waffe nur das Seitengewehr.

88 Nachtwächtern. Aber damit wollte sich die Staatsregierung nicht zufrieden geben; sie drohte, die Neuerungen auf Kosten der Stadt selbst durchzuführen. überhaupt hatte sich die Hoffnung, die man 1831 bei der Übertragung der gesamten Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei an die Stadt gehegt hatte, nicht erfüllt, und die Frage der Rückgabe der Polizei an den Staat hatte niemals ganz geruht. Als nun der Staat am 1. Oktober 1851 die gesamte Gerichtsbarkeit, auch die seit Jahrhunderten der Stadt zustehende, übernommen hatte, war es ganz natürlich und folgerichtig, daß auch die Sicherheitspolizei unter die unmittelbare Verwaltung des Staates kommen mußte. Das ist im Jahre 1853 geschehen.



Rampische Straße in Dresden

(Aus Haenel-Kallschmidt „Das alte Dresden“ Verlag Franz Hanffstaengl, München)

5. Teil

Die staatliche Sicherheitspolizei in Dresden 1853–1928

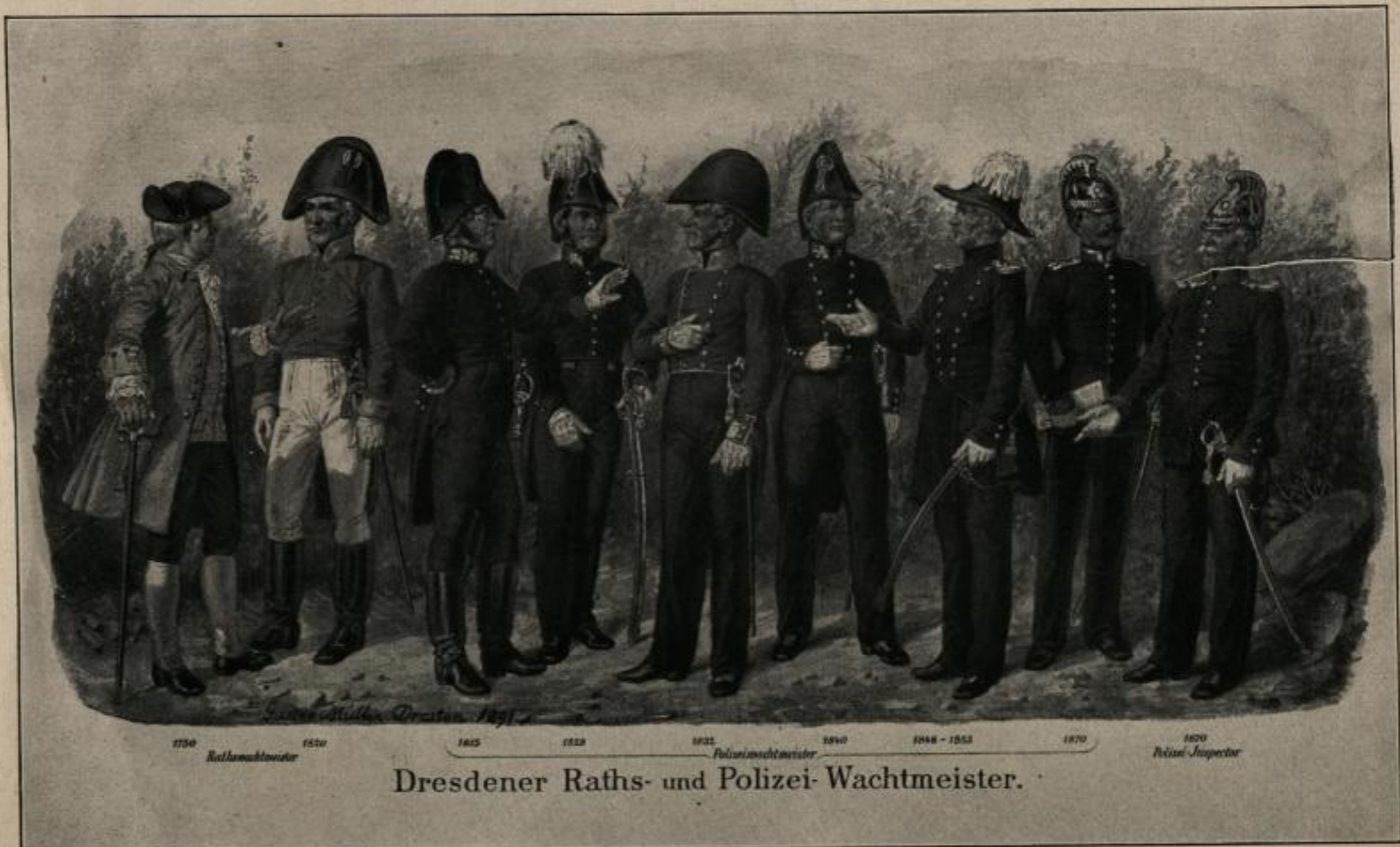
Allgemeines

Zufolge einer Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Stadt vom 31. Januar 1853 übernahm der Staat am 1. Mai 1853 die Verwaltung der Sicherheitspolizei in Dresden, und damit wurde die königliche Polizeidirektion Dresden gegründet. Der Stadt verblieb die Wohlfahrtspolizei, wozu damals folgende Gegenstände gehörten: 1. Aufsicht über Kirchen und Schulen*); 2. Gesundheitspolizei; 3. Gewerbepolizei; 4. Marktpolizei; 5. Bau- und Straßenpolizei (einschließlich der Aufsicht über Anlagen, Brunnen, Wasserleitung, Beleuchtung); 6. Feuerpolizei; 7. Leitung des städtischen Armenwesens; 8. Heimatsachen; 9. Rekrutierungsangelegenheiten. Wie die Stadt nun diese verschiedenen Zweige der Verwaltung aus-

*) Wenn früher der Ausdruck Kirchen- und Schulpolizei üblich war, so bedeutete das keine Einmischung der Polizei in die inneren Verhältnisse von Kirche und Schule, sondern es handelte sich nur um die Sorge für die Ferialtagsruhe, um die Aufsicht darüber, daß die Eltern ihre Kinder pflichtgemäß zur Schule anmeldeten, und dgl.

gebildet und verändert hat, ist hier nicht zu erörtern. Da aber zwischen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei nicht immer scharfe Grenzen gezogen werden konnten, mußten sich die Beamten beider Behörden gegenseitig unterstützen und gemeinsam arbeiten. In zweifelhaften Fällen sollte die Sicherheitspolizei zuständig sein.

Der staatlichen Sicherheitspolizei unterstanden 1. die Anstalten zur Erhaltung vollständiger Kenntnis aller Einwohner, einheimischer und fremder; 2. die Anstalten zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und persönlichen Sicherheit, zur Vorkehrung gegen Verbrechen, zur Entdeckung begangener Verbrechen; 3. die Aufsicht und Beobachtung allgemeiner polizeilicher Vorschriften (betreffs Spiele, Lotterien, Presse, Jagd, Fuhrwesen). Wie sich nun diese Verwaltungstätigkeit im Laufe der nächsten 75 Jahre gestaltet und entwickelt hat, soll in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.



Zunächst seien einige Angaben über das Anwachsen der Bevölkerung und des Flächenraumes der Stadt gemacht, das auch die Arbeit der Polizei beständig vermehrt hat.

Die Einwohnerzahl betrug	1852	etwa	104 200
	1878	"	208 000
	1893	"	313 000
	1903	"	495 400
(30. Juni)	1914	"	574 000
	1921	"	606 300
	1925		619 157

Das Stadtgebiet wurde vergrößert:

- 1892 durch die Eingemeindung von Strehlen und Striesen,
- 1897 durch die Eingemeindung von Pieschen u. Trachenberge,
- 1899 durch Ankauf von 116 ha der Dresdner Heide vom Staat zur Gründung des König-Albert-Parkes,
- 1901 durch die Eingemeindung von Gruna,
- 1902 durch die Eingemeindung von Rädniß, Zschertniß und Seidniß,
- 1903 durch die Eingemeindung von Cotta, Kaditz, Lößtau, Mickten, Naußlitz, Plauen, Trachau, Übigau, Wölfnitz,
- 1912 durch die Eingemeindung von Tolkewitz,
- 1913 durch die Eingemeindung von Reich,
- 1921 durch die Eingemeindung von Blasewitz, Briesnitz, Bühlau, Coschütz, Dobritz, Gostritz, Kaditz, Kemnitz, Kleinpestitz, Kleinzschachwitz, Laubegast, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Leutewitz, Loschwitz, Modritz, Niedergorbig, Obergorbig, Prohlis, Rochwitz, Stejsch, Torna, Weißer Hirsch. —

Der Stadtteil Albertstadt ist z. Zt. noch ein selbständiger Gutsbezirk.

Der Flächeninhalt der Stadt betrug

1891	:	2 860	ha
1893	:	3 562	ha
1903	:	6 730	ha
1914	:	7 198	ha
1921	:	11 017	ha

Man vergleiche damit den Stadtkreis Berlin (Großberlin) mit 87 600 ha (876 qkm) und etwa 4 000 000 Einwohnern.

1853 war die Stadt in acht Polizeibezirke eingeteilt; 1876 wurde ein neunter für die Leipziger Vorstadt und die beiden Neustädter Bahnhöfe eingerichtet. In den nächsten Jahren wurden noch zwei neue geschaffen. Nach der Einverleibung von Strehlen und Striesen gab es 14, nach den späteren Einverleibungen gab es 1903 23. 1921 wurde die Stadt in 31 Polizeibezirke eingeteilt. Es sind verschmolzen der 27. mit dem 28. Bezirk und der 1. mit dem 2. Bezirk.

Was den Haushalt der Polizei betrifft, so hat sie zwar gewisse eigene Einnahmen durch Sporteln, Straf-gelder und allerhand Gebühren, aber sie machen nur eine sehr geringe Summe im ganzen Haushalt aus. Bei der Gründung der staatlichen Sicherheitspolizei 1853 verpflichtete sich die Stadt zur Zahlung von 90 000 M. (30 000 Taler) jährlich. Da in den nächsten Jahren der Haushalt mit etwa 260 000 M. Einnahmen und Ausgaben schwankte, der Zuschuß des Staates etwa 70 000 M. betrug, so war der Beitrag der Stadt ansehnlich. Die Ausgaben stiegen immer mehr (1877 etwa 680 000 M., Zuschuß des Staates 478 000), der Beitrag der Stadt aber blieb 90 000 M., bis erst nach



Königliche Polizei
 Polizeidiener 1815 1825 Polizeigendarme 1831 Städtische Polizeidiener 1840 1848 Königliche Polizei 1853 (Gepard) 1854 Stadtygendarme 1860

Dresdener Polizei.

den Einverleibungen seit 1892 die Stadt zu einer der wachsenden Einwohnerzahl entsprechenden Beitragszahlung verpflichtet wurde, seit 1906 1.50 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Seitdem wuchs der Zuschuß der Stadt fast beständig, noch mehr aber der des Staates, so trug z. B. im Jahre 1913 die Stadt 809 566 M., der Staat aber 2 333 227 M. zu den Polizeikosten bei. Besondere Auswirkung hatte diese Regelung für den Staat bei der mit dem Kriegsende eintretenden Geldentwertung; während im Jahre 1918 die Stadt nur 733 416 M. Zuschuß zahlte, mußte der Staat in-

der Regierung, das Cofelsche Palais an der Frauenkirche zum Preise von 68 500 Talern zu erwerben, das am 1. November 1853 als Polizeigebäude bezogen werden konnte. Das Cofelsche Palais ist ein schöner Barockbau aus dem 18. Jahrhundert. 1744 erbaute es der berühmte Baumeister Knöffel für sich selbst. 1760 wurde es bei der Belagerung in Brand geschossen, doch einige Jahre später von Schwarze für den Grafen Cofel nach dem alten Plane wieder errichtet, wobei die beiden kleinen Vordergebäude mit der Einfriedigung als sehr wirkungsvolle Ergänzung hinzu-



Das Cofelsche Palais, der frühere Sitz der Dresdner Polizeidirektion

folge der Preissteigerungen 4 944 225 M. ausbringen. Seit 1922 hatte die Stadt $\frac{1}{3}$, der Staat $\frac{2}{3}$ der Polizeilasten zu tragen. Auch zur Ruhegeldlast mußte die Stadt beisteuern. Im Jahre 1926 betrugen die Einnahmen des Polizeipräsidiums im ganzen 4 316 566 M., davon 640 506 M. aus Gebühren, Strafgeldern, Mietzins und dergleichen, 2 221 228 M. Zuschuß der Stadt und 1 454 832 M. Zuschuß des Staates. Die Ausgaben entsprechen diesen Einnahmen. Die Kosten für die seit 1922 dem Polizeipräsidium eingegliederte Landespolizei sind hier nicht mit enthalten. Diese Ausgaben wurden zu $\frac{1}{3}$ vom Reich, zu $\frac{2}{3}$ vom Staat getragen.

Die staatliche Sicherheitspolizei erhielt ihre Unterkunft zunächst in dem alten Polizeigebäude auf der Schesselfstraße. Da das Haus aber den Anforderungen keineswegs genügte, mußten noch Räume in Häusern der Nachbarschaft (Seestraße 20) benutzt werden. Es gelang aber

lanten. Hier hat die Polizeidirektion ihr Heim gehabt, bis am 18. Februar 1901 der Palast des Polizeipräsidiums an der Schießgasse zwischen der Rampischen- und Landhausstraße bezogen wurde. Die Pläne zu dem prächtigen Bauwerk waren von Oberbaurat Temper entworfen, die Ausführung stand unter Leitung des Regierungsbaurats Schmiedel. Die Baukosten waren zunächst auf 2 350 000 M. veranschlagt. In einer Zeit reger Bautätigkeit der Stadt entstanden, ist das Gebäude eine wahre Zierde Dresdens. Seine kraftvollen wuchtigen Formen weisen auf die ernste Bestimmung des Hauses hin, ein Schutz der Stadt zu sein. Mächtige runde mit Zinnen gekrönte Türme erheben sich trutzig an den Ecken. Über dem Haupteingang befinden sich drei sinnbildliche Figuren: ein gefesselter Verbrecher, ein Schutzmann und in der Mitte die Gerechtigkeit. Diese Figuren stammen wie auch anderer bildhauerischer Schmuck aus der Werkstatt von Professor

rentsch. Ende 1905 wurden anlässlich von Straßenunruhen die unteren Fenster vergittert und Hydranten eingebaut. Anfangs war auch das neu geschaffene Oberverwaltungsgericht in dem Gebäude mit untergebracht bis 1909. Doch bei dem Wachsen der geschäftlichen Tätigkeit der Polizei genügte bald auch das neue Gebäude nicht mehr völlig. Es mußten Wohnungen und Ställe in der Nachbarschaft gemietet werden. Jetzt beherbergt das Gebäude außer dem Polizeipräsidium auch das Landeskriminalamt; es sind aber andererseits von der Polizei viele andere Gebäude, besonders die früheren Kasernen in Anspruch genommen.

Die Polizeidirektion Dresden, die am 27. Januar 1920 die Bezeichnung Polizeipräsidium erhielt, untersteht seit ihrer Gründung dem sächsischen Ministerium des Innern.

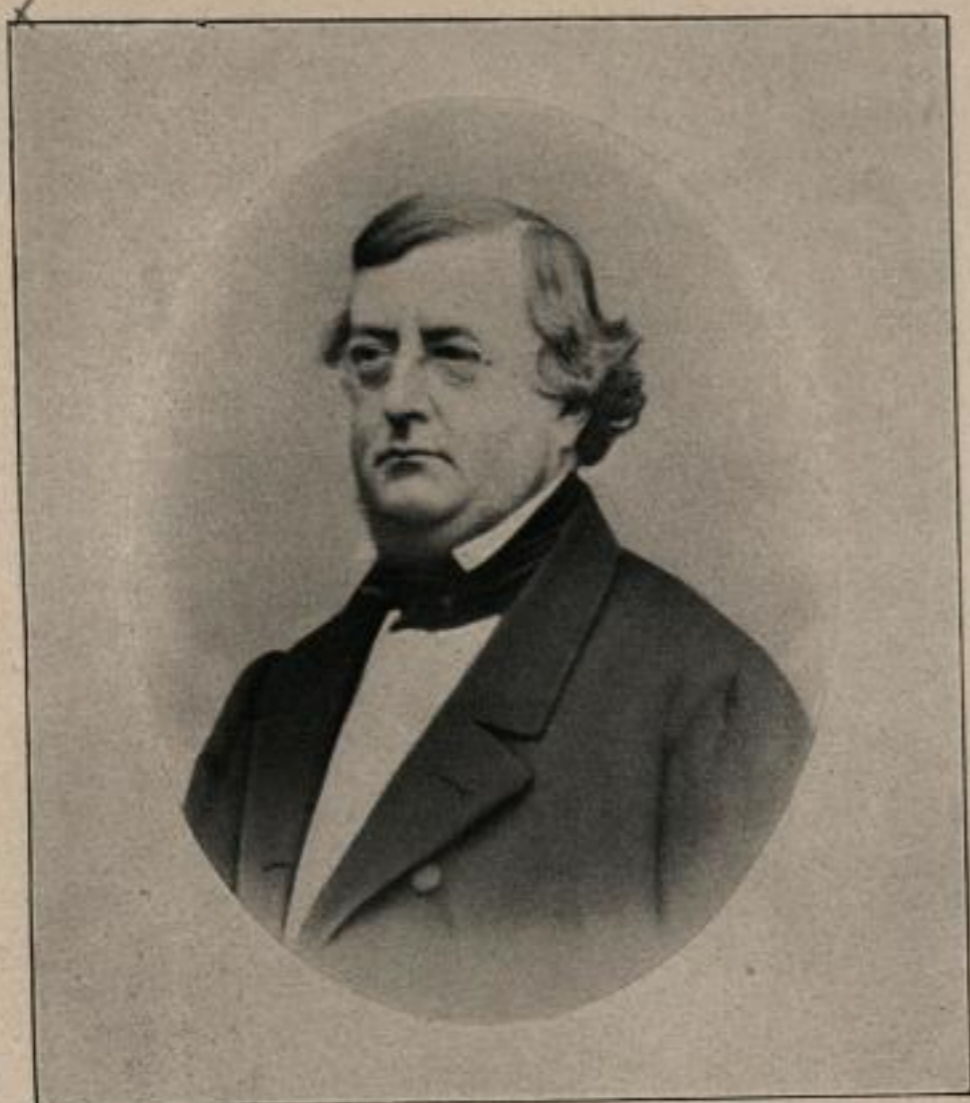
In wirtschaftlicher Beziehung, in Fragen der Ausbildung und in Personalfragen bestimmter Beamtengruppen war sie seit 1922 teilweise auch von der Staatspolizeiverwaltung abhängig. Diese Behörde, entstanden durch die Aufstellung der Landespolizei, soll aber im Jahre 1928 aufgelöst werden. Bis zu der Neuordnung nach dem Kriege hatte auch die Kreis hauptmannschaft ein gewisses Vorgesetztenverhältnis zur Polizeidirektion, das sich u. a. darin äußerte, daß sie von ihr Berichte fordern konnte.

Die Leitung der Dresdner staatlichen Sicherheitspolizei haben folgende Männer gehabt, seit 1878 mit der Amtsbezeichnung **Polizeipräsident***):

*) Die neue Amtsbezeichnung wurde anlässlich des 25jährigen Bestehens der staatlichen Polizeidirektion verliehen, vorher führten die Vorfürsorge den Titel Polizeidirektor.



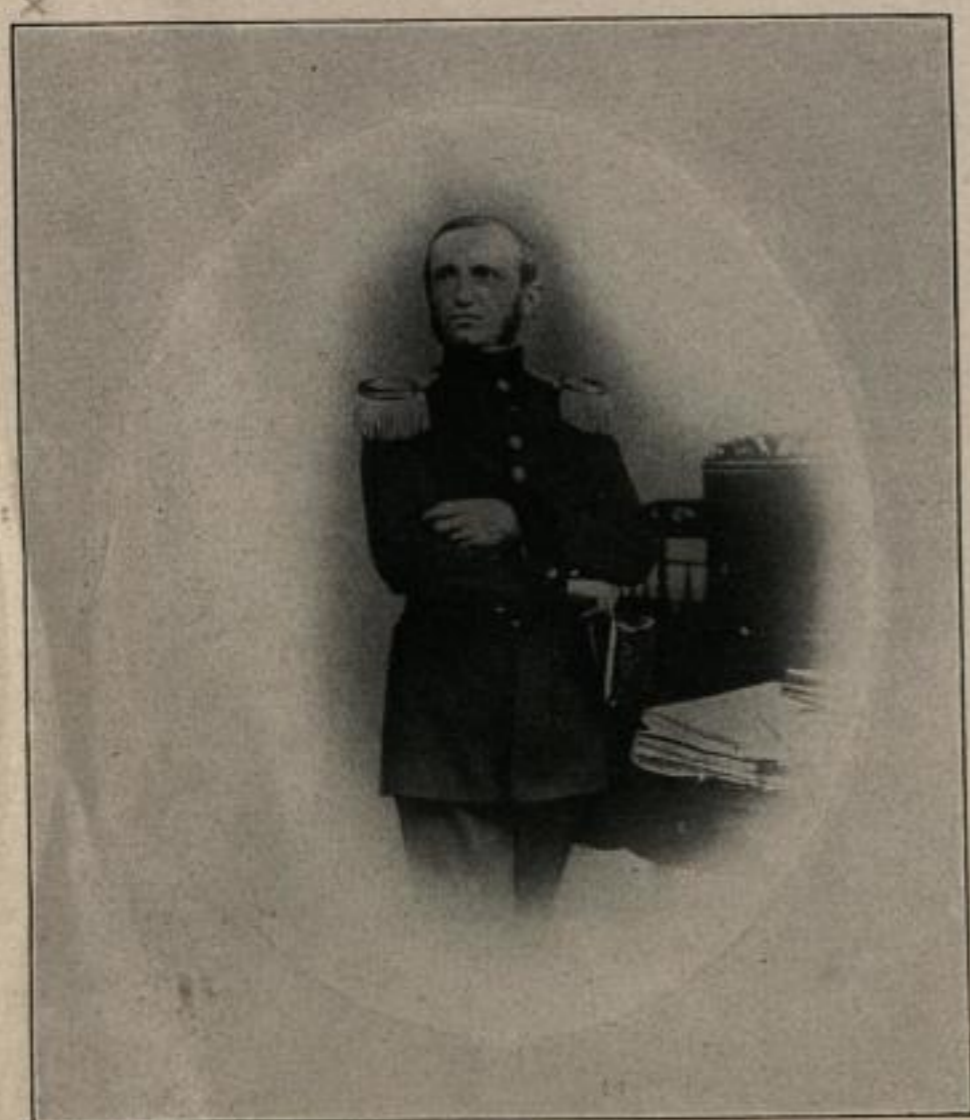
Das Dresdner Polizeipräsidium



Carl Ludwig Gottlob v. Burgsdorff
1. Mai 1853 bis 31. März 1855



Ludwig Ferdinand Uhde v. Pflug
1. April 1855 bis 19. Oktober 1857



Alfred Hemilius v. Carlowitz
20. Oktober 1857 bis 31. Mai 1862



Bernhard Uhde
1. Juli 1862 bis 31. Oktober 1862



Karl August Schwauß
21. Februar 1863 bis 30. April 1893
(seit 1. November 1862 interimistisch)



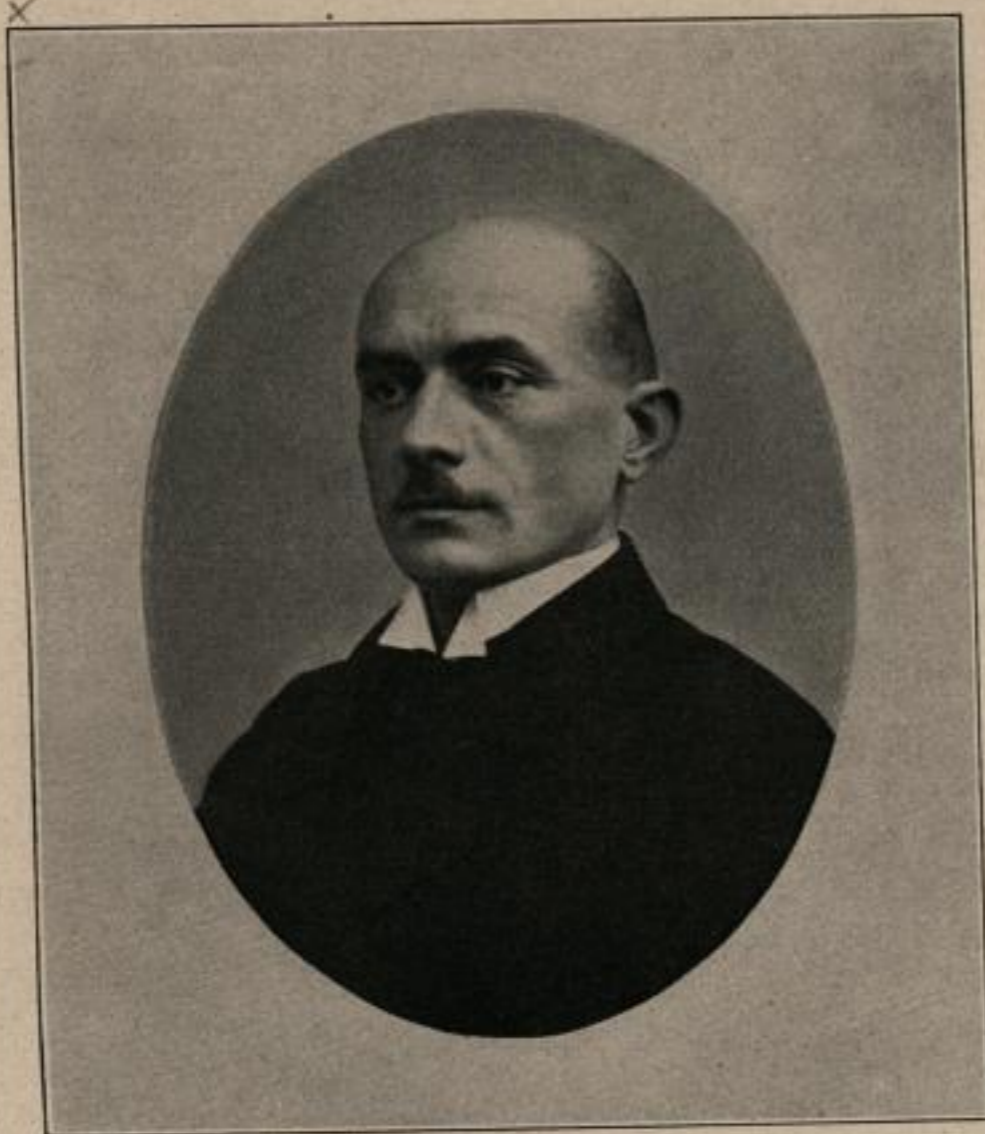
Albin Hugo Le Maistre
1. Mai 1893 bis 31. März 1904



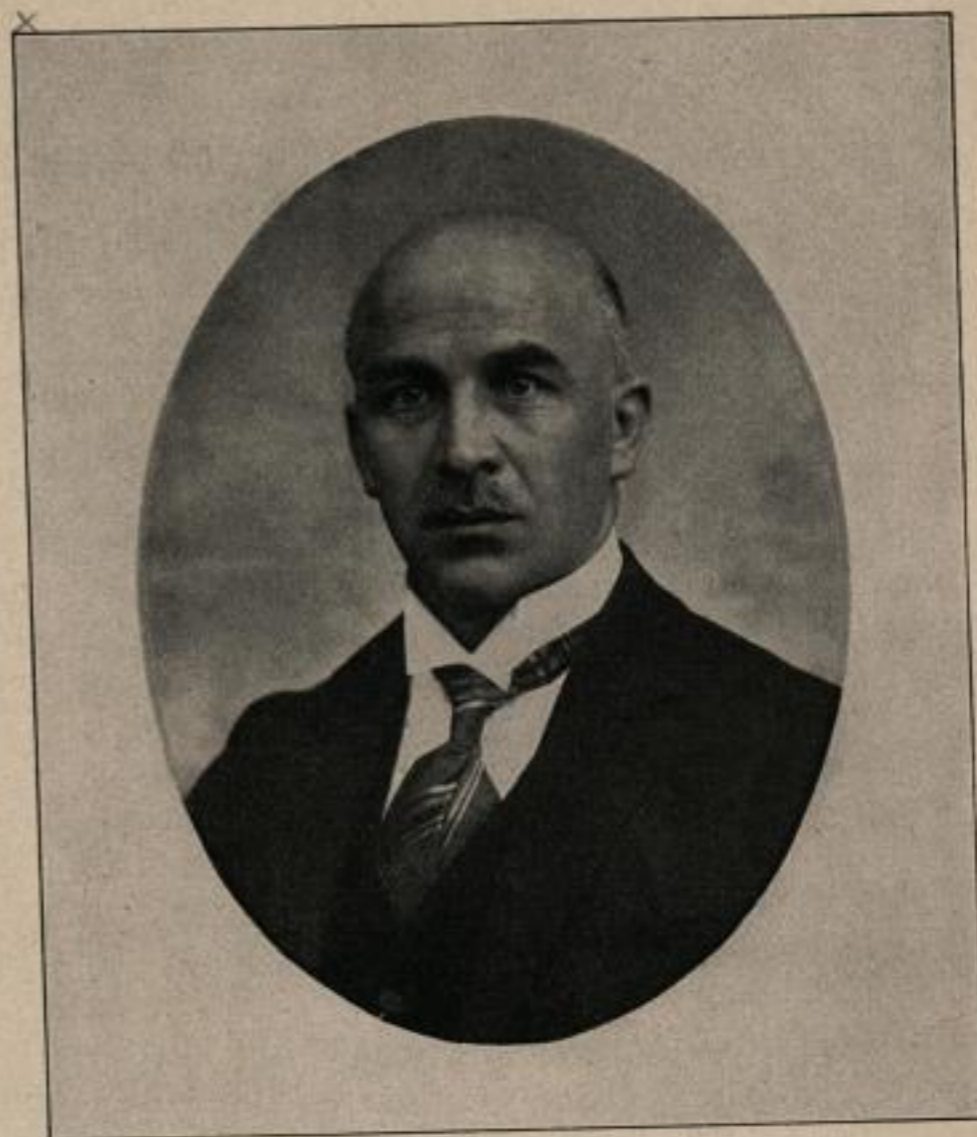
Paul Köttig
1. April 1904 bis 30. September 1919



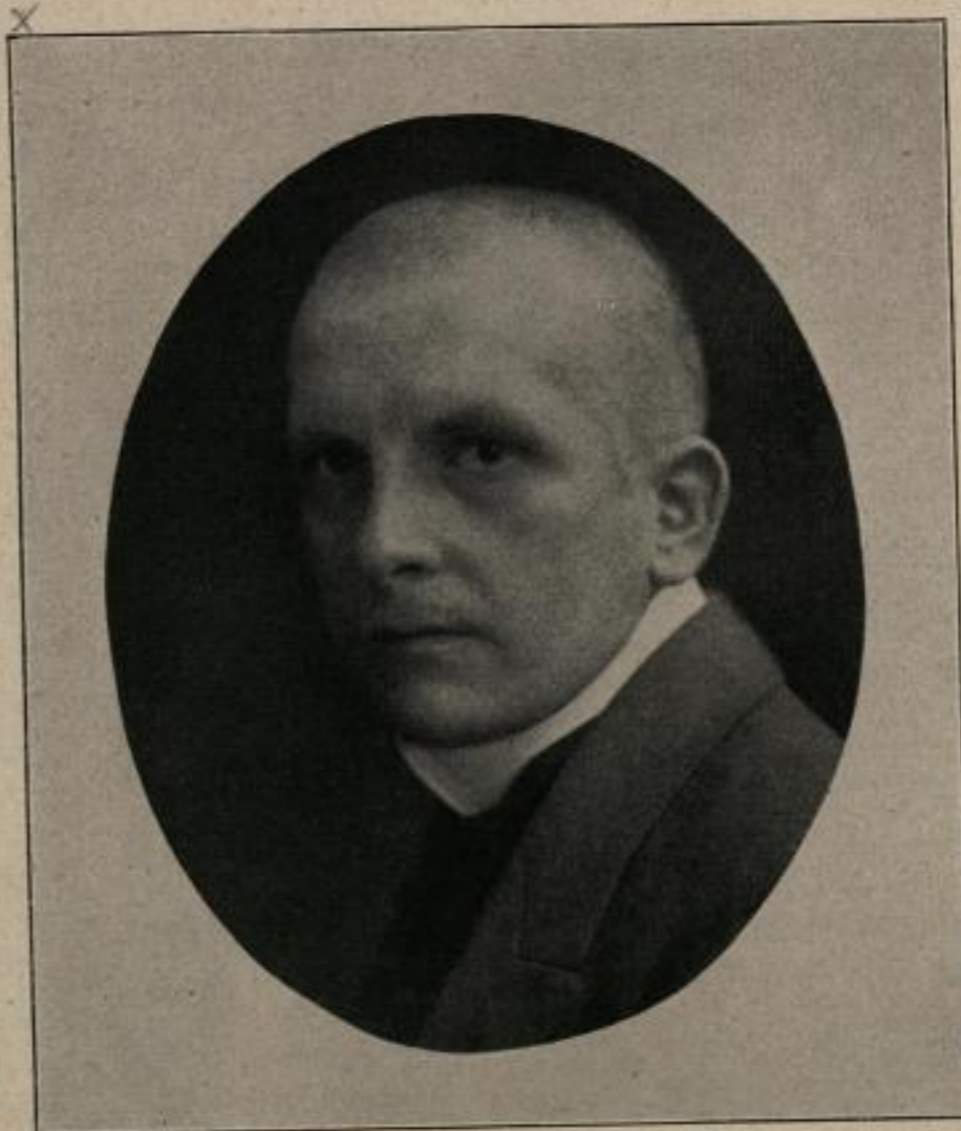
Dr. Paul Hugo Grille
1. Oktober 1919 bis 10. Juli 1922



Dr. Johannes Thomas
16. August 1922 bis 30. April 1923



Bernhard Mente
1. Mai 1923 bis 9. Dezember 1923



Dr. Puhger, Oberregierungsrat
mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte beauftragt
10. Dezember 1923 bis 31. Mai 1924

Seit 1. Juni 1924 steht an der Spitze des Polizeipräsidioms

Polizeipräsident Otto Kühn

(siehe Titelbild)

Personalbestand

Nachdem zu dem Personal von 1852 auf Verlangen der Regierung noch 1 Fremdeninspektor, 1 Wachtmeister und 30 Polizeidiener hinzugekommen waren, hatte die königliche Polizeidirektion am 1. Mai 1853 folgenden Bestand:

Verwaltung	Vollzug
1 Direktor	1 Polizeikommissar
2 Polizeiräte	1 Fremdeninspektor
6 Aktuare*)	8 Bezirkswachtmeister (Inspektoren)
2 Hilfsaktuare	1 Polizeihauswachtmeister
2 Ärzte	1 Bahnhofspolizeie Expedient
2 Kassenbeamte	12 Polizeikorporale (Wachtmeister)
1 Akteninspektor	115 Polizeidiener (Stadtgendarmen)
1 Bureauinspektor	1 Gefangenwärter
17 Registratoren	
3 Aufwärter	
<u>37 Beamte</u>	<u>140 Beamte</u>

Dazu das Nachtwächterpersonal:

6 Oberwächter	1 Reserveoberwächter
88 Nachtwächter	12 Reservenachtwächter

Das Wachstum des Personalbestandes mögen folgende Übersichten aus dem 25., 50. und 75. Jahre nach der Verstaatlichung zeigen:

1878

Verwaltung	Vollzug
1 Präsident	1 Polizeihauptmann
3 Räte	1 Kriminalkommissar
2 Assessoren	1 Fremdenkommissar
6 Referendare	10 Inspektoren
2 Ärzte	14 Wachtmeister
1 Kassierer	200 Stadtgendarmen
1 Kontrolleur	<u>227 Beamte**)</u>
1 Kassenassistent	Dazu 121 Mann des Nachtwächterkorps, das 1896/1898 aufgelöst wurde, nachdem es 385 Jahre bestanden hatte.
1 Bureauoberinspektor	
1 Akteninspektor	
27 Registratoren	
13 Bureauassistenten;	
2 Kopisten	
4 Aufwärter	
3 Boten	
<u>68 Beamte</u>	

*) 1867 Bezeichnung Polizeireferendar.

***) Damals kam in Dresden auf 600 Einwohner ein Wachorgan, dagegen in Berlin auf 320, in London auf 350, in Paris auf 160.

1903

Verwaltung	Vollzug
1 Präsident	1 Polizei-Hauptmann
16 Juristen (Räte, Kommissare, Assessoren)	4 Polizei-Leutnants
3 Ärzte	27 Polizei-Inspektoren
4 Oberbeamte (Bürovorsteher, Kassierer usw.)	53 Polizei-Wachtmeister
151 Expeditionsbeamte (Sekretäre, Büroassistenten und Expedienten)	719 Stadtgendarmen
34 andere Beamte und Angestellte	16 Gefangenhäusbeamte
<u>209 Beamte</u>	12 andere Beamte und Angestellte
	<u>832 Beamte</u>

1. Mai 1928

Verwaltung	Vollzug
1 Präsident	1 Polizei-Oberst
9 Räte	1 Polizei-Oberstleutnant
4 Ärzte	6 Polizei-Majore
rund 400 Verwaltungs- und Kassenbeamte, Gefangenhäusbeamte, Angestellte usw.	60 Polizei-Hauptleute, Polizei-Oberleutnants und Polizei-Leutnants
<u>414 Beamte*)</u>	130 Polizei-Oberinspektoren, Polizei-Inspektoren, Polizei-Oberkommissare und Polizei-Kommissare
	rund 1800 Polizei-Beamte der Wachtmeisterklasse (uniformiert)
	277 Polizei-Beamte der Kriminal-, Verkehrs-, Luftbarkeits- u. politischen Polizei
	6 Polizei-Beamtinnen
	<u>2281 Beamte*)</u>

*) Die Zahlen zeigen nur den ungefähren derzeitigen Bestand an. Die bisher gesetzlich festgelegte Anstellungszeit von 12 Jahren für die dem Polizeipräsidium eingegliederten Landespolizeibeamten läßt ein genaues Bild nicht zu; z. B. sind etwa 300 Vollzugsbeamten-Stellen unbefetzt. Erst das neue Polizeibeamtengesetz, dessen Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen sind, wird einen genaueren Etat möglich machen. Es hat die 12 jährige Dienstzeit aufgehoben und damit den dauernden Wechsel im Bestand der Vollzugsbeamten beseitigt.

Die starke Entwicklung des Personalbestandes hängt natürlich mit der Vergrößerung der Stadt und den sich daraus für die Polizei ergebenden Mehrarbeiten zusammen, die besonders starke Vermehrung der Exekutivbeamten aber auch mit der Verminderung des Heeres, das früher der Polizei eine starke Stütze war. Jetzt muß die Polizei für außergewöhnliche Fälle selbst geschlossene Abteilungen unterhalten. So entfallen denn auch von den Vollzugsbeamten rund ein Drittel auf die geschlossenen Vereit-schaften. Welche Aufgaben die Beamtenschaft zu erfüllen hatte, ergibt sich aus den geschichtlichen Ereignissen und aus den Dienstgeschäften der einzelnen Abteilungen, die im folgenden Teile geschildert werden.

Hier soll aus den verschiedenen Dienstzweigen einiger Beamten gedacht werden, deren Namen sich um ihrer Verdienste willen besonders eingepägt haben. Es ist leider nicht möglich, alle die pflichtgetreuen Beamten zu nennen, die sich im Laufe der letzten 75 Jahre hervortaten und die durch Auszeichnungen oder Belohnungen geehrt worden sind. Wir müssen uns sogar auf die beschränken, die heute nicht mehr im Dienste sind.

Manchem alten Dresdner wird noch die markante Persönlichkeit des früheren Polizeipräsidenten Karl August Schwauf in lebhafter Erinnerung sein, der die Dresdner Polizei in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts leitete und am 30. April 1893 nach 40jährigem verdienstvollem Wirken in einem Alter von 77 Jahren in den Ruhestand trat. Sein Name wird immer mit der Geschichte der Dresdner Polizei innig verknüpft sein.

Aus neuerer Zeit ist Polizeipräsident Röttig noch allgemein bekannt, der 15 Jahre lang sein hohes Amt inne hatte und schon vordem viele Jahre bei der Dresdner Polizei tätig war. Er ist am 1. Oktober 1919 ausgeschieden und lebt in Dresden im Ruhestand. Die höchste Anerkennung wird ihm von allen Dresdnern ohne Rücksicht auf die Partei gewahrt bleiben.

Aus der Reihe der Räte ragt der 1926 verstorbene Geh. Regierungsrat Dr. Becker hervor, der von 1893 bis 1914

bei der Polizeidirektion amtierte und 10 Jahre lang der Kriminalabteilung vorstand, bis er 1914 als Vortragender Rat in das Ministerium berufen wurde. Die Kriminal-polizei hat ihm viele Neuerungen zu verdanken.



Kommissionsrat Grosche
(Neueste Aufnahme)

Die rechte Hand der früheren Polizeipräsidenten Schwauf und Le Maître war der 1903 als Kommissionsrat ausgeschiedene Kanzleirat Grosche. Er war ein außerordentlich befähigter Verwaltungsbeamter. 1867 wurde er angestellt, viele Jahre war er Bureauvorstand. Er lebt heute noch im gesegneten Alter von 86 Jahren.

Ein treuer Mitarbeiter des Präsidenten Schwauf war auch der Polizei-Hauptmann Mehrhoff v. Solderberg. 25 Jahre — von 1867 bis 1892 — leitete er die Exekutiv-abteilung. Auch seine Erscheinung wird manchem Dresdner Bürger noch unvergessen sein.

Aus der Vollzugsbeamtenschaft müssen wir ferner zweier Männer gedenken, die sich aus der Stellung eines Gendarmen in leitende Stellen emporgearbeitet haben. Es sind das der Polizeihauptmann Ahlemann und der Polizeiober-



Links:
Geh. Regierungsrat Dr. Becker †

Rechts:
Polizeihauptmann Ahlemann



inspektor Semig. Uhlemann ist erst kürzlich in den Ruhestand getreten. 24 Jahre lang führte er die berittene Abteilung, von 1922 bis 1928 die Geschäfte eines Reviervorstandes und eines Abschnittsführers. Der „alte Semig“, wie er allgemein genannt wurde, war über 20 Jahre lang der Leiter der Kommandokanzlei. 1923 ist er verstorben, nachdem er 1919 pensioniert worden war.



Polizeioberinspektor Semig †

Ein Denkmal sei hier auch dem Kriminalgendarmen Markus gesetzt, der 1902 bei einer versuchten Festnahme von dem Raubmörder Speck durch Revolvergeschüsse getötet wurde und so in treuer Pflichterfüllung seinem schweren Verufe zum Opfer fiel.



Kriminalgendarm Markus †

Für die Beamtenschaft des Polizeipräsidiums sind im Laufe der Zeit von der Dienstbehörde manche sozialen Einrichtungen geschaffen worden. Die Diensträume wurden licht und luftig hergerichtet, in den Wachen wurden Brausebäder angebracht (1911), und für den Erholungsurlaub wurde immer mehr Zeit gewährt. Auch die Dienstzeit wurde in den letzten Jahren modernen Ansprüchen entsprechend geregelt. Eine Reihe von Wohlfahrts-einrichtungen besteht schon seit längerer Zeit: die Bekleidungskasse, eine Krankenunterstützungskasse (seit 1860),

ein Grundstock zur Unterstützung von Wittven und Waisen. 1845 wurde auch eine Begräbniskassengesellschaft gegründet. Aus neuerer Zeit stammt der Fonds zur Unterstützung der Beamten des Landeskriminalamtes und die Wohlfahrts-hilfe. Unterstützungen können auch aus der Beder-Stiftung, die zur Erinnerung an den Geh. Regierungsrat Dr. Beder gegründet wurde, gewährt werden. Manche Einrichtungen haben sich die Beamten auch selbst geschaffen. So wurde am 5. November 1913 ein Erholungsheim für die Vollzugsbeamten in Augustusburg eröffnet. Der Pflege der Geselligkeit und der Kunst dienen mehrere Vereine. Es gibt einige sehr leistungsfähige Gesangsvereine und einen Musikverein, dessen Mitglieder meistens frühere Militärmusiker sind.

Für die körperliche Ertüchtigung sorgt neben den dienstlichen Einrichtungen ein Schwimmverein und ein Verein für Leibesübungen. Die Einführung der Einheitskurzschrift läßt sich der Polizeistenographen-Verein angelegen sein. Zur Ausbildung in fremden Sprachen haben sich ebenfalls Beamte zusammengetan; sogar eine Ortsgruppe des Esperanto-Weltbundes ist entstanden.

So ist die Beamtenschaft bestrebt, sich selbst körperlich und geistig weiterzubilden. Selbstverständlich ist die Ausbildung in erster Linie Sache der Dienstbehörde. Mit welchen Mitteln und auf welchem Wege das erreicht wird, davon wird noch später die Rede sein. Hier sei nur erwähnt, daß sich das Polizeipräsidium angelegen sein läßt, nicht nur den Gesichtskreis der Beamtenschaft zu weiten, sondern diese und deren Tätigkeit auch der großen Öffentlichkeit durch Beschickung von Ausstellungen und Herstellung von Polizeifilmen vorzustellen.

Darum veranstaltete die Dresdner Polizeibehörde schon bei der Deutschen Städteausstellung 1903 eine Sonderausstellung der deutschen Sicherheitsbehörden, deshalb nahm sie auch an der Internationalen photographischen Ausstellung 1909 und an der Hygieneausstellung 1911 teil und bot den vielen Besuchern einen Einblick in ihren vielseitigen Dienst. Das Polizeipräsidium Dresden war auch vertreten auf der Polizeiausstellung in Karlsruhe im Jahre 1925 und auf der großen Polizeiausstellung in Berlin im Jahre 1926, die ihm eine Ehrenurkunde des Preussischen Ministeriums des Innern einbrachte. Im Jahre 1928 wird es in der Jahresschau „Die technische Stadt“ zu Dresden in einer besonderen Halle die Einrichtungen einer neuzeitlichen Großstadtwache vorführen. Der Verkehrsfilm der Dresdner Polizei ist allgemein bekannt geworden und hat durch seine Anschaulichkeit segensreich gewirkt.

Alle diese Veranstaltungen sollen zeigen, wie sich die Dresdner Polizei in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Wie mannigfach ihre Beziehungen zur Dresdner Bevölkerung sind, das ergeben die nachstehend geschilderten geschichtlichen Ereignisse der letzten 75 Jahre in Dresden.

Da wären zunächst solche Ereignisse zu nennen, die sich stets im Laufe der Jahre wiederholt, aber immer wieder der Polizei besondere Arbeit gebracht haben, z. B. die Feiern im Königshaus, Paraden, Besuch hoher Gäste, Wahlen, politische Versammlungen aller Art, Korso, Fastnachts-

und Silvesterfeiern, Maifeiern, die Vogelwiese, öffentliche Spiele und Vorführungen, später allerhand Demonstrationen.

Außer solchen alljährlichen Ereignissen sind aber auch außergewöhnliche zu nennen, die in der Stadtgeschichte besonders hervortreten.

Die s t a d t g e s c h i c h t l i c h e n Ereignisse nach 1853 waren zunächst sehr friedlicher Art: die Dreihundertjahrfeier des Augsburger Religionsfriedens 1855, Schillers hundertster Geburtstag 1859, das erste deutsche Sängerbundesfest 1865. Aber gleich das nächste Jahr ließ unsere Stadt die Schrecken des K r i e g e s fühlen. Am 18. Juni 1866 rückten preußische Truppen in Dresden ein. Der preußische Zivilkommissar von Wurmb begann seine amtliche Tätigkeit in Dresden am 19. Juni mit einem Besuch des Polizeigebäudes und befahl dem Polizeidirektor S c h w a u ß, dafür zu sorgen, daß in der Stadt nichts gegen die preußischen Truppen vorkäme; andernfalls würde er ihn sofort nach Magdeburg abführen lassen*). Als man von Schwauß verlangte, Plakate öffentlich anschlagern zu lassen, die schwere und überdies falsche Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthielten, verweigerte er die Ausführung, ebenso wie es die Landeskommission tat, die König Johann, als er das Land verließ, zur Regierung eingeseßt hatte. Die Plakate, die nun preußische Soldaten anschlagern, wurden von der Bevölkerung stets wieder abgerissen.

General von Mülbe, der später Kommandeur wurde, trat noch strenger auf als sein Vorgänger und verhängte den Kriegszustand über die Stadt. Am 29. Juni verließen Polizeidirektor S c h w a u ß und Polizeieinspektor P i c k a r t nebst anderen Regierungsbeamten das Land Sachsen. Die preußische Behörde hatte sie gezwungen, dies innerhalb 24 Stunden zu tun, und im Falle der Weigerung gedroht, sie als Spione erschießen zu lassen. Erst Ende Oktober nach dem Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen konnten die pflichttreuen Beamten auf ihren Posten zurückkehren. Am 30. Juni mußte die Polizei ihre Gewehre abliefern, die sie erst zwei Monate später zurückerhielt. Die Bevölkerung Dresdens hatte in diesen Monaten viel unter der preußischen Besatzung zu leiden, besonders auch durch den militärisch ganz zwecklosen Schanzenbau, der sogar nach dem Frieden zwischen Preußen und Osterreich noch fortgesetzt wurde und zu dem auch viele hundert Arbeiter aus Berlin herangezogen wurden, die so frech auftraten, daß das preußische Militär sie bald wieder nach Hause schickte. Zu der Aufsicht beim Schanzenbau wurde auch die Stadtgendarmerie befehligt.

Der Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich berührte die Polizei insofern, als durch die neuere Gesetzgebung die gerichtliche Tätigkeit der Polizei mehr und mehr eingeschränkt wurde, wie wir noch im einzelnen sehen werden. Auch gingen manche bisherigen Aufgaben der Polizei an die städtische Verwaltung über. Der Krieg 1870/71 machte sich in der Geschichte der Dresdner Polizei nicht besonders bemerkbar. Es wird nur berichtet, daß Beamte der Polizei nach dem Elsaß abkommandiert wurden.

*) Bgl. Lindau, Geschichte der Stadt Dresden.

Aus der Zeit vor 1870 ist in der Ortsgeschichte noch ein Ereignis zu nennen, das die Gemüter viele Jahre lang in Aufregung hielt: der Dienstmannskrawall vom 14. bis 16. Oktober 1868. Eine Verordnung der Polizeidirektion, die auf dem neuen Gewerbegesetz beruhte, erregte die Unzufriedenheit eines Teils der Dienstmänner. Es kam zu Zusammenrottungen, besonders am Altmarkt und Postplatz bis in die Nacht, wobei die Geschäftsräume und die Wohnung des Kaufmanns Geude zerstört wurden. Zwei Kompagnien des Regiments 101 und eine Schwadron Gardereiter mußten die Polizei unterstützen. Glücklicherweise konnte Blutvergießen vermieden werden, doch wurden 132 Personen verhaftet. Es hätte aus so unbedeutendem Anlaß gar nicht zu so großen Störungen kommen können, wenn er nicht zu parteipolitischen Verheerung ausgenutzt worden wäre.

Bis zum Weltkrieg herrschte nun in Dresden der Friede, und Fortschritte wurden auf allen Gebieten gemacht. Kleinere Störungen der Ordnung wie die Straßenunruhen in Neustadt im Dezember 1903 und die Wahldemonstrationen im Winter 1905/06 hatten keine schlimmeren Folgen. Von größeren Unglücksfällen seien der Brand des Hoftheaters am 21. September 1869, der Brand der Kreuzkirche am 16. Februar 1897, die verheerenden Überschwemmungen der Weißeritz Ende Juli 1897 und der Brand auf der Vogelwiese am 2. August 1909 erwähnt. Eine großartige Bautätigkeit erweiterte und verschönte die Stadt. Die Durchbrüche der Wettinerstraße (1875) und der Johannstraße (seit 1885) stellten eine bessere Verbindung der inneren Stadt mit den Vorstädten her. Mit der Anlegung von Straßenbahnen seit 1872 wurde der Verkehr gefördert, fünf neue Brücken wurden gebaut, die Albertbrücke (1877), die Blasewitz-Loschwitz-Brücke (1893), die Carolabrücke (1895), die Eisenbahnbrücke (1901), die Augustusbrücke (1910); Markthallen entstanden (seit 1893), die neuen Bahnhöfe wurden in Betrieb gesetzt; viele Prachtbauten wie das Opernhaus (1878), der Ausstellungspalast (1896), das neue Rathaus (1910), die Ministerien wurden eine Zierde der Stadt. Fast alljährlich führten wohlgelungene Ausstellungen, von denen nur die Hygieneausstellung 1911 hervorgehoben sei, einen Strom von Fremden in unsere Stadt. — Da wurde aber plötzlich der Friede, der 43 Jahre lang blühendes Leben hervorgebracht hatte, durch die Stürme des Krieges unterbrochen.

Als im August 1914 das gewaltige Völkerringen des Weltkrieges begann, in dem Deutschland gezwungen wurde, zu den Waffen zu greifen, um sich heldenhaft gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen, mußte auch die Polizeibehörde ihre gewohnte Tätigkeit gründlich umgestalten, und neue hohe Anforderungen wurden an sie gestellt. 310 Beamte des Dresdner Polizeipräsidiums wurden zu den Fahnen einberufen und kämpften mit für Deutschlands Ehre. 28 von ihnen haben den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Ihrem Andenken ist im Polizeigebäude eine würdige Gedenktafel geweiht worden, und auch hier seien ihre Namen in dankbarer Erinnerung genannt:

Regierungsassessor Dr. von Schimpff
 Expedient Lindner
 Polizeileutnant Sabinski
 Assessor Dr. Schubert
 Gendarm Thielemann II
 Gendarm Haase III
 Kopist Zahn
 Gendarm Arnold
 Gendarm Otto I
 Gendarm Hennig II
 Expedient Wiegler
 Expedient Pflug
 Gendarm Unterdörfel
 Gendarm Wagner II
 Expedient Holzmüller
 Kopist Maas
 Assistent Papperitz
 Expedient Lübel
 Polizeikutscher Lehmann
 Gefangenenaufseher Lengfeld
 Radfahrbote Scheinert
 Kopist Bauer
 Wachtmeister Klotz II
 Akzessist Eisenschmidt
 Expedient Görner
 Gefangenenaufseher Berger
 Akzessist Probst
 Stallwärter Pohl



Vestibül im Polizeigebäude

Da der Krieg an die Polizei erhöhte Ansprüche stellte, mußte für die eingezogenen Beamten Ersatz geschaffen werden. Einige Landsturmunteroffiziere wurden in den Dienst der Polizei gestellt. Bald sah man sich genötigt, wie in anderen Betrieben weibliche Hilfskräfte heranzuziehen, und so wurden allmählich 112 Frauen bei der Polizei beschäftigt. Später wurden wieder männliche Hilfskräfte, besonders Kriegsinvalide angestellt, und seit Mai 1916 wurde nach und nach die Rückberufung der meisten Heeresangehörigen durchgeführt. Zunächst hatte die Polizei ihre Aufmerksamkeit auf die Bewachung der Brücken, Bahnanlagen, Gas- und Wasserwerke und anderer lebenswichtiger Betriebe zu lenken. Ferner nahm die Aufsicht über die Ausländer die Behörde stark in Anspruch. Während vor dem Kriege im Passamt vier Beamte mit einem Kopisten die Arbeit erledigt hatten, die nur zur Reisezeit stärker answoll, mußte die Zahl der Beamten bis auf 16 erhöht werden. Von Einheimischen wurden beständig allerhand Legitimationskarten verlangt; der in den letzten Jahrzehnten fast unbekanntes Sichtvermerk kam wieder auf und wurde sogar von manchen deutschen Bundesstaaten zur Einreise gefordert. Sehr viel Arbeit machte die Anmeldung und Beaufsichtigung der Ausländer, und im November 1914 wurde eine besondere Überwachungsstelle für feindliche Ausländer gegründet, die später zum Ausländeramt ausgestaltet wurde. Eine schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit war in der politischen Abteilung (B) zu leisten, besonders in der

dieser angegliederten sogenannten Zentralpolizeistelle (Z. St.), die die Spionage zu bearbeiten hatte; die Zahl ihrer Beamten mußte nach und nach von 5 auf 10 erhöht werden. Im Hauptmeldeamt mußten die Wehrpflichtigen festgestellt werden, wobei auch manche Drückerberger ermittelt wurden.

Der zunehmende Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen machte der Behörde viel Mühe, denn sie mußte die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen erzwingen. Die Gummireifen und allerhand Metalle mußten beschlagnahmt, die Beleuchtung eingeschränkt werden. Mit Schaudern erinnern wir uns noch der vielen Karten für Lebensmittel, Bekleidung usw., die doch notwendig waren, damit das Reich in der schweren Zeit durchhalten konnte; aber leider gab es genug Menschen, die zu wenig Charakter hatten, um einmal eine Zeitlang einige Entbehrungen zum Wohle des Vaterlandes auf sich zu nehmen, und die Schar der Schieber wurde immer größer und frecher. Zur Bekämpfung von Kriegswucher und Schieberungen wurden deshalb besondere Amtsstellen eingerichtet.

In mancher Hinsicht hatte freilich die Polizei auch leichtere Arbeit als in der Friedenszeit. Der Fahrverkehr in den Straßen war sehr gering, und so konnte das brave Publikum auch nicht gegen die Verkehrsordnung

fündigen. Daher ging die Zahl der Strafen in der Verkehrsabteilung im Jahre 1917 auf 788, im folgenden Jahre auf 495 zurück, während sie in Friedensjahren gegen 5000 betragen hatte. Der Verkehr in den Schenken nahm sehr ab, die Getränke wurden immer minderwertiger. Die Polizeistunde wurde im Oktober 1915 auf 1 Uhr, ein Jahr nachher auf 1/2 12 Uhr — auch für geschlossene Gesellschaften —, später wegen Licht- und Kohlenmangels auf noch früher angelegt. Öffentliche Tänze und Belustigungen hörten mit Kriegsbeginn völlig auf; der Sittenabteilung der Polizei (D) wurde ihre Arbeit durch Maßnahmen der Militärbehörden erleichtert. Die Bettler verschwanden, denn die Kriegsindustrie bot Arbeitswilligen lohnende Beschäftigung. Überhaupt ging die Kriminalität auffallend zurück, eine Tatsache, die man auch im Kriege 1870/71, sowohl in Deutschland als auch in Frankreich, beobachtet hatte. Freilich hat dann die lange Dauer des Weltkriegs einen Umschwung herbeigeführt, und die Moral ließ in der späteren Kriegszeit immer mehr zu wünschen übrig. Erwähnenswert ist auch, daß wegen eines drohenden Streiks in den Artilleriewerkstätten militärische Hilfe herangezogen wurde; glücklicherweise traten schlimmere Zwischenfälle nicht ein. Ein großer Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung durch die Explosion in der Geschloßfabrik am 28. Dezember 1916, doch stellte sich der Schaden nicht als so groß heraus, wie man anfänglich gefürchtet hatte. Sehr bedauerlich war das Eisenbahnunglück im Neustädter Bahnhof am 22. September 1918, das ein Opfer von 28 Toten und 30 Verletzten forderte. So mußten die Dresdner, obwohl vom feindlichen Einfall verschont, die Schrecken des Krieges immer mehr fühlen.

Die Staatsumwälzung vom 9. November 1918, der zwei Tage später der Waffenstillstand folgte, hatte für die Dresdner Polizei zunächst eine vernichtende Wirkung. Ihr Gebäude wurde wie auch das Kriegsministerium und das Generalkommando von Beauftragten des Arbeiter- und Soldatenrats besetzt. Infolge des Schießverbots der Reichsregierung durfte kein Widerstand geleistet werden, ja die Polizeibeamten mußten ihre Schießwaffen abgeben. So konnte die Volksmenge ungehindert 183 Schußwaffen und 3000 scharfe Patronen aus dem Polizeigebäude mit fortnehmen. Aber bereits am 12. November wurde die Polizei durch den heutigen Polizeipräsidenten Kühn wieder hergestellt und wurden die in unberufene Hände gelangten Waffen wieder eingezogen. Eine militärische Schutzwache wurde nun ins Polizeigebäude verlegt. Sie wurde mehrmals angegriffen und beschossen, wobei auch 200 Fensterscheiben zertrümmert wurden. Am 8. Mai 1919 wurde sie zurückgezogen, und an ihre Stelle trat eine Schutzbereitschaft aus Polizeibeamten. Diese wurde nun auch gut ausgerüstet, nachdem sich vier Wochen früher bei der Ermordung des Kriegsministers Neuring gezeigt hatte, daß die Polizei wegen ungenügender Zahl und Bewaffnung nicht wirksam eingreifen konnte.

Im Mai 1919 wurde die Dresdner Einwohnerwehr geschaffen, die aber schon im September des folgenden Jahres ebenfalls auf Verlangen des Feindbundes aufgelöst werden mußte. Sie erreichte einen Bestand von etwa 7000 Männern aller Berufsstände. Eingerichtet und geleitet wurde sie zunächst von Oberst Georg Richter, später übernahm die Führung Oberstleutnant Burde. Sie war nach Polizeibezirken gegliedert. Abzeichen außer einer Armbinde mit dem Stadtwappen trugen die Wehrleute nicht; nur die Stoßtruppe, die in einigen Bezirken gebildet waren, trugen feldgraue Uniform und Stahlhelm. Die Einwohnerwehr hat sich in der unruhigen Zeit besonders durch Nachtstreifen verdient gemacht. Beim Kapp-Putsch verhütete sie Ausschreitungen in den vom Stadttinnern entfernten Straßen; der Plauensche Stoßtrupp griff in die Kämpfe am Postplatz ein, wobei ein Wehrmann den Tod erlitt.

Bei den Straßenkämpfen, die anläßlich des Kapp-Putsches am 15. März 1920 entstanden, war es in der Hauptsache Aufgabe der Reichswehr, den Aufstand niederzuschlagen. Die schwersten Kämpfe fanden am Postplatz statt, wo es sich besonders um die Besetzung des Haupttelegraphenamts handelte. Die Polizei hatte das Polizeigebäude zu schützen und auch sonst eine anstrengende Arbeit zu leisten. Die Reichswehr hatte einen Verlust von 6 Toten und 10 Verwundeten zu beklagen, von der anderen Bevölkerung fanden 32 Personen den Tod und gegen 100 wurden verwundet.

Im September 1919 wurde die Landessicherheitspolizei errichtet, die zum ersten Male in Dresden beim Kapp-Putsch Verwendung fand. Später übernahm sie teilweise den Sicherheitsdienst im Stadtgebiet, bis sie 1922 völlig der Dresdner Polizei eingegliedert wurde.

Eine schwere Aufgabe erwuchs der Polizei nach dem Kriege durch die Beschlagnahme von Waffen; einesteils mußte diese auf Drängen der interalliierten Kommission erfolgen, andernteils aber auch zur Abwehr von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Hierbei wie überhaupt in allen politischen Angelegenheiten ging die Behörde stets ganz unparteiisch vor, indem sie ihre Aufgabe nur im Schutze der Verfassung und der öffentlichen Sicherheit sah.



Neuring-Mord

(Nach Angaben eines Augenzeugen gezeichnet)



Ehemalige Dresdner Einwohnerwehr

Hatten einige Abteilungen der Polizei im Kriege verhältnismäßig ruhige Zeit gehabt, so wurde es nach dem Kriege schnell wieder anders. Die Kriminalität wuchs ungeheuerlich. Daß sehr viele Vergehen gegen die Zwangswirtschaft, die auch nach dem Kriege aufrecht erhalten werden mußte, vorliefen, ist noch erklärlich. Viel schlimmer zeigte sich die Verwahrlosung in anderen Dingen. Die Fälschung von Papiergeld verbreitete sich so stark, daß bis Ende 1921 allein über falsche Fünzigmarkscheine 79 starke Altkorbände zusammenkamen. Immer wieder fanden sich Leute, die schnell zu Gelde kommen wollten und dabei Betrügern in die Hände fielen. So wurden die Spielgesellschaften zur Gefahr, und im Jahre 1920 tauchten plötzlich allerhand Wett- und Sportkonzerne auf, es gab in Dresden 47 und dazu 49 Generalvertreter von auswärts; im folgenden Jahre waren sie alle aufgehoben. Es war nicht bloß die wirtschaftliche Not, die den Menschen auf die Bahn des Verbrechens führte. Die Verwahrlosung der Jugend schon während des Krieges, die Mißachtung von Leben und Eigentum, die der Krieg mit sich brachte, das Schwinden der Autorität infolge des Zusammenbruchs, alles das lähmte das sittliche Empfinden. Erschreckend war besonders die Zunahme der Kriminalität bei Frauen und Jugendlichen. So nahm auch die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche entsetzlich zu. Glücklicherweise besserten sich später die wirtschaftlichen Verhältnisse, und die Vernunft kehrte allmählich wieder zurück.

Hatte der Ernst des Krieges die öffentlichen Belustigungen völlig ausgeschaltet, so regte sich nach dem Kriege die Vergnügungssucht in einem wirklich unwürdigen Maße, und die Tanzwelt feierte wahre Orgien. Während früher im allgemeinen nur Sonntags und Montags öffentliche Tänze*) gestattet waren, hörte jetzt jede gesetzliche Beschränkung auf. Kabarets und Kinos wuchsen wie die Pilze aus der Erde. Die Behörden konnten hierbei nicht die Frage

*) 1921 gab es 90 öffentliche Tanzstätten.

des Bedürfnisses geltend machen, sie mußten eher auf die Verdienste der Wirtschaftsinhaber und der Artisten Rücksicht nehmen. Zudem war gleich nach der Staatsumwälzung jede Zensur aufgehoben worden. Übertretungen der Bestimmung über die Polizeistunde kamen so häufig vor, daß die Polizei selbst für eine Verlängerung eintrat. Es war beinahe ein Glück, daß die alkoholischen Getränke damals höchst minderwertig waren, aber auch die zahlreich entstandenen alkoholfreien Schankstätten wurden zu sehr bedenklichem Betrieb gemißbraucht. Die Aufhebung der Zensur ermöglichte auch das massenhafte Aufkommen unzüchtiger und gemeiner Druckwerke. Soweit die Polizei dagegen einen gesetzlichen Kampf führen konnte, wurde sie vom Jugendausschuß des Dresdner Lehrervereins und dem Dresdner Jugendring wirksam unterstützt.

Erfreulich war gegenüber so manchen Auswüchsen des gesellschaftlichen Lebens in der Nachkriegszeit die Tatsache, daß der Sport in allen Kreisen der Bevölkerung immer lebhafter gepflegt wurde und auch in der Öffentlichkeit immer mehr hervortrat. Das Baden in der Elbe außerhalb der Badeanstalten wurde zugelassen, so daß sich an den Ufern des Flusses ein buntes Strandleben entwickelte. Leider nahm aber auch die Zahl der Todesfälle durch Ertrinken in bedenklichem Maße zu.

Wenn die Aufrechterhaltung der Verkehrsordnung während des Krieges der Behörde wenig Schwierigkeiten gemacht hatte, so änderten sich diese Verhältnisse aber nach dem Kriege. Erschwerend wirkte in den ersten zwei Nachkriegsjahren ein wilder Straßenhandel, besonders auf der Neuen Gasse, gegen den man aus Rücksicht auf die Arbeitslosen nur schonend vorgehen konnte. Zunächst litt der Verkehr noch sehr am Mangel an Betriebsstoff, der regelrecht verteilt werden mußte; doch trat hierin bald eine Besserung ein. Ende 1920 wurde wieder die Beleuchtung der Fuhrwerke und Fahrräder verlangt. Ende 1921 war die Zahl der Kraftfahrzeuge schon wieder weit höher als vor dem Kriege; nur die Zahl der öffentlichen Kraftdroschken hatte mit 100 noch nicht die alte Höhe erreicht. Neuartige Wagen wie die Phaetons fingen an das Straßenbild zu beleben, Mundfahrten wurden wieder unternommen, und staatliche Kraftwagenlinien wurden eingerichtet. Seit 1921 fanden auch wieder regelmäßige Besichtigungen der Pferde- und Kraftdroschken statt. In der Folgezeit entwickelte sich der Verkehr, vor allem der Kraftwagenverkehr, so gewaltig, daß besondere Maßnahmen, von denen später noch die Rede sein wird, getroffen werden mußten.

Im Jahre 1920 fand zum erstenmal wieder die beliebte Vogelweise statt. Im folgenden Jahre wurden wieder Masken- und Kostümfeste, zunächst nicht öffentliche, gestattet, und im August des Jahres wurde 1 Uhr als Polizeistunde für den öffentlichen Schankbetrieb festgesetzt. So kehrte auch auf diesem Gebiete allmählich der Friedenszustand zurück.

Der starke Fremdenverkehr, der 1921 bis 1923 in Dresden zu verzeichnen war — im Sommer 1922 kamen hier täglich durchschnittlich 2800 Ausländer an —, ist auf die damalige Entwertung unseres Geldes zurückzuführen. Der Zustrom ließ nach der Stabilisierung der Mark sehr merklich nach.

Nicht unerhebliche Arbeit haben der Polizei die Wahlkämpfe zu den verschiedenen Wahlen in den vergangenen Jahren gebracht. Stadtverordneten-, Landtags-, Reichstagswahlen, die Reichspräsidentenwahl und der Volksentscheid über die Fürstenabfindung bewegten stets die Gemüter sehr, und der Polizei wurde es manchmal nicht leicht gemacht, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Leider wurde die politische Aufbauarbeit Deutschlands jäh unterbrochen durch den Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet im Jahre 1923, und dieses Jahr wurde wirtschaftlich und politisch das schlimmste der Nachkriegszeit. Nicht nur artete die Geldentwertung so aus, daß schließlich 1 Billion Papiermark den Wert einer Goldmark darstellten, auch die politischen Gegensätze im Innern wurden immer heftiger. Dresden und seine Polizei war seit Kriegsende nie recht zur Ruhe gekommen. Die Geldentwertung trug aber eine besondere Schärfe in die Lohnkämpfe der Arbeitnehmerschaft. Nur mit Mühe war nach den Eisenbahnerstreiks in den Jahren 1921/22 der drohende Generalstreik verhindert worden. Die Erwerbslosen-Demonstrationen nahmen recht bedenkliche Formen an. Wiederholt kam es Ende 1922 zu Zusammenstößen mit der Polizei. Die dabei von der Polizei geübte Nachgiebigkeit wurde schlecht belohnt. Plünderungen, Räubereien griffen immer mehr um sich, und um die Sicherheit in der Stadt war es recht schlecht bestellt. Die Auflehnung gegen die Polizei, die nicht immer energisch genug vorging oder aus politischen Gründen nicht vorgehen konnte, wurde allgemein. Dieser Zustand zog sich bis zum Herbst 1923 hin und erreichte seinen Höhepunkt am 24. September 1923, wo bei einem Tumult der Erwerbslosenfürher Könnede durch einen

Revolverschuß aus der Menge, der auch einen Polizeibeamten verletzete, getötet wurde.

Diese und andere Vorkommnisse führten schließlich am 26. September 1923 zur Verhängung des Ausnahmezustandes über ganz Sachsen, der bis zum 1. Mai 1924 dauerte. Die Polizei unterstand in dieser Zeit dem militärischen Befehlshaber, dem Generalleutnant Müller.

Eine neue Hilfspolizei wurde in Sachsen aufgestellt, von der Dresden 400 Beamte erhielt, die später größtenteils vom Polizeipräsidium übernommen wurden.

Neu geordnet und straff zusammengefaßt, hat die Dresdner Polizei bald verstanden, sich das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu erwerben. Mit allen technischen Neuerungen ausgerüstet, steht sie bereit, ihr unparteiisches Amt zum Wohle der Gesamtheit auszuüben. Wohl ist sie öfters wieder eingesetzt worden, ihr Auftreten hat aber genügt, um Ausschreitungen zu verhindern.

Die schweren Wirren sind, nicht zuletzt dank dem gesunden Sinne der Bevölkerung, glücklich überwunden worden.

Noch einmal aber mußten Dresdner Polizeimannschaften einen unerwarteten Kampf gegen entfesselte Naturgewalten unternehmen, als im Juni 1927 heftige **Wolkenbrüche** im Mügglitz- und Gottliebatal unermesslichen Schaden stifteten und gegen 150 Menschenleben vernichteten. Unter größten Schwierigkeiten haben sie da tapfere Arbeit geleistet und sich als wahrer Landeschutz bewährt. — Seit Juni 1924 hat sich nun die Dresdner Polizei unter der zielbewußten Leitung ihres Vorstandes, des Polizeipräsidenten Kühn, gesund entfalten können. Möge ihr auch fernerhin eine glückliche Entwicklung zum Wohle der Bevölkerung beschieden sein!

6. Teil

Die einzelnen Abteilungen

In den ersten 40 Jahren war die Verwaltung der Dresdner Polizeidirektion nach sogenannten Registranden geordnet, und zwar bildeten die Direktorialregistranden und die Hauptregistranden die Grundlage der Einteilung.

Die Direktorialregistranden, deren Angelegenheiten der Direktor selbst bearbeitete und entschied, umfaßte: die Direktorialregistranden I über allgemeine Direktorialfachen, die Verkehrsangelegenheiten und die Erlaubniserteilung zu Schaustellungen, Lustbarkeiten usw.,

die Direktorialregistranden I B über allgemeine Verfassungsfachen und die Personalfachen der Vollzugs- und Verwaltungsbeamten,

die Direktorialregistranden II über Vereins-, Versammlungs- und Preßfachen,

die Direktorialregistranden III über allgemeine Sittenpolizeiangelegenheiten.

Die Hauptregistranden, die den Polizeiräten unterstand, umfaßte alle übrigen polizeilichen Vorkommnisse sowie die Kriminalfälle gegen bekannte Täter und bestand zuletzt aus 14 nach den Buchstaben geordneten einzelnen Registranden, je mit einem Tagebuch über Gesuche um Führungszeugnisse und Ausweise nicht bestraster Personen u. a., den Registranden 15 bis 17 über Selbstmorde, Unglücksfälle, Brände, der Registrande über das öffentliche Fuhrwesen, dem Tagebuche über Vorkommnisse, die sich nicht in andere Registranden einreihen ließen. Daneben gab es noch eine Kriminalregistrande über unbekannte Täter und unmittelbare Requisitionen der Gerichtsbehörden, ferner:

das Einwohner- und Fremdenmeldeamt,
das Paßamt (für Reiselegitimationen),
das Fundbureau,
die Rassenverwaltung.

Im Laufe der Zeit haben mannigfache Änderungen und Verschiebungen in dieser Organisation stattgefunden, die wir nicht erörtern können, bis dann 1893 eine gründliche Umgestaltung durchgeführt wurde, die die ganze Verwaltung viel übersichtlicher machte. In dieser Zeit — man kann natürlich nicht ein bestimmtes Datum angeben — beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Stadt Dresden. Durch die Eingemeindung der Nachbarorte seit 1892 wuchs das Stadtgebiet allmählich auf das Vierfache. Die neuen Erfindungen der Technik machten sich im ganzen städtischen Leben geltend, Dresden verwandelte sich aus einer vornehmen Residenzstadt in eine moderne Industrie- und Großstadt. Der innere Aufbau des Polizeipräsidiums ist seit dieser Zeit nicht mehr verändert worden, selbst dann nicht, als 1922 ein Teil der Landespolizei, von der später noch die Rede sein wird, in das Polizeipräsidium eingegliedert wurde und als die Kriminalpolizei zur selben Zeit durch Verstaatlichung der gesamten Kriminalpolizei eine Neuordnung erfuhr. Diese einschneidenden Änderungen haben nur die Exekutiv- und Kriminal-

Abteilung betroffen, im übrigen ist die Gliederung des Polizeipräsidiums seit 1893 dieselbe geblieben, und zwar als Spitze der Polizeipräsident, der die Oberleitung des gesamten Behördenapparates hat, ferner

- A Direktorial-Abteilung,
- B Politische Abteilung,
- C Kriminal-Abteilung (mit Fremdenpolizei bis 1908),
- D Sitten-Abteilung,
- E Abteilung für Fuhrwesen und Verkehr (jetzt Verkehrsabteilung genannt),
- F Abteilung für Gewerbesachen und Lustbarkeiten,
- G Abteilung für Allgemeine Polizei mit Passamt (das später zur Abteilung B kam),
- H Abteilung für Fund- und Verlustsachen (Fundamt),
- I Abteilung für Meldewesen (Hauptmeldeamt),
- K Exekutiv-Abteilung.

Zu diesen Abteilungen ist 1922 noch als Wirtschaftsamt die Abteilung M getreten.

A. Direktorial-Abteilung



Oberregierungsrat **Goehle**
Stellvertreter des Polizeipräsidenten

Sie umfaßt 1. Allgemeine Geschäfte und Verfassungsangelegenheiten, 2. die Personalangelegenheiten sämtlicher Beamten. Die Personalangelegenheiten werden von besonderen Personalämtern bearbeitet; das eine davon ist erst 1922 für die Angelegenheiten der Beamten der Landespolizei gegründet worden.

Die gesamte Büreaudienstleitung untersteht mit Ausnahme der Kassen und des Wirtschaftsamtes dem Bureaudirektor.

Der Abteilung A noch angegliedert sind die Hauptkassenzelle mit dem Eingang- und Abgangsamt, dem Grundblatt- und Fahndungsamt, dem Fahndungsnachweis und der Aktenkammer nebst Bücherei, ferner die Haupt- und Gebührenkasse sowie die Effektenverwahrungsstelle, seit 1922 auch die Kassen der Dresdner Landespolizei.

Im Eingangsamt kommen alle an das Polizeipräsidium gerichteten Schriftstücke zusammen und werden von hier an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Da oft mehrere Eingänge in einer Briefbuchnummer gebucht werden, ist die Zahl der Eingänge nicht genau festzustellen. Immerhin kann man sich ein Bild von der geleisteten Arbeit machen, wenn man erfährt, daß sich die Zahl der jährlich gebuchten Eingänge von 22880 im Jahre 1853, auf 236065 im Jahre 1903 und auf 411751 im Jahre 1926 gesteigert hat.

Das Abgangsamt dient der Abfertigung der Schriftstücke, Post- und Bahnsendungen sämtlicher Abteilungen,

soweit nicht Wertsendungen, die durch die Kasse erledigt werden, und Wohnungsanfragen, die besonders behandelt werden, in Frage kommen. Die Zahl der Abgänge stieg von 41936 im Jahre 1894 auf 104024 im Jahre 1906 und auf 465000 im Jahre 1926. Obgleich eine Vereinfachung der Geschäftsführung von 1911 sowie durch Maßnahmen und Anregungen des sächsischen Sparkommissars in der Nachkriegszeit mancherlei Schreibwerk erspart wurde, ergibt sich nach den vorgenannten Zahlen des Jahres 1926 immer noch eine tägliche Durchschnittszahl von rund 2400 Ein- und Ausgängen. Erwähnenswert ist noch die Einführung des Funkverkehrs im Jahre 1925. Bereits 1926 mußten rund 8000 Funkprüche erledigt werden.

Das Grundblattamt führt eine Hauptkartei über alle mit der Polizei in Verührung gekommenen Personen. Es wurde früher Evidenzbureau genannt und im Februar 1894 mit dem Vigilanzbureau — dem heutigen Fahndungsamt — verbunden. Auch hier haben die Beamten eine sehr umfangreiche Arbeit zu leisten. Schon 1894 hatten sie 110000 schriftliche und ebenso viele mündliche Auskünfte zu erteilen. Im Juni 1914 waren 604998 Grundblätter vorhanden. In der Nachkriegszeit sind jährlich durchschnittlich 50000 angefertigt worden. Etwa ebenso viele Fahndungen und Ausweisungen wurden eingeleitet. Der Fahndungsnachweis unterstand bis 18. Januar 1926

der Vollzugsabteilung (Abteilung K). Seine Arbeit ergibt sich aus dem Namen. Die Geschäftsstelle ist Tag und Nacht geöffnet, um bei Festnahmen oder Erörterungen jederzeit Auskunft geben zu können. Die Angliederung des Fahndungsnachweises an das Grundblattamt ist geplant.

Das Archiv des Polizeipräsidiums umfaßte schon 1894 ungefähr 196 200 Aktenstücke und Aktenlagen, wozu noch 145 700 Faszikel und Lagen bei den einzelnen Abteilungen kamen. Obwohl natürlich im Laufe der Zeit viele Stücke als erledigt vernichtet wurden, waren im Jahre 1921 gegen 1¼ Millionen Akten in etwa 8500 Fächern vorhanden. Die Bibliothek umfaßte damals 5688 Bände, wozu noch über 7000 Bücher in den verschiedenen Dienststellen kamen. Diese Zahlen sind in den letzten Jahren dauernd gestiegen. Eine andere Bücherei, die die Bücher der Landespolizei enthält, untersteht der Abteilung K und ist in der Polizeibeamtenschule untergebracht. Von ihr wird nochmals bei Schilderung dieser Einrichtung die Rede sein.

Der Abteilung A unterstehen auch die Kassenverwaltungen. Diese gliedern sich in:

1. die Hauptkasse, bei der auch die Bekleidungskasse, die Krankenunterstützungskasse, der Grundstock zur Unterstützung von Witwen und Waisen ehemaliger Polizeibeamter und andere Wohltätigkeitskassen und Stiftungen verwaltet werden;
2. die Landespolizeikassen Dresden = A. und Dresden = N., die am 1. April d. J. zu einer Kasse verschmolzen wurden, sowie die Kasse der Polizeiwerkstätten;

3. die Gebührenkasse, die die Gebühren, Sporteln und Straf gelder zu berechnen hat.

über den Haushalt der Polizei ist schon berichtet worden.

Die Effekten-Verwahrungsstelle verwaltet alle Effekten, soweit sie nicht als Fundsachen zu behandeln sind.

Schließlich ist mit der Abteilung A auch noch die Abteilung Gesundheitsdienst verbunden, der mehrere Polizeiarzte mit dem nötigen Hilfspersonal angehören. Nach Übergang der kontrollärztlichen Überwachung der Prostituierten an das Wohlfahrtspolizeiamt, die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1927 eine Umwandlung erfuhr, ist zwar der Gesundheitsdienst nach dieser Richtung hin eingeschränkt worden, doch war der Aufgabekreis dieser Abteilung infolge der Eingliederung der Beamten der früheren Landespolizei, denen freie ärztliche Behandlung gewährt wird, bereits vorher erheblich erweitert worden. Für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, für den Dienst bei der Mordkommission und den sonstigen ärztlichen Dienst ist dauernd ein Arzt in Bereitschaft. Außer den Untersuchungen bei Anstellungen, Pensionierungen und dergleichen, der Abgabe von Gutachten, Behandlung von kranken Beamten in den Krankenstuben der Polizeigebäude oder in den Wohnungen, haben die Ärzte auch regelmäßig Gesundheitsdurchsichten vorzunehmen, Unterricht an die Beamten, z. B. über erste Hilfeleistung, zu erteilen, die Leibesübungen, die dienstlich angelegt werden, ärztlich zu überwachen u. a. m. zu erledigen.

Für die tierärztliche Behandlung der Dienstpferde und Polizeihunde ist ein Veterinärarzt angestellt.

B. Politische Abteilung

Die Politische Abteilung, die früher unter der persönlichen Leitung des Präsidenten stand, hatte nach Maßgabe der Gesetze die Vereine, die Versammlungen, die Presse nebst Leihbibliotheken und das politische Parteiwesen zu überwachen. Der Umfang ihrer Tätigkeit hing von der politischen Lage ab. Manche Jahre verliefen ziemlich ruhig; in Zeiten aber, wo Wahlen oder größere Streiks und Demonstrationen Aufregung in die Bevölkerung brachten, hatte die Abteilung eine sehr anstrengende und verantwortungsvolle Tätigkeit zu leisten. Nach einem Gesetz von 1850 mußten alle Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezog, genehmigt werden, was bis 1863 auch für Männergesangs- und Turnvereine galt. 1853 gab es 4 politische Vereine, 1878 37, darunter 21 Gewerkschaften und Fachvereine. 1894 bestanden 26 rein politische Vereine, 29 Fach- und Gewerbevereine, 20 Gewerkschaftsverbände, außerdem noch 45 andere Vereine, die der Aufsicht unterstanden. Die Auflösung eines Vereins durch die Behörde war bis 1878 nicht vorgekommen. Eine



Regierungsrat Dr. Pfotenhauer
Vorstand der Abteilung B

schärfere Überwachung war dann durch das Sozialistengesetz von 1878 geboten, das bis 1890 bestand. Welche sich immer steigende Arbeit die Überwachung von Versammlungen der Polizei brachte, ergibt sich aus dem Vergleich, daß 1877 180, 1894 1302 Versammlungen überwacht wurden. 25 Versammlungen wurden 1894 aufgelöst, 6 waren verboten worden. Doch waren diese letzten Zahlen außergewöhnlich hoch. In den meisten Jahren wurden keine Versammlungen verboten, nur wenige wurden aufgelöst, nachdem die polizeiliche Überwachung an sich schon geringer geworden und durch das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 noch mehr eingeschränkt worden war. 1913 wurden nur in 99 öffentliche politische, in 35 religiöse und in 519 andere Versammlungen

(Vorträge u. a.) Beamte zur Beobachtung und Überwachung geschickt.

Für die Presse galt zunächst das sächsische Gesetz von 1851, das zwar nach der vorausgegangenen Revolutionszeit streng war, aber doch milde gehandhabt wurde. 1870 wurde das Kautionsystem aufgehoben. Seit Juli 1874

war das Reichspressgesetz maßgebend. Darnach war über presspolizeiliche Vergehen nicht mehr von der Polizeibehörde, sondern vom Gericht zu urteilen. Jede Zeitung hatte ein Pflichtexemplar an die Polizeidirektion zu liefern. Die Leihbibliotheken, die bis 1869 Konzessionspflichtig waren, unterstanden der Aufsicht der Polizeidirektion; ihre Zahl ging in den neunziger Jahren infolge Gründung von Volksbibliotheken zurück. Öfter wurden Durchsuchungen vorgenommen, wobei schlechte Bücher gefunden wurden, die nicht in den Katalogen standen. Durch die Staatsumwälzung im Jahre 1918 wurde nicht nur die Zensur aufgehoben, sondern überhaupt die politische Abteilung aufgelöst, die jedoch am 1. Oktober 1922 wieder neu ins Leben gerufen wurde.

Zu ihrem Aufgabenkreis gehört jetzt insbesondere die Bearbeitung:

1. der politischen Delikte, wie Hochverrat, Verstöße gegen das Republiksschutzgesetz, feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, der Delikte, die sich gegen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, gegen das Vereins- und

- Versammlungsrecht sowie die Versammlungsfreiheit richten, ferner der Delikte des verbotenen Waffenbesitzes und der Teilnahme an verbotenen Organisationen;
2. strafbarer Handlungen aus politischen Gründen;
 3. der Vereins- und Versammlungsangelegenheiten.

Zur Abteilung B gehört noch das Presseamt, das am 23. April 1919 errichtet wurde und durch das das Polizeipräsidium innige Fühlung mit der Tagespresse hält; ferner das Ausländeramt mit der Fremdeninspektion, die bis 1908 der Kriminalabteilung unterstand.

Das Ausländeramt, dem die Fremdeninspektion angegliedert ist und dessen Tätigkeit sich aus seinem Namen ergibt, ist am 1. Mai 1923 der Abteilung B angegliedert worden, eine Maßnahme, die sich, da die Geschäfte des Ausländeramtes und der politischen Abteilung sich oft berühren, sehr bewährt hat.

Der Geschäftsbereich des schließlich auch noch zu Abteilung B gehörenden Passamtes ergibt sich ebenfalls aus dessen Namen.

C. Kriminalabteilung

Die Kriminalabteilung, die 1854 als eine selbständige Abteilung geschaffen worden war, wurde zuerst zur Exekutivabteilung gerechnet. Ihr Vorstand hieß bis 1862 Kriminalinspektor, dann Kriminalkommissar. Ihm unterstanden 1878 1 Wachtmeister, 19 ständige und 3 aus den Bezirken zur Anlernung kommandierte Gendarmen sowie 1 Registrator. Die Kriminalabteilung hatte ihre Aufgabe in der Verhütung strafbarer Handlungen und in der Ermittlung und Erörterung von Verbrechen und Vergehen, soweit sie nicht in den Bereich der politischen oder der Sittenabteilung gehörten. Auch hatte sie die Pfandleiher, Händler und Trödler zu überwachen. Mit den Juwelieren, Uhrmachern, Banken sowie mit den Zeitungen mußte sie wegen Aufdeckung von Verbrechen Fühlung nehmen. Die unter Polizeiaufsicht stehenden Personen hatte sie zu kontrollieren, und oft mußte sie der politischen und der Sittenpolizei Hilfsdienste leisten.

Durch die Neuordnung vom Dezember 1893 erlangte die Abteilung eine größere Selbständigkeit. An ihre Spitze trat damals ein Polizeirat; sie hatte ein eigenes Exekutivpersonal (1 Kriminalkommissar, 2 Kriminalinspektoren, 39 Kriminalgendarmen) nebst 2 Registraturbeamten. Der Beamtenstand ist nach und nach vermehrt worden, bis 1922 die Neuordnung der Kriminalpolizei einen bedeutenden Ausbau dieser Abteilung sowohl hinsichtlich der Beamten-



Oberregierungsrat Dr. Walter
Vorstand des Kriminalamtes Dresden

zahl als auch der gesamten Organisation herbeiführte. Es sei hier zunächst einiges über die Tätigkeit und Hilfsmittel aus der früheren Zeit mitgeteilt.

Im Polizeigebäude wurde ein eigenes photographisches Atelier eingerichtet, das die Bilder für das Verbrecheralbum herstellte. Dieses enthielt 1894 420 Bilder, welche Zahl bis in die Kriegsjahre auf etwa 30 000 stieg. Der großen Bilderzahl wegen wurde deshalb bereits im Jahre 1910 das Verbrecheralbum durch die Kriminalphotothek ersetzt, ferner wurde damals eine Stadtbriefphotothek und eine Kennzeichenphotothek, später auch eine Diebstahlsphotothek eingeführt. Das alles vereinfachte die Arbeit und erhöhte den Erfolg.

Zur Belehrung der Beamten wurde ein Kriminalmuseum eingerichtet, das auch zur Aufklärung von Verbrechen dient. 1910 kam noch das Photographische Museum hinzu, das durch die vom Polizeipräsidenten Köttig organisierte gerichtliche Abteilung der Photographischen Ausstellung zu Dresden (1909) angeregt worden war. Im Mai 1914 ging das Kriminalmuseum nebst dem Erkennungsdienst in die Verwaltung des Direktoriums (Abteilung A) über und wurde in drei Teile gegliedert: das eigentliche Kriminalmuseum, die Lehrmittelsammlung und die geschichtliche Sammlung. Bei der Neuordnung der Kriminalpolizei 1922 ist es dem Landeskrimi-

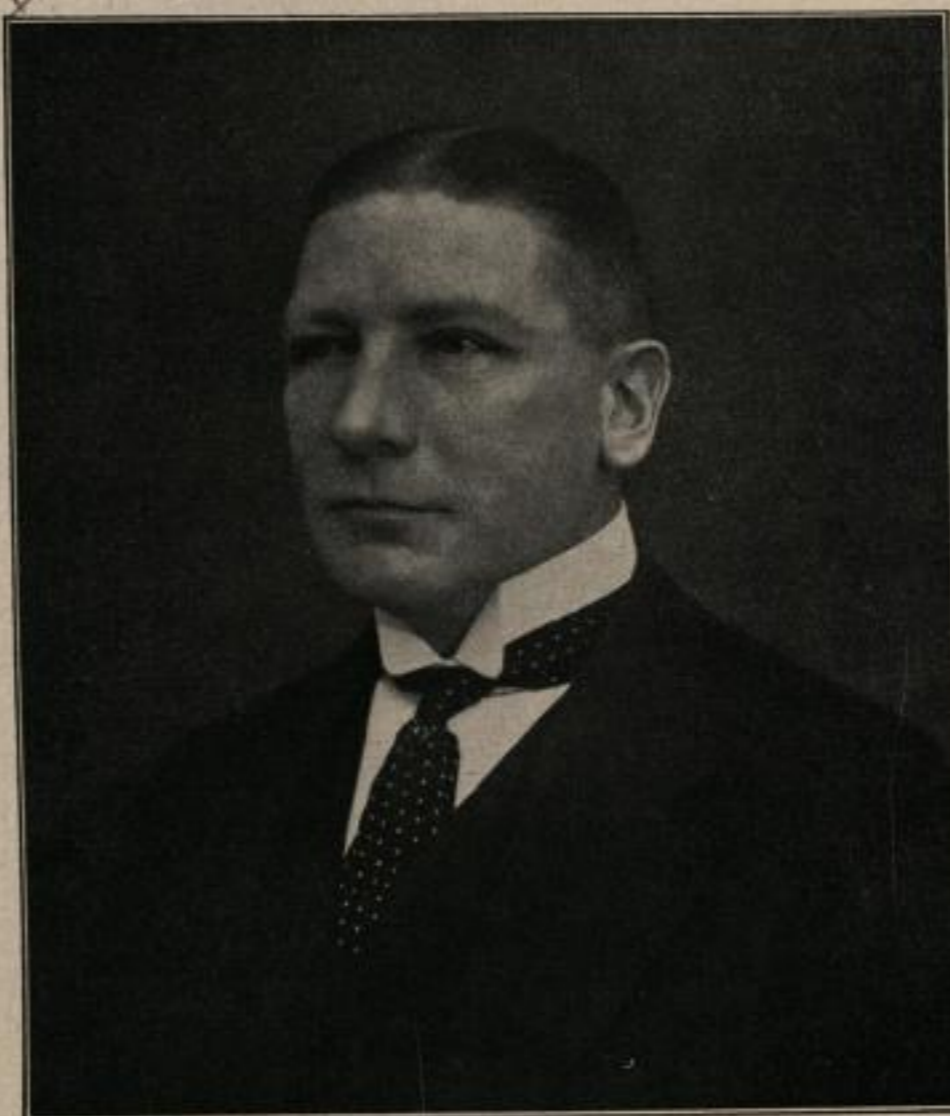
nalamt angegliedert worden. Das Kriminalmuseum hat sich im Laufe der Zeit zu einem der umfangreichsten von ganz Europa entwickelt; es wird daher sehr viel von den Polizeibeamten des In- und Auslandes besucht.

Als die Körpermessung nach dem System des Franzosen Dr. Alphonse Bertillon (Paris) als ein wichtiges Hilfsmittel des Kriminaldienstes erkannt worden war, wurde am 26. September 1896 in Dresden eine Beratung der sächsischen Polizeibehörden abgehalten. Hierbei wurde die einheitliche Einführung des Bertillonsystems beschlossen und Dresden als Zentralstelle zur Sammlung aller Meßkarten für Sachsen bestimmt. Bald wurde eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete für ganz Deutschland durchgeführt und auch in Berlin eine Zentralstelle eingerichtet. Aber so nützlich das Bertillonsche Verfahren war, so wurde es doch allmählich durch ein anderes, viel einfacheres verdrängt, und zwar durch das Fingerabdruckverfahren, das im Jahre 1903 in Dresden nach englischem und Wiener Muster eingeführt wurde. Dresden ging damit in Deutschland voran; erst einige Monate später folgte Berlin. Schon im ersten Jahre wurden 4655 Fingerabdrücke genommen; im folgenden Jahre gab es 14404 Fingerabdruckbogen, Anfang 1914 119510, Anfang 1922 181195. Seit 1922 hat das Landeskriminalamt, das für das ganze Land zuständig ist, diese erkenntungsdienstlichen Arbeiten für das Polizeipräsidium Dresden mit übernommen. Durch das Fingerabdruckverfahren sind viele Personen mit falschem Namen festgestellt, unbekannte Tote erkannt und eine große Anzahl Straftäter, darunter Mörder und andere Schwerverbrecher, ermittelt worden.

Diese Einrichtungen können aber nur dann völlig ausgenutzt werden, wenn alle Länder zusammenarbeiten. Deshalb fand schon im September 1912 auf Anregung des damaligen Polizeipräsidenten Köttig eine allgemeine Konferenz in Dresden statt, die als Vorbereitung zu einer größeren Konferenz im Dezember desselben Jahres in Berlin dienen sollte. Man wollte Anthropometrie, Daktyloskopie, Signalements- und Fahndungswesen möglichst einheitlich regeln und mit dem Auslande ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Es sollte erreicht werden, daß die Kriminalbehörden untereinander ohne Vermittlung der Diplomatie verkehren können. Diese Bestrebungen wurden durch den Weltkrieg unterbrochen. Sie sind nach dem Kriege

erneut aufgenommen worden. Internationale Polizeikonferenzen sind in den letzten Jahren in Europa und in Amerika abgehalten worden, und eine internationale kriminalpolizeiliche Kommission wurde gegründet. Auf die Anregung des Präsidenten des Sächsischen Landeskriminalamtes Dr. Palitzsch ist auch eine Deutsche kriminalpolizeiliche Kommission entstanden, die auf ein enges Zusammenarbeiten der deutschen Kriminalpolizeibehörden hinzielt und deren Präsident Dr. Palitzsch ist.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Verbrecherbekämpfung ist die einheitliche Gestaltung der Kriminalpolizei selbst. In Sachsen wurde der Grundstein dazu gelegt durch die Einrichtung von Landeskriminalpolizeibrigaden, die am Sitze der Landgerichte im Jahre 1912 geschaffen wurden. Eine durchgreifende Neuordnung trat jedoch erst am 1. Oktober 1922 durch die Verstaatlichung der gesamten sächsischen Kriminalpolizei ein, und zwar auf Grund des sächsischen Gesetzes über Änderungen im Polizeiwesen vom 27. Juni 1921. Eine Ausführungsverordnung vom 15. September 1922 traf die nähere Regelung, wonach folgende Organisation eintrat: An der Spitze steht das dem Ministerium des Innern unterstellte Zentralorgan, das Landeskriminalamt. Seine Aufgaben sind so umgrenzt, daß es den gesamten Apparat des Kriminaldienstes in ganz Sachsen in der Hand hat. Ihm liegt die oberste allgemeine Leitung und Beaufsichtigung der kriminalpolizeilichen Tätigkeit innerhalb des ganzen Landes ob. Es hat für eine einheitliche Fortbildung der im staatlichen Kriminaldienste beschäftigten Beamten und für eine einheitliche Geschäftsführung innerhalb der gesamten Kri-



Dr. Palitzsch
Präsident des Landeskriminalamtes

iminalpolizei zu sorgen. Zur Ausübung des praktischen Dienstes sind 4 Kriminalämter eingesetzt, und zwar in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen. Die Zuständigkeit erstreckt sich bei dem Kriminalamt Dresden auf die Landgerichtsbezirke Dresden und Bautzen. Den Kriminalämtern stehen in den einzelnen Städten und Landgemeinden mit Kriminalbeamten besetzte Kriminalabteilungen und Kriminalposten sowie die gesamten Beamten der Landgendarmerie, die in einzelnen Orten als Gendarmerieposten zusammengezogen sind (im Gegensatz zu den nur mit einem oder zwei Beamten besetzten Gendarmeriestandorten), zur Verfügung. Hilfsweise haben auch die Vollzugsbeamten der Ordnungspolizei Anzeigen aufzunehmen und bis zur An-

kunft der Kriminalpolizei etwa notwendig werdende unausschiebbare Maßnahmen zu treffen.

Wichtig für die kriminalpolizeiliche Tätigkeit sind die Zentralstellen, die bei dem Landeskriminalamt bestehen, und zwar:

- die Landesnachrichtenzentrale,
- die Landeszentrale für das Fingerabdruckwesen,
- die Landeszentrale für Personenfeststellung,
- die Landeszentrale für Vermißte und unbekannt Tote,
- die Landeszentrale für Schriftenvergleichung,
- die Landeslichtbildzentrale mit Landeslichtbilder Sammlung (Verbrecheralbum),
- die Landeszentrale zur Bekämpfung des Mädchenhandels,
- die Landeszentrale zur Bekämpfung von Falschgeld,
- die Landesfahndungszentrale mit Schriftleitung des Sächsischen Fahndungsblattes und das Landeskriminalmuseum.

Besondere Hervorhebung verdient die am 1. Oktober 1922 geschaffene Landesnachrichtenzentrale. Sie dient zur Bekämpfung des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums, das seine Tätigkeit nicht auf bestimmte Orte beschränkt, sondern sich auf weite Gebiete des Landes und Reiches erstreckt. Die Zentrale arbeitet in der Weise, daß sie die von den Kriminal- und Justizbehörden eingehenden Nachrichten mit dem vorhandenen Karteimaterial vergleicht, sie spezialisiert und auf Grund der hierbei getroffenen Feststellungen Nachrichten an die Kriminalstellen des Tatortes herausgibt zum Zwecke der Verbrecherermittlung. Die Grundlage für die Tätigkeit der Zentrale bietet die Arbeitsmethode sowie die Personenbeschreibung des Täters. Deshalb enthält die Nachrichtenzentrale außer der Spezialitätenkartei auch eine Namens-, eine Kennzeichen-, eine Tatortskartei sowie eine Kartei für Deck- und Spitznamen, ferner auch eine Gefangenkartei, die darüber Aufschluß gibt, ob eine bestimmte Person sich in Freiheit befindet oder in einer Gefangenanstalt einsitzt. Die Erfolge, die die Nachrichtenzentrale in den wenigen seit ihrer Errichtung



Blick in das Kriminalmuseum



Das Kriminalmuseum zu Dresden

vergangenen Jahren gezeitigt hat, sind ganz bedeutend, so daß es eine unabwiesbare Forderung der Verbrechensbekämpfung ist, daß derartige Zentralstellen in allen Ländern eingerichtet werden, um einen ständigen Nachrichtenaustausch zu ermöglichen. Tatsächlich sind in der letzten Zeit auch die meisten deutschen Länder dazu übergegangen, nach dem vorbildlichen Muster der sächsischen Nachrichtenzentrale gleichartige Zentralstellen einzurichten.

Der Ausbau der Landeszentrale für das Fingerabdruckwesen, die bei dem Polizeipräsidium Dresden errichtet und 1922 von dem Landeskriminalamt übernommen wurde, ist bedeutend gefördert worden.

Die Personenfeststellungszentrale dient der Feststellung der mit ungenügenden oder mit falschen Papieren versehenen Personen. Ihre Tätigkeit besteht in der Hauptsache in schriftlichem Verkehr mit den Heimatsbehörden der festzustellenden Personen, wobei Personenbeschreibung, Lichtbilder und Fingerabdrücke ausgetauscht werden.

Aufgabe der Landeszentrale für Vermißte und unbekannt Tote ist, wie schon der Name sagt, die Ermittlung solcher Personen. Die Zentrale bedient sich hierbei einer nach einem bestimmten System eingerichteten Kartei, die sich auf die Zeit des Verschwindens, die Personenbeschreibung, die körperlichen Merkmale, die Kleidung und die Effekten stützt. Auf Grund dieses Kartenmaterials ist es sehr häufig möglich gewesen, bei Auffindung eines unbekannt Toten sofort die Person festzustellen und die Angehörigen zu verständigen. Auch die von der Zentrale eingeleiteten Fahndungen hatten oft den erfreulichen Erfolg, daß vermißte Personen ermittelt und vor dem letzten Schritt bewahrt werden konnten.

Die Landeszentrale für Schriftenvergleichung sammelt Handschriften der Verbrecher, die sie nach graphischen Merkmalen einlegt. So kommt sie in die Lage, bei gewissen Verbrechen, bei denen Schriftstücke eine Rolle spielen, wie z. B. Erpresserbriefe, anonyme Schreiben oder vom Täter hinterlassene Schriftzüge, einen Anhalt für

den Täter zu geben. Die Zentrale befaßt sich auch mit der Untersuchung von Schriften in anderer Beziehung. Sie prüft die Echtheit von Urkunden, sucht Geheimschriften zu entziffern, stellt Untersuchungen über die verwendete Tinte an usw.

Die Landeslichtbildzentrale fertigt alle Tatorts- und Personenaufnahmen an und erledigt alle die außerordentlich vielfältigen Aufgaben, die die moderne Kriminalistik heute von der photographischen Technik fordert. Es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehen, es sei deshalb nur darauf hingewiesen, daß die Lichtbildzentrale bei dem Landeskriminalamt in vorbildlicher Weise mit sämtlichen Neuerungen, die die Technik auf diesem Gebiete geschaffen hat, eingerichtet ist, mit photographischen Kameras jeder Art, mit Vergrößerungs- und Projektionsapparaten, Reproduktionskameras, Mikroapparaten, Quarzlampe usw. Die Landeslichtbildersammlung ist das bereits erwähnte Verbrecheralbum.

Die Landeszentrale zur Bekämpfung des Mädchenhandels hat keine große Bedeutung, da der Mädchenhandel in Deutschland, mindestens aber in Sachsen kaum eine Rolle spielt.

Zweck der Landeszentrale zur Bekämpfung von Falschgeld ist vor allem, beim Auftauchen von Falschgeld die Herstellungsstätte (die Fabrik) festzustellen. Zu diesem Zwecke muß sie ständige Fühlung mit den übrigen Zentralstellen des Reiches, besonders mit der Reichsfalschgeldzentrale, unterhalten.

Das Sächsische Fahndungsblatt dient der Ausschreibung gesuchter Personen und der Bekanntgabe von Straftaten. Es wird allen Kriminaldienststellen zugestellt

und von den meisten Polizeibehörden auch außerhalb Sachsens gehalten.

Der Zweck des Landeskriminalmuseums ist bereits geschildert.

Die Ausrüstung der einzelnen Kriminalbeamten und -dienststellen ist mit der Verstaatlichung gleichfalls sehr vervollkommenet worden. Zur Erleichterung des Dienstes wurden Schreibmaschinen in großer Zahl zur Verfügung gestellt, alle Kriminaldienst verrichtenden Stellen wurden mit daktylologischen Bestecks versehen; Tatortslampen, Kompass, Meßinstrumente usw. wurden beschafft, abgesehen von den besonderen Kommissionstaschen, die bei den großen Abteilungen bereitgestellt wurden. Bei jeder, auch der kleinsten Dienststelle, wurde eine besondere Buchführung eingerichtet und für Anlegung kriminalistischer Nachweisungen gesorgt.

Zieht man weiter in Betracht, daß die Kriminalämter die Möglichkeit haben, bei wichtigeren Fällen überall in ihrem ausgedehnten Bezirk selbst einzugreifen und die Erörterungen durch im Auto entsandte, besondere Spezialbeamte führen zu lassen, die durch jahrelange Tätigkeit in Mord-, Brand-, Einbruch-, Unfallkommissionen über ein besonderes Maß von kriminalistischem Wissen und praktischer Erfahrung verfügen, so darf gesagt werden, daß die Gestaltung des Kriminaldienstes in Sachsen durch die Neuorganisation einen Aufschwung erhalten hat, der für die systematische Verbrechensbekämpfung von größter Bedeutung ist.

Der Zusammenarbeit mit der übrigen Polizei wegen sind die Kriminalbehörden in den Großstädten den örtlichen Polizeibehörden angegliedert. So gehört auch die Kriminalabteilung Dresden organisch dem Polizeipräsidium Dresden an.

D. Sitten-Abteilung

Die Sittenpolizei sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Prostitution einzuschränken, öffentliches Ärgernis, das durch sie hervorgerufen werden kann, zu vermeiden, gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen und das Zuhältertum zu bekämpfen. Im September 1853 wurde ein Gendarm mit der Aufsicht betraut, 1861 wurde ein zweiter bestellt; 1894 bestand die Sittenabteilung aus zwei Beamten der Verwaltung, 1 Wachtmeister und 9 Gendarmen. In diesem Jahre wurden für sie Diensträume außerhalb des Polizeigebäudes gemietet, da der bisherige Zustand bedenklich erschien. Die Behörde war bemüht, die gefallenen Personen auf den rechten Weg zurückzuführen, weshalb sie sich mit der Inneren Mission und ähnlichen Vereinen ins Einvernehmen setzte. Im Jahre 1914 waren außer dem Vorstand 1 juristischer Amtmann, 1 Inspektor, 5 Oberwachtmeister, 2 Wachtmeister und 12 Gendarmen tätig. Auf Bitten des Rechtsschutzvereins für Frauen und der abolitionistischen Föderation war 1908 eine Polizeiaffistentin angestellt worden. Schon im ersten halben Jahre hatte sie in 410 Fällen Rettungs- und Fürsorgearbeiten geleistet. Vielen

unglücklichen Personen hat sie Arbeit vermittelt und Unterstützung verschafft. 1914 hat sie ein Buch über ihre schwierige Arbeit verfaßt, die große Tatkraft und zugleich Menschenliebe erforderte. 1912 wurde eine zweite Polizeiaffistentin angestellt. 1920 ist dann — von der Sittenpolizei räumlich getrennt und unabhängig — das Pflegeamt beim Stadtrat Dresden errichtet worden, in dem meist sozial vorgebildete weibliche Kräfte tätig sind und das einen Teil der sittenpolizeilichen Aufgaben übernommen hat. Dem Polizeipräsidium verblieb die Beaufsichtigung der unter Sittenaufsicht stehenden Frauen, die Überwachung und Bestrafung der Gewerbsunzüchtlerinnen, die Verhinderung von unsittlichen Verhältnissen, die Überwachung der öffentlichen Häuser, der Zuhälter, der Knuppelei sowie der Homosexuellen, die in den letzten Jahren an Zahl auffällig zugenommen haben. Das Reichsgesetz über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das am 1. Oktober 1927 in Kraft trat, hat die Kasernierung und die polizeiliche Kontrolle der Dirnen aufgehoben und damit die Tätigkeit der Sittenpolizei auf eine andere Grundlage gestellt.

E. Abteilung für Fuhrwesen und Verkehr (Verkehrsabteilung)

In dieser Abteilung zeigt sich recht deutlich, welche ungeahnten Fortschritte die Technik in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Das Verkehrsweisen in der Großstadt ist völlig umgestaltet worden. Es bedurfte deshalb auch mehrmals neuer Vereinbarungen zwischen der Polizeidirektion und dem Stadtrat. Im Jahre 1873 war durch Bekanntmachung der damaligen Königlich-polizeidirektion vom 8. Juli der Grundstein zur ersten Verkehrsordnung gelegt worden. Am 1. September 1894 wurde eine neue Verkehrsordnung erlassen. 1903 wurde ein städtischer Verkehrsausschuß gegründet, der unter dem Vorsitz eines Stadtrates aus Stadtverordneten und Vertretern der Polizei bestand. Anfang 1906 wurde er in den Straßenbahn- und Verkehrsausschuß umgewandelt. Am 12. September 1911 erschien eine neue Verkehrsordnung für Dresden, im nächsten Jahre eine besondere für die Straßenbahn. Am 17. September 1913 erließ die Polizeidirektion eine Bekanntmachung, durch die für die Gendarmerieposten an den Straßenkreuzungen sowie für die Wagenführer Zeichen eingeführt wurden.

Eine „freiwillige Fiakeranstalt“ für den öffentlichen Verkehr bestand seit 1819. Die Fiaker waren später nur zweispännig; mehrmals wurden für sie Regulative aufgestellt, und die Kutscher mußten einen Fahrerlaubnißschein haben. Ihre Zahl stieg bis 1877 auf 120 und hat sich später nicht wesentlich erhöht.

1844 wurde ein Verein für Droschkenuhrwerk gegründet mit zunächst zehnjährigem Privilegium. Die Droschken waren einspännig, anfangs mit 3, später mit 4 Sitzen. Seit 1864 war der Verein nur eine Privatsache der Besitzer, und der einzelne Kutscher war der Behörde verantwortlich. Alljährlich wurde eine Besichtigung vorgenommen; seit 1853 wurde auch der Nachtdienst eingeführt. Die Zahl der Droschken war ursprünglich auf 150 festgesetzt; 1854 wurde sie auf 200 erhöht, dann stieg sie weiter bis 1876 auf 470.

Der Umschwung im Verkehr in dem hier behandelten Zeitabschnitt ist durch den Ersatz der Pferdekraft durch die Maschine gekennzeichnet. 1894 gab es noch 471 Droschken. Am 1. April 1894 wurden 50 Droschken I. Klasse oder sogenannte Taxameter eingeführt, die mit selbsttätigem Fahrpreisanzeiger eingerichtet waren. Ihre Zahl stieg in den nächsten Jahren auf 200, ging aber wieder zurück, und im Juni 1914 waren es nur noch 142.

Die Zahl der Droschken II. Klasse, die allmählich auch Fahrpreisanzeiger erhielten, sank in diesem Jahre auf 430. Die zweispännigen Fiaker, deren es 1894 noch 122 gab, wurden immer weniger benutzt und verschwanden nach und nach als öffentliches Fuhrmittel ganz aus dem Verkehr. 1926 war die Zahl der Pferdedroschken auf 51 gesunken.



Regierungsrat Dr. Pusch
Vorstand der Verkehrsabteilung

Einen Omnibusverkehr gab es seit 1838, ein Jahr später wurde er behördlich geregelt. Zunächst gab es nur die Linie: Altmarkt—Waldschlößchen (Schloßplatz—Elysium), einige Jahre später auch: Pillniger Straße—Blasewitz. Bis 1877 sind dann 46 Linien eingeführt worden, von denen aber die meisten eingezogen oder verändert wurden. Regelmäßig betriebene Omnibuslinien gab es 1894 noch 3, zuletzt bestand nur noch die Linie Schloßplatz—Reichenbachstraße, die zwar vom Publikum viel benützt wurde, aber nichts einbrachte. Seit April 1914 fuhr ein Kraftomnibus vom Neustädter Bahnhof nach dem Nürnberger Platz, der jedoch bei Kriegsbeginn seine Fahrten einstellte.

Entgegen den drei erwähnten Beförderungsmitteln nahm der Pferdebahnbetrieb einen immer weiteren Umfang an. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Stadtrat, der Polizeidirektion, dem Ministerium, der Kreisdirektion, der Amtshauptmannschaft und den Nachbargemeinden kam am 30. Oktober 1871 ein Vertrag auf 50 Jahre mit Arnold von Etlinger in London zustande, der dann seine Rechte auf die Kontinental-Pferdeeisenbahn-Aktiengesellschaft in Berlin übertrug. Am 26. September 1872 wurde die Linie Blasewitz—Dresden mit großer Feierlichkeit eröffnet; einige Wochen später wurde sie bis zum Böhmischem Bahnhof, im folgenden Jahre bis Plauen fortgeführt. Sie war zunächst eingleisig mit Weichen. Die meisten Wagen waren von großer Form mit Decken.

Seit 1881 erweiterte sich das städtische Straßenbahnnetz in einigen Jahren bedeutend. 1887 erhielt der Ingenieur A. Parrish aus London die Genehmigung zum Bau neuer Linien. Er übertrug seine Rechte an die Londoner A.-G. The Tramway Company of Germany, die auch die schon vorhandenen Linien von der obengenannten A.-G. pachtete. 1889 entstand eine zweite A.-G.: „Die Deutsche Straßenbahngesellschaft in Dresden“ (rote Wagen); die Londoner A.-G. aber trat ihren Betrieb 1894 an eine neue A.-G. „Dresdner Straßenbahn“ ab, die die gelbe Farbe der Wagen beibehielt.

Seit 1896 wurde der gesamte Straßenbahnbetrieb allmählich elektrifiziert, und zwar wurde die Zuführung des Stromes durch Drähte nach und nach allein üblich (vordem auch durch Akkumulatoren). 1900 wurde das Pferd von der Straßenbahn endgültig in den verdienten Ruhestand versetzt. Nachdem am 1. Juli 1905 die Stadt schon die Linien der Deutschen Straßenbahngesellschaft übernommen hatte, ging im nächsten Jahre der gesamte Straßenbahnbetrieb in die Verwaltung der Stadt über.



Die letzte Pferdebahn rückt ein (1900)

Während das Fahrrad früher nur dem Sport diente, wurde es seit den 90er Jahren zum immer mehr gebrauchten Verkehrsmittel. Radfahrkarten wurden im Jahre 1894 321 ausgestellt, 1901 waren es 16 464, 1908 schon 35 007 (zu 1 Mark). Dabei hatten viele Radfahrer nicht einmal eine Karte. Weil aber für die Behörde der Andrang der Radfahrer nicht mehr zu bewältigen war, wurden seit 1909 die Karten nicht nur für 1 Jahr, sondern auf unbestimmte Zeit ausgestellt. 1922 wurde die Bestimmung zum Führen einer Radfahrkarte überhaupt aufgehoben.

Im Jahre 1909 wurde auf den Straßen das Rollschuhfahren beliebt. Die Polizei ließ es gewähren und wollte die Entwicklung abwarten. Es hat bis jetzt aber nur als Sport eine bescheidene Verbreitung erlangt.

Eine gewaltige Entwicklung war den Fuhrwerken mit Motorbetrieb beschieden. Im Jahre 1898 wurden zum ersten Male unter Vorbehalt des Widerrufs 5 Benzinmotorwagen und 2 Benzinmotordreiräder für den Personenverkehr sowie 1 Benzinmotorwagen für die Lastenbeförderung genehmigt. Im nächsten Jahre waren es bereits 23 solcher Fahrzeuge, die vor der Behörde vorgeführt und von ihr genehmigt wurden; 1903 waren es 67, und damals wurde zum ersten Male eine elektrisch betriebene Automobildroschke zum Verkehr zugelassen. Im nächsten Jahre folgte eine zweite Droschke, aber mit Benzinmotor.

So ging die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs in Dresden anfangs langsam vonstatten, doch nach und nach

immer rascher. Im Januar 1914 gab es 1887 Kraftfahrzeuge, darunter 1286 Personewagen einschließlich 125 Kraftdroschken, 229 Lastwagen und 372 Kraftträder. Heute sind in Dresden 13 169 Kraftfahrzeuge zugelassen, 1926 waren es erst 9210, davon 250 Kraftdroschken. Zahlreiche Kraftomnibusse verkehren innerhalb der Stadt und nach den Vororten. So steigt die Zahl der Kraftfahrzeuge in rasender Schnelle. Leider bringt der neue Verkehr auch viele Unfälle mit sich. Im Jahre 1909 wurden 122 Unfälle durch Autos gemeldet, darunter 62 Verletzungen und 3 Todesfälle. Im Radfahrverkehr waren in jenem Jahre 265 Unfälle zu beklagen, darunter 142 mit Verletzungen und 3 mit tödlichem Ausgange. Im Jahre 1924 waren in Dresden 1320 durch Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Straßenbahnen usw. verursachte Unfälle zu verzeichnen, im Jahre 1927 sogar 5029. Die Ursachen liegen nicht etwa allein in der Sorglosigkeit der Fußgänger oder dem Mangel

an Verkehrsdisziplin, sie sind auch in hohem Maße durch die Unzulänglichkeiten der Straßen und Plätze begründet. Es wird versucht, die unzutraglichen Verkehrsverhältnisse durch eine große Anzahl von verkehrspolizeilichen Bestimmungen — die neue Dresdner Verkehrsordnung vom 28. Februar 1928 umfaßt über 100 Paragraphen — zu beseitigen, die den Fahrzeugführern, aber auch den Fußgängern allerlei Verpflichtungen auferlegen. Auch eine neue Verkehrspolizei wurde zu diesem Zwecke im Jahre 1925 gegründet. Ihr gehören heute 45 Beamte an, die eine



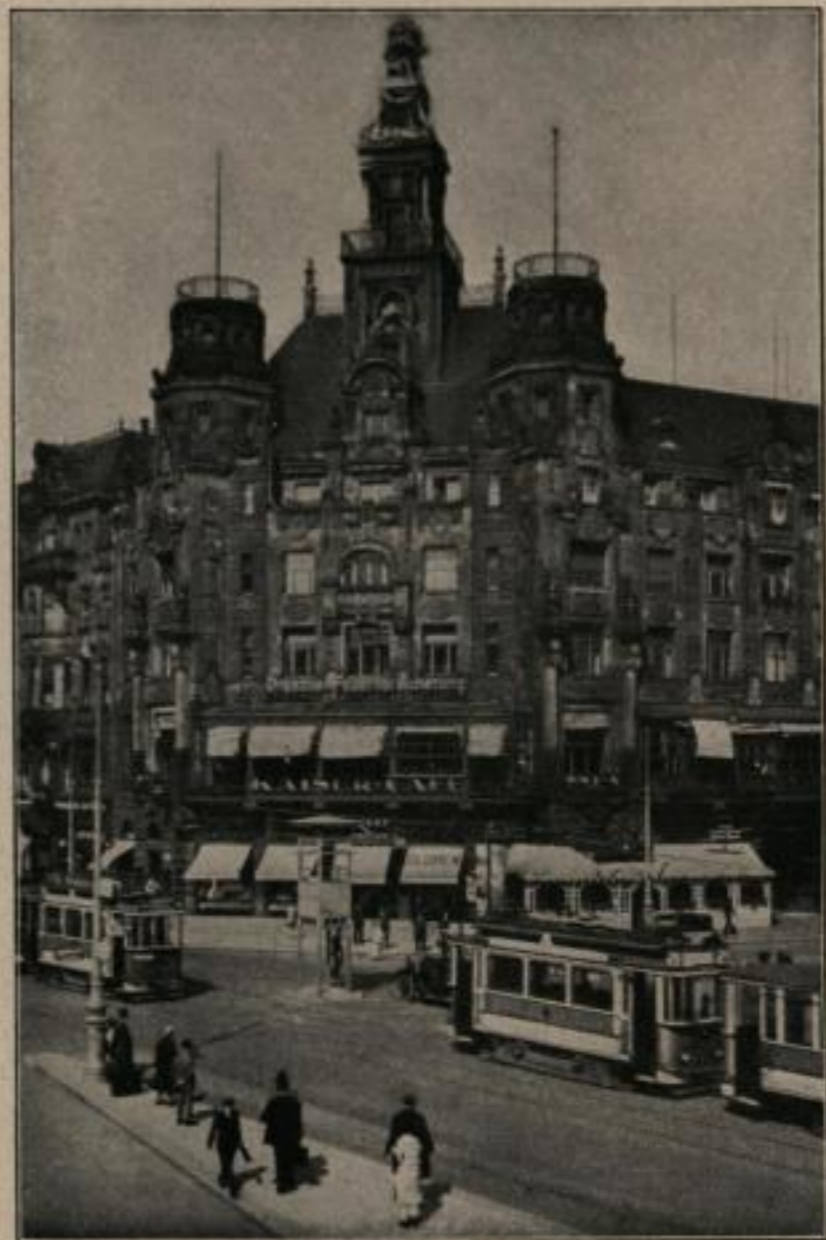
Die erste Autodroschke in Dresden

besondere Ausbildung in der Kraftfahrtechnik erhalten. Zur Überwachung des Verkehrs sind sie mit Kraftwagen und Kraftträdern ausgestattet. Außer einer Anzahl mechanischer Verkehrsregler und hölzerner Verkehrskanzeln, die an den verkehrsreichsten Straßenkreuzungen aufgestellt sind, wurde im Mai 1927 am Wiener Platz ein Verkehrsturm errichtet, der den Verkehr durch Lichtzeichen regelt. Für die nächste Zeit ist geplant, die beiden großen Straßenzüge vom Wiener Platz bis zum Albertplatz und vom Postplatz bis zum Birnaischen Platz, ebenso den Stübelplatz mit Lichtampeln auszustatten. Diese sollen in einer Schaltfolge automatisch geschaltet werden. Das Verkehrsproblem ist damit noch nicht gelöst; der schon jetzt bestehenden Einteilung von Straßen nach Verkehrsstraßen I. und II. Ordnung, Anlage von Verkehrsinseln, von Radfahrbahnen usw. werden sich noch großzügige Maßnahmen, wie Schaffung von Entlastungsstraßen usw. anschließen müssen.

Unter den Einrichtungen des Verkehrs mögen noch Hofmanns Rund- und Vergnügungsfahrten erwähnt werden, die besonders für die die Stadt besuchenden Fremden wertvoll sind.

Auch auf den Luftverkehr sei hingewiesen. Dresden ist durch den neuen Flugplatz auf dem Heller dem europäischen Flugnetz angeschlossen. Eine Polizeiflugwache, die dort stationiert ist, übt die luftpolizeiliche Überwachung aus.

Der Abteilung E untersteht auch das Dienstmannswesen. Kraftwagen, Straßenbahn und Fernsprechnahmen den Dienstmannern den größten Teil ihrer Arbeit ab. Dazu kam noch der Wettbewerb neuer Gesellschaften, wie der der „Roten Radler“ u. a. So ist die Zahl der Dienstmänner immer mehr zurückgegangen.



Der Verkehrsturm am Wiener Platz

F. Abteilung für Gewerbesachen und Lustbarkeiten

Zum Geschäftsbereich der Abteilung F gehört zunächst die Aufsichtsführung über alle Gast- und Schankwirtschaften sowie über das Kellnerinnenmeldewesen.

Von der Abteilung werden ferner überwacht alle öffentlichen und nichtöffentlichen Lustbarkeiten, Schaustellungen, Theater, Musik- und Gesangsaufführungen und unterhaltenen Vorträge. Sie erteilt auch die Erlaubnis für solche gewerbmäßige Musikaufführungen, Schaustellungen und theatrale Vorstellungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder von Haus zu Haus, bei denen kein höheres Kunstinteresse vorliegt. Im übrigen ist für die Erlaubniserteilung der von der Abteilung F überwachten Veranstaltungen der



Regierungsrat Dr. Hultsch
Vorstand der Abteilung F

Stadtrat zuständig, doch wird die Abteilung bei den betreffenden Gesuchen gehört. Eine Zeitlang waren die sogenannten Überbrettel beliebt, die aber den Reiz der Neuheit verloren, dagegen blieben die Kabaretts bestehen. 1926 waren 16 Kabarettunternehmen in Betrieb.

Auch die Tanzvergünstigungen, Masken- und Kostümbälle unterliegen der Beaufsichtigung der Abteilung. 1926 gab es 69 Wirtschaften mit regelmäßigem öffentlichem Tanz.

Im Jahre 1906 kamen die kinematographischen Theater auf, von denen auf einmal eine größere Anzahl vorhanden war. Man ahnte damals nicht, daß sie eine so künstlerische und wissenschaftliche Bedeutung

erlangen könnten, und hielt sie für eine vorübergehende Erscheinung. Im Jahre 1909 gab es 28 Kinos, aber viele waren schon wieder eingegangen. Die Filme unterlagen der Zensur. Damals waren von der Polizei 12 995 Filme geprüft worden, und eine Bekanntmachung stellte die Grundsätze dafür auf. Vor Beginn des Krieges zählte man 36 Lichtspieltheater. Dieselbe Zahl war 1926 vorhanden, doch waren 6 davon außer Betrieb. Die neuzeitlichen Lichtspielhäuser bieten heute den Hauptanziehungspunkt der Bevölkerung. In der Nachkriegszeit ist eine Reichszentrale für die Filmzensur in Berlin gegründet worden. Die örtliche Polizei wurde dadurch wesentlich entlastet. Die Abteilung führt nur noch die allgemeine Aufsicht.

Im Jahre 1896 wurde das öffentliche Anschlagwesen neu geregelt. Mit dem Kaufmann Eduard Geude wurde am 1. Juni ein Vertrag abgeschlossen, der ihm das Recht gab, Anschlagstellen herzurichten. Damals gab es 170,

doch hat sich ihre Zahl im Laufe der Zeit außerordentlich vermehrt. Später übernahm die Dr. Güntzsche Stiftung die Besorgung der öffentlichen Anschläge. Das Anschlagwesen ist Angelegenheit des Stadtrates geworden, ebenso die Aufsicht über die Pfandleiher und Pfandvermittler. Jedoch überwacht die Abteilung F noch die Einhaltung der Polizeistunde, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit allgemein eingeführt worden ist, weiter die Lotterien und Verlosungen sowie die öffentlichen Geldsammlungen.

Unter den der Aufsicht der Abteilung F unterstehenden Gewerbebetrieben erscheint seit 1904 auch die Wach- und Schließgesellschaft, mit deren Leistungen man sehr zufrieden war. Der Ausbildung der Wächter wurde im Laufe der Zeit immer mehr Sorgfalt zugewendet. Neben dieser Gesellschaft entstanden noch einige kleinere private Wachunternehmen.

G. Abteilung für Allgemeine Polizei

Die Abteilung ist allgemein zuständig für die Bearbeitung polizeilicher Übertretungen und sonstiger nicht unter die vorigen Abteilungen fallenden Polizeisachen, wie Leichenaufhebungen, Unglücksfälle, Brände und dergleichen. Ihr unterstand das Pasamt bis Ende 1920. Die Anzeigen über Bettler und Landstreicher und deren Bestrafung nahmen in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und großer Arbeitslosigkeit zu. In Zeiten günstiger Arbeitsverhältnisse gingen sie zurück. So waren die ersten Jahre nach 1900 recht ungünstig, so daß im Jahre 1902 4810 Anzeigen eingingen. Seit dem nächsten Jahre aber besserten sich die Arbeitsverhältnisse zusehends. Leider nahm 1908 und 1909 die Arbeitslosigkeit wieder zu, das spiegelte sich auch wider in der Zahl der Straffälle (5563) des Jahres 1909. Die Zahl der Anzeigen geht dann von Jahr zu Jahr zurück bis auf 223 im Jahre 1919 und steigt dann langsam wieder an. Die Polizeibehörde war sich wohl bewußt, daß Haftstrafen das Betteln nicht ausrotten können, und trat daher schon im Jahre 1909 für Strafausschub ein; ja, sie wendete vom nächsten Jahre an eine Summe (zunächst 100 Mark) zur Unterstützung von Bettlern an. Obgleich die Polizei gesetzlich nicht verpflichtet war, Obdachlose unterzubringen, tat sie es doch; da sie aber im Polizeigebäude keinen Raum dazu hatte, setzte sie sich mit dem Stadtrat ins Einvernehmen.

Ausweisungen aus dem Gebiete der Stadt und des Landes Sachsen wurden früher oft verhängt, so im Jahre 1893 in 2197 Fällen, doch ging die Zahl schon im nächsten Jahre bedeutend zurück (1526) und dann immer mehr, 1909



Regierungsrat Dr. Becker
Vorstand der Abteilung G

waren es nur noch 190 Fälle, wobei es sich meist um lästige Ausländer handelte. Heute ist man noch duldsamer geworden.

Nach dem Kriege wurden Bahnhofsverweise üblich für Leute, die sich dort ungebührlich herumtrieben. Strafverfügungen wurden in der Abteilung G 1894 7254 verhängt, in den nächsten Jahren ging die Zahl bedeutend zurück, hob sich aber im Jahre 1909 wieder auf 9319, wobei sich allerdings die Vergrößerung der Bevölkerungszahl auswirkte. Während des Krieges gingen die Anzeigen und damit auch die Strafverfügungen infolge der Heereseinberufungen immer mehr zurück bis zum Jahre 1919, wo der günstigste Stand erreicht war. Nachdem sind sie von Jahr

zu Jahr wieder angeschwollen, ohne jedoch den Stand der Vorkriegszeit wieder zu erreichen.

Die Abteilung G hatte früher auch die Maßnahmen gegen das Wahrsagen zu treffen, doch sind diese seit Dezember 1921 der Abteilung C zugewiesen. Zum Geschäftsbereich der Abteilung G gehört noch die Bearbeitung folgender Angelegenheiten: Auswanderungssachen, das Baden in der Elbe, Verpflichtung der Heimbürgerinnen, Einlieferungen in Korrekptionsanstalten, Handel mit Feuerwerkskörpern, Tierquälerei, Weidenläschenschutz, Lindenblütenpflücken, Aufsicht über Zigeuner, Fischerei- und Jagdsachen, Sprengstoffsachen, Ausstellung von Waffenscheinen und Waffenbesitzscheinen, Einäscherungsgenehmigungen u. a.

Ein besonderes Kapitel des Geschäftsbereiches der Abteilung G ist die Bearbeitung der Selbstmordangelegenheiten.

H. Fundabteilung

Das Fundamt ist am 1. August 1864 gegründet worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Funde haben sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert. In Dresden haben die Reichseisenbahnhöfe, die Dampfschiffahrtsgesellschaft, die städtische Straßenbahn, die staatlichen Theater ihre eigenen Fundsammelstellen, dagegen unterstehen die Staatsforstreviere Dresden, Langebrück und Illersdorf in Fundsachen dem Dresdner Polizeipräsidium. Der gesetzliche Finderlohn beträgt 5 Prozent bei Sachen im Werte bis zu 300 Mark und 1 Prozent von dem Mehrwerte. Merkwürdigerweise ist die Zahl der Funde immer größer als die der Verlustanzeigen, ein gutes Zeichen für die Ehrlichkeit der Bevölkerung, aber auch ein Zeichen dafür, daß viele Leute, die etwas verloren haben, die Mühen der Anzeige scheuen. Nur in den Jahren nach dem Kriege stieg die Zahl der Verlustanzeigen in dem Verhältnis zu der der Funde bedeutend, auch ein schlechtes Zeichen der Zeit.

Im Jahre	Funde	Verlustanzeigen
1894 gab es	4353	2745
1911 " " "	7318	5708
1913 " " "	7007	4546
1921 " " "	6963	6383
1922—1926 " " "	32338	35390

Die mündlichen Anfragen sind hierbei nicht mit berechnet. Im Jahre 1911 war die Arbeit besonders stark wegen der Hygiene-Ausstellung. Unter den Funden des Jahres 1913 waren:

- 1236 Geldtaschen außer barem Gelde,
- 418 Uhren,
- 305 Broschen,
- 430 Schirme und Stöcke,
- 765 Damenhandtaschen.

Unter den verlierenden Personen stellen die Damen den weitaus größten Teil. In jenem Jahre wurden 2005 Gegenstände ans Armenamt abgeliefert, 29 versteigert.

I. Abteilung für Meldewesen (Hauptmeldeamt)

Bis 1853 gab es ein Paß-, ein Fremden- und ein Gesellenbureau. Am 1. November 1853 wurde das Paß- und das Fremdenbureau vereinigt. Das Gesellenbureau wurde aufgehoben; die von ihm geleistete Arbeit ging teils an das Gewerbegehilfenamt (siehe Einwohneramt) über, teils kam sie durch die neuere Gesetzgebung in Wegfall. Das Einwohneramt wurde am 1. November 1853 eröffnet. Es bestand aus 3 Abteilungen: 1. dem Einwohneramt im engeren Sinne für die selbständigen Einwohner, 2. dem Gewerbegehilfenamt und 3. dem Dienstbotenamt. Es wurden Einwohnerregister und Häuserbücher angelegt, und gelegentlich wurden Häuserrevisionen vorgenommen, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.

Dem Einwohneramt unterstand auch die Aufsicht über das Ziehkinderwesen. Eine statistische Aufnahme der Ziehkinder fand zuerst am 1. Oktober 1865 statt. Damals waren 610 vorhanden, doch ging ihre Zahl allmählich auf die knappe Hälfte zurück, weil die Kinder meist in den Nachbardörfern untergebracht wurden. Die Bezirksinspektoren und Polizeiarzte statteten den Zieheltern manchmal Besuche ab; sie konnten feststellen, daß die Unterbringung oft mangelhaft, die Behandlung aber im allgemeinen gut war. Am 1. Januar 1884 wurde die Aufsicht über das Ziehkinderwesen dem Stadtrat überlassen.

Das Einwohneramt gab von 1855 bis 1893 das Adreßbuch heraus. Das erste Dresdner Adreßbuch war 1797 als ein privates Unternehmen erschienen, und seitdem kam dieses nützliche und notwendige Buch in immer neuen Auflagen heraus. Seit 1848 wurde es von dem K. S. Adreßkontor herausgegeben. Am 3. Februar 1855 erschien zum erstenmal das von der Polizeidirektion amtlich bearbeitete Adreßbuch, das im 1. Teil ein alphabetisches Einwohnerverzeichnis und ein Häuserbuch, im 2. Teil u. a. wichtige polizeiliche Vorschriften, ferner auch einen Stadtplan enthielt. 1878 wurden

2706, 1893 4100 Exemplare gedruckt. 1894 übernahm Buchdruckereibesitzer Artur Schönfeld die Herausgabe des Dresdner Adreßbuches; später ging sie an die Druckerei der Günstiftung über.

Das Hauptmeldeamt besteht aus 2 Abteilungen, dem Einwohnermeldeamt und dem Fremdenmeldeamt. Beide sind im Polizeihauptgebäude untergebracht. Daneben bestehen noch, um dem Publikum bei An- und Abmeldungen und sonstigen Anliegen zeitraubende Wege zu ersparen, bei den einzelnen Bezirkswachen die Bezirksmeldeämter.

Mit dem 1. Juli 1894 trat eine neue Meldeordnung in Kraft, wonach alle An- und Abmeldungen auf den Bezirkswachen erledigt werden. Es wurden für die Einwohner Lose Meldeblätter eingeführt, die alphabetisch geordnet in Regalen liegen. Am 1. Februar 1908 wurde auf Anregung des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs die Meldeordnung geändert.

Zur Beurteilung des Umfanges der in dieser Abteilung geleisteten Arbeit mögen folgende Zahlen dienen:

	Zuzug	Abzug	Wohnungs- und Dienstwechsel
1894	43 482	33 973	69 551
1909	61 298	57 860	88 636
1921	62 598	57 095	74 170
1927	58 464	54 480	90 855

In den Jahren, in denen Vororte eingemeindet wurden, war in der Abteilung besonders viel zu tun. In Zeiten, wo viel Wohnungen leer standen und daher die Mieten nicht gesteigert wurden, wie um 1906, war der Wohnungswechsel verhältnismäßig gering, desgleichen nach dem Kriege, wo die Zwangswirtschaft und die Wohnungsnot nicht viele Umzüge gestatteten.

Im Jahre	1894 wurden 10 396 Geburten und 6897 Eheschließungen	
1903	15 294	9030
1907	13 507	8706
1927	8 005	5399

gemeldet. Die anfängliche Steigerung ist mit auf die Eingemeindung von Vororten zurückzuführen, dann trat ein auffälliger Rückgang ein, dem allerdings auch ein Rückgang der Todesfälle gegenübersteht. Der allgemeine Geburtenrückgang in Deutschland macht sich auch in Dresden bemerkbar.

Im Jahre	1853 wurden 80 176 Fremde angemeldet	
1877	151 858	"
1894	280 615	"

Im Jahre	1907 wurden 432 491 Fremde angemeldet	
1921	461 739	"
1927	429 207	"

Nur ein geringer Teil der Fremden wohnte in Privathäusern.

Die Auskünfte aller Art, die das Meldeamt an viele Behörden und Privatpersonen erteilt hat, gingen alljährlich in die Hunderttausende. Zum Geschäftsbereich dieser Abteilung gehören noch die Ausstellung von Lebensbescheinigungen, die Beglaubigung von Unterschriften, die Ausstellung von Ledigkeits- und Kinderlosigkeitszeugnissen und Zeugnissen zur Erlangung von Mietgeldentschädigungen, die Aufnahme von Anträgen zur Ausstellung von Führungs- und sonstigen Zeugnissen und Pässen, auch die Bestrafung von Meldeübertretungen.

M. Wirtschaftsamt

Die jüngste in der Reihe der Abteilungen ist die Abteilung M, das Wirtschaftsamt. Sie wurde Anfang 1923 gegründet, nachdem die Landespolizei mit ihrem großen Zubehör zum Polizeipräsidenten getreten war. Zu ihren Aufgaben gehört die gesamte Verwaltung der Polizeigebäude und deren Geräte, und ihr liegt ob die Bekleidungs- und die Verpflegungswirtschaft für die Dresdner Polizei. Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind ihr 4 Wirtschaftsinpektoren unterstellt, die die Polizei-



Regierungsrat Wechsler
Vorstand der Abteilungen M und I
sowie des Personalamtes der Landespolizei

gebäude in der Schießgasse, am Sachsenplatz, am Maunplatz und in der Königsbrücker Straße verwalten. Deren Aufgaben sind aber damit bei weitem nicht erschöpft. Sie haben die Bestände der Bekleidungskammern zu bewirtschaften, die Instandsetzungswerkstätten für die Uniformen und für die Fußbekleidung zu leiten, die in jedem Polizeigebäude bestehenden Polizeiküchen, Beamtenheime, Kantinen zu beaufsichtigen, überhaupt alle wirtschaftlichen Angelegenheiten auf diesem Gebiete zu erledigen.



In der Polizeiküche



In der Schneiderwerkstatt

K. Exekutiv-Abteilung

Während die bei der Verstaatlichung am 1. Mai 1853 übernommenen Polizeidiener vom 1. November desselben Jahres ab Stadtgendarmen genannt wurden, erhielten die Wachtmeister die Dienstbezeichnung Polizeiinspektor, die schon vor 1831 geführt worden war. Dafür erhielten, allerdings erst sehr viel später, am 28. Juni 1868, die Korporale die Dienstbezeichnung Polizeiwachtmeister. Interessant ist, daß man sich schon damals mit dem Gedanken trug, einen Teil der Stadtgendarmen (die unverheirateten) zu kasernieren. Nach einer Verordnung vom 31. Mai 1854 wurde „zur Zeit noch“ davon Abstand genommen. Noch 1878 hoffte man, in der inneren Stadt das eine oder das andere der freiwerdenden „Militäretabliements“ für Kasernierungszwecke überwiesen zu erhalten.

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Staatspolizei (1878) wurde dem Polizeikommissar der Titel Polizeihauptmann verliehen. Es waren zu dieser Zeit vorhanden außer ihm 1 Kriminalpolizeikommissar, 1 Fremdenkommissar, 10 Inspektoren, 14 Wachtmeister und 200 Stadtgendarmen.

Der Bestand der Vollzugsbeamtenschaft hat von 1878 bis zum Weltkriege wegen der Eingemeindung der Vororte, des Wachstums der Bevölkerung, der Auflösung der Nachtwächtermannschaft und wegen erhöhten Anspruches an ihre Dienst-

leistungen nach und nach vergrößert werden müssen. Doch war ein Teil dieser Beamten stets zu der politischen, der Kriminal- und der Sittenabteilung abgeordnet, so daß 1894 nur 326 Gendarmen, 1903 642 Gendarmen, 1914 689 Gendarmen außer den Dienstgraden das uniformierte Stadtgendarmeriekorps bildeten. Außer dem bereits vorhandenen Polizeihauptmann wurden im Jahre 1900 als Polizeioffiziere 2 Polizeileutnants angestellt, von denen jeder 1 Revier unter sich hatte. 3 Jahre später wurden infolge Vergrößerung des Stadtgebietes 4 Reviere unter je einem Leutnant gebildet. 1912 wurde der Polizeihauptmann zum Polizeimajor befördert und ein Polizeihauptmann als sein Stellvertreter bestellt. Im Jahre 1920 erhielten die Polizeileutnants die Dienstbezeichnung Polizeihauptmann, der Polizeihauptmann hingegen Polizeimajor und der Polizeimajor als Leiter der Exekutive die Amtsbezeichnung Polizeioberst. Auch die Dienstbezeichnungen der übrigen Vollzugsbeamten wurden nach einer Zwischenregelung zu dieser Zeit neu festgesetzt; die früheren Gendarmen hießen von nun an Polizeioberwachtmeister oder Polizeihauptwachtmeister, die früheren Wachtmeister erhielten die Bezeichnung Polizeikommissar, und die Bezirksvorstände wurden Polizeioberkommissar oder Polizeiinspektor genannt.

Die Führer der Exekutiv-Abteilung waren:



Hugo Schilling 1. 5. 1853 – 31. 12. 1858
(abgebildet als Strafanstaltsdirektor)



Moritz Behrisch 1. 2. 1859 – 31. 7. 1867



Kurt Nehrhoff v. Holderberg 22. 8. 1867—30. 6. 1892



Egbert v. Wolffersdorff 1. 7. 1892—30. 6. 1894



Prosper Bernhard de Rudder 1. 7. 1894—17. 2. 1900



Clemens Klahre 1. 6. 1900—31. 12. 1905
(3. Jt. Gendarmerie-Oberst bei der Staatspolizeiverwaltung)



Ernst Liebe 1. 1. 1906 — 28. 11. 1922
(3. St. Polizei-Oberst bei der Staatspolizeiverwaltung)



Dr. Hermann Schühinger 15. 5. 1923 — 3. 11. 1923



Albrecht Keybell 23. 11. 1923 — 31. 3. 1928



Maximilian v. Kracht seit 1. 4. 1928

Die mit der Verstaatlichung übernommene Exekutivmannschaft der vormaligen Stadtpolizeideputation trug damals schwarzgraue Uniform mit rotem Kragen, als Kopfbedeckung das Käppi in österreichischer Form (die Vorgesetzten den Dreispitz), als Waffe nur das Seitengewehr. Am 1. November 1853 wurde sie in Uniform und Bewaffnung der Landgendarmarie angeglichen. Ein schwarzer Waffenrock mit grünen Aufschlägen und Kragen, schwarzgraue Beinkleider, ein Kaslett (die heutige Polizeimütze) sowie der der Kopfbedeckung der alten sächsischen Reiterei nachgebildete Reiterhelm wurden eingeführt. Die Stadtgendarmen und die Korporale trugen von da an Seitengewehr und Karabiner, die höheren Dienstvorgesetzten den Säbel.

Mit dem 1. Mai 1894 trat eine neue Bekleidungsordnung in Kraft. Neu war, daß graue Hosen ohne Vorstoß statt der schwarzen mit grünem Vorstoß, ferner Pelertinen und leichte Wachtjoppen eingeführt wurden. Die Zahl der Dienstpelze wurde vermehrt, für den Sommer wurden später Regenmäntel angeschafft. 1907 wurden für den Sommer Joppen eingeführt, seit 1909 konnte während des Nachdienstes die Mütze getragen werden. Der Helm, der im Laufe der Zeit das Symbol der Dresdner Stadtgendarmarie geworden war, wurde nach der Staatsumwälzung abgeschafft, als Kopfbedeckung diente nun allein die Polizeimütze. An der Uniform wurden wiederholt kleinere Änderungen vorgenommen, so fielen die Tressen an den Kragen weg, später wurden auch der Kragenspiegel und die Dienstgradabzeichen geändert. Eine grundsätzliche Änderung wurde vorgenommen nach der Eingliederung der Landespolizei, die eine grau-grüne Uniform trug. Beide Polizeiarten, die alte Stadtgendarmarie und die Landespolizei, erhielten eine gemeinsame Uniform aus graublauem Stoff, die die Verschmelzung zur neuen „Ordnungspolizei“ auch äußerlich betonte.

Die Ausbildung war zunächst hauptsächlich der Praxis überlassen, daneben sollten die Dienstvorgesetzten „Instruktionen“ erteilen. Alljährlich wurden auch Schießübungen abgehalten. Die zuerst eingeführten Karabiner wichen 1872 den Chassepotgewehren, die im Jahre 1874 in Mausergewehre (M. 71) abgeändert wurden. 1893 wurde die Stadtgendarmarie umbewaffnet und mit Revolvern und Bügelseitengewehren ausgerüstet. Für eine Abteilung wurden aber noch 50 Jägerbüchsen M. 71 mit 40 aufpflanzbaren Seitengewehren angekauft. Die Revolver wurden seit 1906 allmählich durch Browning- und andere Pistolen ersetzt. Als Verteidigungsmittel kam auch der Schlagring in Gebrauch und nach dem Kriege der Gummiknüppel. Auf die moderne Bewaffnung wird nochmals hingewiesen werden.

Als Stadtgendarmen wurden vor dem Kriege nur gediente Unteroffiziere des Heeres angenommen. Diese wurden, bevor sie in den praktischen Dienst traten, in einem Antwärter-Lehrgang ausgebildet. Schon damals wurden Fortbildungslehrgänge für künftige Wachtmeister und für solche Beamte eingerichtet, die im Sonderdienst verwendet werden sollten; auch kriminalistische Fortbildungskurse wurden ins Leben gerufen. Doch ist dem Unterrichts an die Vollzugsbeamtenschaft erst nach dem Kriege eine größere Förderung zuteil geworden, ebenso der Waffen- und

Körperausbildung, die früher bei den altgedienten Soldaten vorausgesetzt wurde. Das Turnen war früher nur freiwillig in Vereinen gepflegt worden. Der Eifer dazu wurde aber durch die von den Dienstbehörden gestifteten Preise angepornt. Seit 1911 wurden Turnen, Fechten und die Ausbildung im Jiu Jitsu den Vollzugsbeamten zur Pflicht gemacht.

Der regelmäßige Bezirksdienst bestand in der Hauptsache aus Tages- und Nachtpatrouillen und in der Besetzung einiger detachierter Posten. In den ersten Jahren waren auch einige Schildwachen zu besetzen. 1875 wurden 26 stehende Posten eingeführt. Seit 1874 bestand ein viertägiger Dienstoffizierdienst, 1892 wurde das Personal aber in 3 Paraden eingeteilt: 1. die Wachparade für die Posten und die Nachtpatrouillen, 2. die Freiparade, die Ruhezeit hatte und nur im Notfalle aufgeboden wurde, und 3. die Tagesparade für den Tagespatrouillen- und Sonderdienst. Später wurde ein 24stündiger Dienst, der mit 24 Stunden Freizeit wechselte, und nach dem Kriege wieder ein 3teiliger Plan (12 Stunden Dienst, 24 Stunden frei, abgesehen von Sonderdiensten) eingeführt. Sehr umfangreich war auch der außerordentliche Dienst: Aufsicht in den Theatern*) usw., Wirtshauspatrouillen, Aufsicht und Absperrung bei allerhand Festlichkeiten oder auch größeren Trauerfeiern. Auch zu auswärtigen Kommandos wurden Gendarmen abgeordnet, z. B. zur Verfolgung von Verbrechern, zur Unterstützung der Landgendarmarie, zur Hilfe bei größeren Unglücksfällen, zu Weltausstellungen. — Bis 1856 gab es ständige Begleitoffizianten auf den Dampfschiffen, bis 1877 auf der Eisenbahnstrecke Dresden—Leipzig. — Große Anforderungen an die Gendarmerie stellte auch die Eskortierung der verhafteten Personen nach und von den Wachen, zu den Gerichtsbehörden, nach der Stadtgrenze usw. 1865 wurden im Durchschnitt täglich 36, im Jahre 1878 aber schon 125 Personen eskortiert, und zwar geschah das bis in die 90er Jahre noch stets zu Fuß.

Angezeigt wurden an Verbrechen, Vergehen und Übertretungen usw. 1853: 9362, 1877: 22642. Im Jahre 1894 waren von den Vollzugsbeamten 26394 Anzeigen erstattet worden. Dazu kamen 20114 Gutachten und Auslassungen, zusammen also 46508 Dienstfachen. Im Jahre 1906 hatten die Vollzugsbeamten 125320, im Jahre 1913 161043 und im Jahre 1926 255671 Dienstfachen zu erledigen. Festgenommen und sistiert wurden in den letzten Jahren vor dem Kriege und auch in den Jahren nach dem Kriege jährlich gegen 12000 Personen.

Die Zeit nach dem Kriege brachte aber für die Polizei noch ganz andere Aufgaben. Die Kriminalität stieg außerordentlich, und die öffentliche Ordnung wurde durch Unruhen, Putzche, Krawalle, Demonstrationen und dergleichen erheblich gestört.

*) Bis zum 1. Mai 1853 hatte das königliche Militärgouvernement die Aufsicht für die äußere Sicherheit der Hoftheater, seitdem die Polizeidirektion.

Der neue Staat war noch nicht genügend gefestigt, das Heer durch das Versailler Diktat aufgelöst. Die alte Polizei konnte mit ihren Mitteln die Ordnung nicht wieder herstellen. Auf Veranlassung des Reiches wurde deshalb wie in allen Ländern so auch in Sachsen eine neue Staatspolizei aufgestellt, die neuzeitlich bewaffnet in geschlossenen Verbänden der Regierung ein Machtmittel zum Schutze der neuen Verfassung in die Hände gab. Diese Polizei, zunächst Hilfspolizei für den Sicherheitsdienst genannt, wurde auf das ganze Land verteilt und einer Zentralstelle, der Inspektion für den Sicherheitsdienst, die ihren Sitz im Dresdner Schloß hatte, unterstellt. — Diese Zentralstelle wurde später in die Landespolizeiverwaltung und dann in die Staatspolizeiverwaltung umgewandelt.

Für Dresden waren 2 Abteilungen zu je 5 Hundertschaften vorgesehen. Die Hundertschaften wurden von Polizeihauptleuten geführt, die Züge dieser Hundertschaften von Oberleutnants oder Leutnants. An der Spitze jeder Abteilung stand ein Major und über beiden Abteilungen als Kommandeur ein Oberst, dem auch noch eine in Riesa untergebrachte Abteilung unterstand. Zu seinem Befehlsbereich gehörte auch noch eine berittene Abteilung und eine technische Formation mit dem nötigen Kraftwagenpark. 1919 bis 1920 waren diese Abteilungen auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück aufgestellt, und 1920 wurden sie zur Unterstützung des Kapp-Putsches neben Verbänden der sich neu bildenden Reichswehr nach Dresden herangezogen. Der Dienst der neuen Sicherheitspolizei bestand zunächst in der Hauptsache aus Bereitschaftsdienst und Streifendienst auf dem flachen Lande. Die überhandnehmenden, aus der Not der Zeit geborenen Plünderungen der Felder und die Diebstähle von Feld- und Gartenfrüchten machten damals eine Unterstützung der Landgendarmarie durch die neue Polizei notwendig. Diese Sicherheitspolizei, die den Namen Landespolizei erhielt, wurde in Dresden in den ehemaligen Kasernen am Sachsenplatz, am Maunplatz und auf der Königsbrücker Straße untergebracht. Der hohe Kostenaufwand, zu dem das Reich $\frac{1}{2}$ beitrug, forderte, die Landespolizei auch für die allgemeinen polizeilichen Aufgaben nutzbar zu machen. Nachdem die Kommandostellen der Landespolizei vorübergehend den Kreishauptmannschaften angegliedert worden waren, wurden sie am 1. Oktober 1922 aufgelöst und ihre Abteilungen in den großen Städten, so auch in Dresden, den örtlichen Polizeibehörden eingegliedert. Die Grundlage hierzu bildete das Gesetz über Änderungen im Polizeiwesen vom 27. Juni 1921, das eine Verstaatlichung der Polizei in Leipzig, Chemnitz und Plauen zur Folge hatte.

Diese Eingliederung hatte wie in den anderen Standorten so auch in Dresden eine vollständige Umgestaltung der Vollzugsabteilung zur Folge. Dresden war 1922 in 30 Polizeibezirke eingeteilt, die zu 5 Polizeirevieren zusammengefaßt waren. Aus Gründen der besseren Dienstaufsicht und Diensterteilung wurde die Zahl der Reviere auf 9 vermehrt, und je 3 Reviere wurden zu einem Abschnitt zusammengefaßt. Später wurde ein Polizeirevier aufgehoben. Die Eingliederung der Landespolizei vollzog sich so, daß ein Teil der Beamten dem Einzeldienst, d. h. dem Dienst auf den

Polizeibezirken, zugeführt wurde und daß der andere Teil dem Polizeipräsidium als Bereitschaftspolizei zur Verfügung stand. Die Führerschaft wurde verschmolzen; während die Führer der Revierpolizei weiter im Einzeldienst verblieben, wurden die Polizeioffiziere der Bereitschaften zum größten Teile für den geschlossenen Dienst bestimmt. Die oberen Führerstellen wurden mit Polizeioffizieren beider Gattungen besetzt. Mit der Beamtenerschaft gingen von der Landespolizei auch die Waffen, die Geräte, die Kraftfahrzeuge, die Nachrichtenmittel usw. in die Verwaltung des Polizeipräsidioms über. Die berittene Abteilung wurde vorübergehend der Amtshauptmannschaft Dresden-N. unterstellt, jedoch im Mai 1923 ebenfalls dem Polizeipräsidium eingegliedert.

Die Verschmelzung brachte den Vollzugskörper auf eine ansehnliche Stärke. Das war auch nötig, denn die durch die wirtschaftliche Not hervorgerufenen Lebensmittelunruhen, die in dieser Zeit besonders stark hervortraten, stellten an die Polizei hohe Anforderungen. Größere Störungen der Ordnung und Sicherheit ereigneten sich in der Zeit vom Mai bis Oktober 1923. (S. Seite 31.)



Brotwagen unter polizeilichem Schutz

Eine weitere Verstärkung erhielt, wie bereits früher erwähnt, der Vollzugskörper durch die während des Ausnahmezustandes aufgestellte Hilfspolizei, die 1924 wieder aufgelöst wurde, deren Beamte aber zum größten Teile beim Polizeipräsidium eingestellt wurden.

Nach verschiedenen organisatorischen und personellen Veränderungen griff jetzt die Polizei fester durch; die Stabilisierung der Währung trug ebenfalls zur Beruhigung bei. So flauten die Unruhen bald ab; doch auch in der Folgezeit wurde die Dresdner Polizei noch oft stark in Anspruch genommen.

Die Wahlen, verschiedene Gedenkfeiern, Tagungen von Verbänden, Festlichkeiten, z. B. das erste Sächsische Sängerbundesfest, der Festzug anlässlich der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Sachsen, das Bundesfest der Deutschen Radfahrer u. a. machten immer einen größeren Einsatz der Vollzugsbeamtenerschaft notwendig.

* * *

Führer
in der



Polizei-Major Matthes

Vollzugs-
Abteilung



Polizei-Major Fiedler



Polizei-Oberstleutnant Deißner



Polizei-Major Roennefahrt



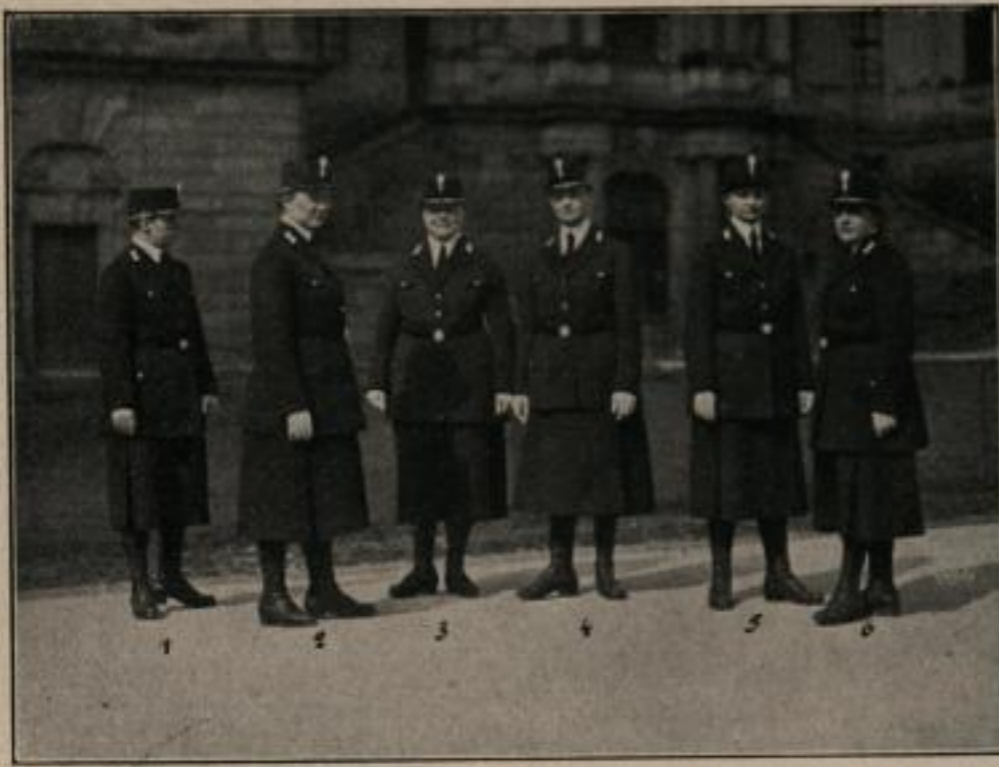
Polizei-Major Weßmann



Polizei-Major Basset



Polizei-Major Thiele



Die Dresdner Frauenpolizei

Alle diese Obliegenheiten können aber nur erfüllt werden von einem straff organisierten Vollzugskörper, der gut geleitet, ohne Ansehen der Person und Parteirichtung seine Pflicht tut. Daß die Sicherheitsverhältnisse in den letzten Jahren in Dresden sich immer mehr gefestigt haben, ist der Dresdner Polizei und ihrer Führung in erster Linie zu verdanken. Ihre straffe Organisation sei deshalb im folgenden geschildert.

Außer den bereits erwähnten Bezirkswachen sind 3 Abschnittswachen eingerichtet worden, die als Stützpunkte für die übrigen Wachen dienen. Ein Teil der Abschnittswachebeamten ist mit Fahrrädern ausgerüstet und wird namentlich in den Außenbezirken verwendet. Neben den Bezirks- und Abschnittswachen besteht noch eine besondere Verkehrswache im Polizeipräsidium, deren Beamte teils in Uniform, teils in Zivil Verkehrsdienst verrichten. Die Verkehrspolizeibeamten sind durch eine Armbinde von grünem Grundtuch mit silberner Aufschrift „Verkehrspolizei“ kenntlich gemacht. Straßendienst versehen ferner noch die 6 uniformierten Beamtinnen der Frauenpolizei, die im Jahre 1927 eingestellt wurden. Ihr Augenmerk ist in erster Linie auf gefährdete Frauen und Kinder gerichtet. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Polizei sind so gut, daß die Zahl der Beamtinnen auf 12 erhöht werden soll.

Unteres Bild: Der frühere Fuhrpark mit der „Grünen Minna“



Dienstvorgesetzte der Bezirke sind die Polizeiinspektoren oder Polizeioberkommissare, der Reviere die Polizeioberinspektoren oder Polizeihauptleute und der Abschnitte Polizeimajore, darüber steht der Polizeioberst. Diesem ist auch die Bereitschaftspolizei — zurzeit aus 9 Bereitschaften bestehend — und die berittene Abteilung unterstellt. Die Bereitschaften, die von Polizeihauptleuten geführt werden, sind in 3 Gruppen zusammengefaßt, an deren Spitze je ein Polizeimajor steht. Dem Polizeioberst sind ferner unterstellt das Kraftfahrwesen, die Waffen-, Munitions- und Nachrichtenmittelverwaltung, die Körper- und Waffenausbildung sowie das Unterrichtswesen. Ihm stehen zur Seite 1 Polizeioberstleutnant als sein Stellvertreter, mehrere Hilfsoffiziere, die Referenten für die verschiedenen Dienstzweige und eine Kommandokanzlei, die in der Hauptsache mit Vollzugsbeamten besetzt ist, mit einem Polizeiinspektor an der Spitze.

Die berittene Abteilung wurde 1898 gegründet. Sie hatte besonders den Fahrverkehr zu überwachen, die länd-



Der Stadtzug der berittenen Abteilung

lichen Bezirke zu beaufsichtigen, sowie die Wagen für die Gefangenenbeförderung zu bedienen. — Die beiden Gefangenentransportwagen waren im Jahre 1896 mit Bewilligung des Landtages angeschafft worden. Die Dresdner kennen sie unter der vollstümlichen Bezeichnung „Die grüne Minna“. — Die nach dem Kriege wegen der Aufstellung der Berittenen Abteilung der Landespolizei geplante Auflösung ist vermieden worden. So besteht die „Berittene“ heute noch als Teil jener Abteilung, und zwar unter dem Namen „Stadtzug“. Die gesamte berittene Abteilung bestand 1926 etatsmäßig aus 166 Beamten und 166 Pferden.



Die berittene Abteilung

Außer den Pferden sind auch noch andere vierbeinige Mitarbeiter in den Dienst der Polizei aufgenommen worden. 1908 wurden 5 Polizeihunde angeschafft. Bei Kriegsbeginn waren es 19. Sie haben sich als Schutz- und Spür-



Die Polizeihundstreife findet einen Selbstmörder

hunde so ausgezeichnet bewährt, daß heute 35 in den Dienst gestellt sind, die sogar an dem Bereitschaftsdienst mit teilnehmen.

Das Kraftfahrwesen des Polizeipräsidiums ist einheitlich zusammengefaßt unter Leitung eines Kraftfahrtechnisch vorgebildeten Polizeioffiziers, dem 2 Kraftfahrbereitschaften unterstehen. Ein ansehnlicher Kraftwagenpark, aus dem besonders die ganz neuzeitlich eingerichteten 35-Sitzer auffallen, gewährleisten jederzeit einen schnellen Einsatz der Dresdner Polizei. Im ganzen sind vorhanden 8 Personenkraftwagen, 14 Streifenkraftwagen, 10 Großkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 1 Sanitätskraftwagen, 2 Gefangenkraftwagen, 4 Altkraftwagen, 2 Sonderkraftwagen, 7 Kraftträder, 6 Kraftträder mit Seitwagen. Dem Kraftfahrdienst ist angegliedert die Kraftfahrerschule der Sächsischen Staatspolizeiverwaltung, die die Aufgabe hat, den Ersatz an Kraftfahrern für die gesamte sächsische Polizei auszubilden.



Beim Hufbeschlag

Die Bewaffnung der Beamten besteht aus: Pistole, Säbel oder Seitengewehr, Schlagring, Gummiknüppel, Karabiner, Maschinenpistole sowie aus Maschinengewehren, die in den Sonderwagen (Panzerwagen) untergebracht sind. Eine eigene Instandsetzungsstelle hält alle Waffen in Ordnung.

Aus den kleinsten Anfängen hat sich der moderne Nachrichtendienst des Polizeipräsidiums entwickelt. Zunächst waren es nur einige Telegraphenlinien der Feuerweh, die für sicherheitspolizeiliche Zwecke zur Verfügung standen. Nach und nach wurde der Fernsprecher in den Dienst der Polizei gestellt und die Bezirkswachen untereinander und mit dem Polizeigebäude telephonisch verbunden. 1906 waren schon 6 Fernsprechleitungen im Gebäude des Polizeipräsidiums vorhanden und das Fernsprechnet für die Polizeidienststellen vollständig ausgebaut. Heute münden 25 Leitungen der Reichspost in der Fernsprechzentrale des Präsidiums, die 264 Nebenanschlüsse und 16 Querverbindungen bedient. Im März 1927 wurden täglich gegen 11 200 Verbindungen hergestellt.



Der heutige Kraftwagenpark des Polizeipräsidiums



Die Fernsprechzentrale

Eine Polizeimelderanlage ist in Vorbereitung. Das bereits vorhandene Polizeifernsprechnetz wird zu einem staats-eigenen Netz erweitert, dem eine Anzahl Behörden angehören werden. Für Kriminal- und Polizeizwecke ist auch eine Funkstation vorhanden.

Besondere Einrichtungen sollen die Sicherheit in der Stadt noch erhöhen. Durch Beschaffung einer größeren Anzahl von Fahrrädern wurde ein Teil der Beamenschaft leicht beweglich gemacht. Neuerdings sind auch Versuche mit Rollschuhen angestellt worden, um Beamte im Einzeldienst die Straßen bestimmter Stadtteile durchheilen zu lassen. Ganz vorzüglich hat sich die Einrichtung der Überfallkommandos bewährt, die mitten in der Stadt im Polizeigebäude am Sachsenplatz untergebracht und auf telephonischen Anruf oder sonstigen Alarm in kürzester Zeit dort, wo sie gebraucht werden, zur Stelle sind.

Neben guter Gliederung und moderner technischer Ausrüstung ist aber bei den vielseitigen Anforderungen an den heutigen Polizeidienst auch noch eine bis ins einzelne gehende Ausbildung der Beamenschaft notwendig. Hierfür

maligen Militärreitanstalt, die städtischen Sportplätze auf den Elbwiesen, das Militärelbbad, das Georg Arnhold-, Germania- und Ginkbad. Die Oberaufsicht über die gesamte Körperausbildung liegt einem Polizeimajor ob, der auch die Waffenausbildung und die Ausbildung für den geschlossenen Einsatz beaufsichtigt. Für die Waffenausbildung sind Schießstände in der Heide vorhanden. Ein Kleinkaliber-Schießstand wurde im Hofe eines Polizeigebäudes errichtet. Neuerdings ist auch ein Schießkino zur weiteren Ausbildung der Beamten angeschafft worden. Die Ausbildung für den geschlossenen Einsatz und die Vorbildung der Bereitschaftsbeamten für den Einzeldienst geschieht in den Bereitschaften. Beamte, die für den Dienst zu Pferde bestimmt sind, werden bei der berittenen Abteilung ausgebildet. Sonderausbildungslehrgänge, wie Krankenträgerkurse u.ä. werden nach Bedarf eingerichtet.

* * *

*

*



Die neue Zeit



Der Rollschupo

sportlehrern geleitet. Außer allen für Polizeibeamte in Frage kommenden Körperschulungszweigen werden besonders gepflegt: Polizeigriffe und Selbstverteidigung einschließlich Boxen und Ringen, Schwimmen einschließlich Rettungsschwimmen, Radfahren und Schneeschuhlaufen. Sportliche Wettkämpfe werden jährlich veranstaltet und für gute Leistungen Preise an die Beamten verteilt. Zahlreiches Turn- und Sportgerät und zwei große Turnhallen sind vorhanden. Als Sportplätze werden die Höfe bei den Polizeigebäuden benutzt. Außerdem werden in Anspruch genommen die Jägerkampfbahn, der Reichswehrtplatz in der ehe-



Die alte Zeit



Durch die Hindernisbahn



An der Kletterwand



Das transportable Rettungsboot



Auf dem Schießstand



Im Schwimmbad



Hörsaal



Hochbild für Unterrichtszwecke



Kinoraum

Die Polizeibeamtenschule



Polizeilehrgebäude

Für die Allgemeinbildung und die Polizeifachausbildung sorgt die 1924 ins Leben gerufene Polizeibeamtenschule auf der Zirkusstraße. Hier erhalten die Polizeibeamten in Lehrgängen, die 2 oder 3 Monate dauern, einen eingehenden Unterricht, der Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Naturlehre, Psychotechnik, geschichtliche Staatsbürgerkunde, Kurzschrift umfaßt und alle Gebiete der Polizeifachkunde, wie Strafrecht, Strafprozeßrecht, Gewerberecht, Polizeiverwaltungsrecht, Kriminalistik, Dienstkenntnis usw. Ein 200 Personen fassender Kinoraum, in dem Polizei- und andere Lehrfilme den Beamten vorgeführt werden, sowie eine reichhaltige Bücherei, die von den Beamten unentgeltlich benutzt werden kann, stehen zur Verfügung. In neuzeitlich eingerichteten, großen und hellen Hörsälen werden dort die Beamten von Zivil- und Polizeifachlehrern unterrichtet und für ihren Dienst vorgebildet. Am Schlusse des letzten Lehrganges — die Beamten müssen an mehreren Lehrgängen

teilnehmen — wird eine Prüfung abgehalten, die die Voraussetzung für die lebenslängliche Anstellung bildet. Für besonders begabte Beamte, die ein Aufsteigen in höhere Stellen anstreben, schließen sich Lehrgänge an, in denen noch Mathematik, Fremdsprachen, Physik und Chemie gelehrt werden. Die erste Schulung erhalten die Beamten in der Polizeischule Meissen, von der das Polizeipräsidium den Ersatz für ausscheidende Beamte erhält.

Der Aufbau, die Ausrüstung und die Ausbildung, die hier beschrieben sind, geben dem Dresdner Vollzugskörper das feste Gefüge, das nötig ist, um allen Lagen gewachsen zu sein.

Wenn jedes Glied dieses Körpers von der hohen Aufgabe der Polizei besetzt ist, wenn die Leitung ferner in so bewährten Händen liegt wie bisher, so wird der Stadt Dresden und ihren Einwohnern stets ein sicherer Hort sein.

Die Dresdner Polizei.

„DEBEWA“

Deutsche Beamten-Warenversorgung G. m. b. H.
Dresden-A., Viktoriastraße 5-7
Möbelschau: Ferdinandstraße



Die vorteilhafte Einkaufsquelle für
Beamte zu günst. Zahlungsbedingungen
Verlangen Sie
kostenfrei unsere „Debewa-Zeitung“

Dresden



der schnittig-eleganten und wundervoll leicht-
laufenden „Naumann-Germania“-Fahr-
räder ist das Riesenwerk von S & N an der
Hamburger Straße. In neuzeitlichen Betrieb-
stätten, aus den erprobtesten Werkstoffen, mit
allen technischen Feinheiten, durch wirkliche
Präzisionsarbeit entsteht hier ein Fahrrad, auf
das Sie sich stets verlassen können. Wählen
Sie „Naumann-Germania“ und Sie wer-
den immer zufrieden sein! — Besuchen
Sie die 3 Winkler-Läden! Die neuesten
Modelle harren Ihrer. Gebrauchte Räder
werden gern mit in Zahlung genommen.

Struvestr. 9. Johannstr. 19
Prager Str. 36. Winklerhaus

Fabelhaft leichte
Teilzahlung



Vergütungswert:

Deutscher Reichstelegraph

Telegramm

von Dresden so 8 14

Westgebühren... J. N. Pf.
 Conlige Gebühren... J. N. Pf.
 Insummen... J. N. Pf.
 Ragen. 20/3 28

Besteht aus...
 in Zsg. an...
 durch...

Genauere Angabe (Wohnungsangabe oder Bestimmungsart). Deutliche Schrift

lande zigaretten
wieder mit wertvollen
sportgutscheinen

Moktar 5_{PF.} Mokri-Superb 6_{PF.}

Einzigartig in ihrer Feinheit!

Das Markenrad von Klasse und Rang



Druckschrift Nr. 424 kostenlos



3 Weit über
Millionen
im Gebrauch



Naumann

Druckschrift Nr. 425 kostenlos

Das Produkt 60jähr. Erfahrungen im Nähmaschinenbau

Erzeugnis der
AKT.-GES. VORM. SEIDEL & NAUMANN, DRESDEN

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

18. Dez. 1990		
17. März 1995		
24. Okt. 1996		
17.5. Juli 1997		
1. Sep. 1998		
21. Okt. 1999 - 7. Jan. 2000		
25. März 2000		
4. Juni 2000		

III/9/280 JG 162/6/85

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0070731

14.08.75
- 6.05.76

3. A. Juli 1975
24. 10. 80

20. Mai 1988
1. Sep. 1989
27. Okt. 1988

21. Jan. 1990
28.05.90
28. 10. 90

SLUB Dresden



2 0070731

